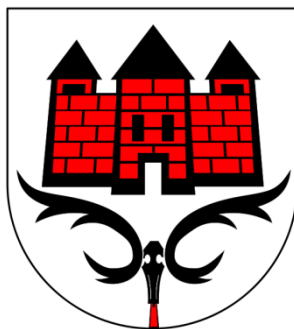


Feuerwehrbedarfsplan

für die Gemeindefeuerwehr

der Stadt Ahrensburg





Vorwort

Die Ausarbeitung dieses Feuerwehrbedarfsplanes erfolgte im Rahmen meines ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiums der *Gefahrenabwehr* an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg), Fakultät Life Sciences.

Ich danke der Stadtverwaltung Ahrensburg sowie der Gemeindewehrführung ausdrücklich für ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Tobias Pahl

B. Eng. in Gefahrenabwehr / Hazard Control

Im Juni 2012 überarbeitet von Stefan Rynio (Änderungen im Wesentlichen durch Empfehlungen der Aufsichtsbehörde vom 5. April 2012; Kreis Stormarn Herrn Jörg Reimann)



Zielsetzung

Die Feuerwehrbedarfsplanung stellt eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Träger einer öffentlichen Feuerwehr dar. Sie umfasst die Ermittlung des vorherrschenden Risikopotentials des zu betrachtenden Schutzgebietes sowie die Feststellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden daraufhin mit den gesetzlichen Anforderungen an die Feuerwehr abgeglichen. Bestehende Verbesserungsmöglichkeiten werden somit aufgezeigt, aus denen sich bestimmte Maßnahmenvorschläge für die Träger der Feuerwehr zur Leistungsoptimierung ergeben können.

Die vorliegende Bachelorarbeit widmet sich dieser Thematik anhand der praktischen Durchführung einer Feuerwehrbedarfsplanung für die Stadt Ahrensburg.



Inhalt

Abbildungsverzeichnis	05
Tabellenverzeichnis	06
Abkürzungsverzeichnis	07
1. Einleitung	08
2. Allgemeiner Teil	10
2.1 Rechtsgrundlagen	10
2.2 Aufgaben der Feuerwehr (§ 6 BrSchG)	10
2.3 Gemeindestruktur	11
2.4 Beschreibung des Gemeindegebietes der Stadt Ahrensburg	11
3. Gefahren- und Risikoanalyse	13
3.1 Beschreibung des Gefährdungspotentials	14
3.2 Risikoklassenermittlung gemäß Organisationserlass Feuerwehren	16
3.3 Risikomatrix	21
3.4 Bewertung der Risiken	25
3.5 Ableitung von Gefahrenschwerpunkten	26
4. Strukturanalyse	27
4.1 IST-Zustand	28
4.1.1 Aufbauorganisation der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg	28
4.1.2 Einsatzstatistik und Erreichungsgrade	29
4.1.3 Standorte und Beschreibung der Gerätehäuser	34
4.1.4 Fahrzeuge und Sonderausrüstung	42
4.1.5 Personalstärken mit Ausbildungsstand	44
4.1.6 Hauptamtlicher Dienstbetrieb	44
4.1.7 Betrieblicher Brandschutz	46
4.1.8 Gemeindeübergreifende Hilfestellung angrenzender Feuerwehren	46



4.2 SOLL-Konzept	49
4.2.1 Definition von Schutzzielen zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft	49
4.2.2 Hilfsfrist	49
4.2.3 Standortbetrachtung	54
4.2.4 Ermittlung der notwendigen Fahrzeuge und Sonderausrüstung	57
4.2.5 Ermittlung der erforderlichen Personalstärken	58
4.3 Zusammenfassender Vergleich der beiden Strukturen	59
4.3.1 Grad der Hilfsfristeinhaltung	59
4.3.2 Standortsituation	59
4.3.3 Fahrzeug- und Ausstattungssituation	60
4.3.4 Personalsituation	60
5. Entwicklungsprognosen für die Stadt Ahrensburg sowie für das Personal der Gemeindefeuerwehr Ahrensburg	61
5.1 Bevölkerungsstruktur und -wachstum	62
5.2 Wirtschaft und Verkehrsaufkommen	64
5.3 Jugendarbeit in den Feuerwehren	64
5.4 Bewertende Zusammenfassung der Entwicklungsprognosen	64
6. Schlussfolgernde Empfehlung durchzuführender Maßnahmen	66
Literatur- und Quellenverzeichnis	71
Anhang:	76
A: Rechtliche Grundlagen der Feuerwehrbedarfsplanung nach LFS SH 2010, S. 30	76
B: Kurvenverläufe der Risikoklassen. (Eigene Darstellung n. OrgFw 2009 – Anlage 1)	77
C: Gegenüberstellung RK 4 und RK 5. (Eigene Darstellung n. OrgFw 2009 – Anlage 1)	78
D: E-Mailverkehr zur Definition eines ausgedehnten Stadtgebietes.	79
E: Beispielbilder geschlossener Bebauungen im Ahrensburger Stadtgebiet.	80
F: Einsatzstatistik nach detaillierten Schadensarten. (Eigene Darstellung nach FREIWILLIGE FEUERWEHR AHRENSBURG 2011b)	82
G: Mindeststärken der Feuerwehren nach OrgFw 2009 – Anlage 2	85
H: Wohnbaupotentiale der Stadt Ahrensburg. (ISEK - Vorabfassung Juli 2009, S. 66)	86
I: Hinweise aus der UVV Feuerwehren	87
J: Tabellarische Übersicht der im Gemeindegebiet erfassten Objekte nach Gemeindefeuerwehrführung u. Stadtverwaltung Ahrensburg 2011	88



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Die Stadtquartiere der Stadt Ahrensburg.	12
Abb. 2: Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg.	29
Abb. 3: Einsatzaufteilung nach Schadensarten.	30
Abb. 4: Feuerwehrstandorte der Gemeindewehr Ahrensburg mit den Abdeckungsbereichen des Schutzgebietes innerhalb der geforderten Hilfsfrist.	35
Abb. 5: Schematische Übersicht über die Stellplatzsituation des Feuerwehrgerätehauses der OW Ahrensburg.	37
Abb. 6: Abdeckungsbereiche der Nachbarwehren.	48
Abb. 7: Veranschaulichung der Hilfsfrist nach LFS SH 2010, S. 15.	50
Abb. 8: CO-Summenkurve mit Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze nach BEYERLE et al. 1978, S. 181.	51
Abb. 9: Brandverlaufsschema nach BEYERLE et al. 1978.	52
Abb. 10: Einheitstemperaturbrandkurve nach BEYERLE et al. 1978.	52
Abb. 11: Veranschaulichung des zeitlichen Verlaufes des kritischen Wohnungsbrandes nach LFS SH 2010, S. 36.	53
Abb. 12: Der kritische Wohnungsbrand nach LFS.	54
Abb. 13: Wohnbaupotentiale.	63



Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht Stadtquartiere.	13
Tab. 2: Risikoklassifizierung der Ausrückebezirke.	21
Tab. 3: Risikomatrix Teil 1 – Abwehrender Brandschutz.	22
Tab. 4: Risikomatrix Teil 2 – Technische Gefahrenabwehr.	23
Tab. 5: Risikomatrix Teil 3 – ABC-Abwehr und Sonstiges.	24
Tab. 6: Unterteilung der Risikokategorien.	25
Tab. 7: Erreichungsgrade aus der Einsatzstatistik.	31
Tab. 8: Erreichungsgrade der Personalstärken LG Hagen.	32
Tab. 9: Erreichungsgrade der Personalstärken OW Ahrensfelde.	33
Tab. 10: Erläuterungen zur schematischen Übersicht der Stellplatzsituation.	38
Tab. 11: Fahrzeugbestand der FF Ahrensburg.	43
Tab. 12: Mitgliedsstärke der Ortswehren.	44
Tab. 13: Fahrzeuggesamtpunktwerte für die einzelnen Ausrückebezirke.	57
Tab. 14: Erforderliche Fahrzeuge und Sonderausrüstung aufgrund von weiteren örtlichen Gegebenheiten.	58
Tab. 15: Erforderliche Personalstärken der Ausrückebezirke.	59
Tab. 16: Vergleich der Fahrzeugpunktwerte.	60
Tab. 17: Vergleich der Personalstärken.	61



Abkürzungsverzeichnis

AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland
AGT	Atemschutzgeräteträger
BF	Berufsfeuerwehr
BrSchG SH	Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein
CSA	Chemikalienschutzanzug
DLA (K) 23/12	Automatische Drehleiter mit Rettungskorb und einer Rettungshöhe von 23m bei einer Ausladung von 12m
DLK	Drehleiter mit Rettungskorb (alt)
ELW	Einsatzleitwagen
GW	Gerätewagen
GW-AS	Gerätewagen-Atemschutz-Strahlenschutz
GWF	Gemeindewehrführer
GWF/V	Stellvertretender Gemeindewehrführer
GW-L	Gerätewagen-Logistik
GW-N	Gerätewagen-Nachschub (alt)
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HR	Hauptremise
JF	Jugendfeuerwehr
KdW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
LG	Löschgruppe
LVwG	Landesverwaltungsgesetz
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NR	Nachschubremise
OrgFw	Organisationserlass Feuerwehren
OT	Ortschaft
OW	Ortswehr
RK	Risikoklasse
RW	Rüstwagen
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
VB	Vorbeugender Brandschutz
WF	Werkfeuerwehr



1. Einleitung

Die Feuerwehrbedarfsplanung hat die vorausschauende Feststellung des „für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarfes“ zum Ziel.¹ Dieser Bedarf umfasst das ausreichend ausgebildete Einsatzpersonal und die notwendigen Einsatzmittel (Fahrzeuge und Ausrüstung). Auch das rechtzeitige Agieren der Feuerwehkräfte in einem Schadensfall (Einhaltung der geforderten Hilfsfrist) geht mit dieser Bedarfsermittlung einher.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll der kommunalen Verwaltung und der Gemeindewehrführung der Stadt Ahrensburg einen konzeptionellen Rahmen für die mittel- und langfristigen Entscheidungen zur Umsetzung der gesetzlichen Forderungen des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein (BrSchG SH) geben. „Nach § 2 BrSchG haben die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten, die nach § 6 Abs. 3 BrSchG eine ausreichende persönliche und sächliche Leistungsfähigkeit besitzen müssen.“² Die Bedarfsplanung stellt folglich ein Hilfsmittel für die Selbstverwaltungsgremien, für den Bürgermeister als leitendes Verwaltungsorgan sowie für die Gemeindewehrführung dar. Bei der Feuerwehrbedarfsplanung für die Gemeindefeuerwehr der Stadt Ahrensburg werden zunächst die relevanten Rechtsgrundlagen benannt und eine Gefahren- und Risikoanalyse durchgeführt. In dieser Untersuchung finden die Gefahrenpotentiale der einzelnen Stadtgebiete eine differenzierte Betrachtung. Im Zuge der anschließenden Strukturanalyse werden der IST- und der SOLL-Zustand des Feuerwehrwesens miteinander verglichen und anhand dieser Untersuchungen konkrete Maßnahmenempfehlungen formuliert. Diese sollen der nachhaltigen Gestaltung des Feuerwehrwesens der Stadt Ahrensburg dienen, weshalb auch mögliche Entwicklungsprognosen für die Stadt in die Handlungsempfehlungen miteinfließen. Diese sind als Vorschläge für den verantwortlichen Träger der öffentlichen Feuerwehr zu verstehen, auf deren Handlungsgrundlage er die Erreichungsgrade der definierten Schutzziele der Gemeinde beeinflussen kann. Die letztendliche Beschlussfassung über die vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt somit durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg. Daher ist es für die Bedarfsplanung von Bedeutung, dass „die verantwortlichen Feuerwehrleute in einer Gemeinde handeln, um sich ein Bild über ihre Feuerwehr auf der einen Seite und über das zu bewältigende Gefahrenpotential auf der anderen Seite zu machen und dieses Bild auch den für das Feuerwehrwesen verantwortlichen politischen Gremien deutlich vor Augen führen.“³

¹ LFS SH 2010

² Vgl. OrgFw2009, S. 1

³ BRÜGGEMANN 2010, S. 71



Im Jahr 1993 wird seitens des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein ein Empfehlungspapier für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ahrensburg angefertigt, in dem die Beurteilung einer sachgerechten Fahrzeugausstattung vorgenommen wird.⁴ Schon damals kommt es im Zuge dieser Untersuchung zu dem Entschluss, die Beschaffung eines zusätzlichen TLF 16/24-Tr (Bezeichnung alt) für die OW Ahrensburg zu empfehlen. Diese Empfehlung wurde bis heute nicht umgesetzt. Seitdem hat sich die Stadt Ahrensburg einerseits vergrößert, andererseits haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Feuerwehrbedarfsplanung (insbesondere für die Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge) im Land Schleswig-Holstein geändert.⁵

Erstmalig wird nun ein individueller Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeindefeuerwehr der Stadt Ahrensburg erstellt. Er beruht auf den Rechtsgrundlagen des BrSchG SH, den Angaben der kommunalen Stadtverwaltung und der Feuerwehr als auch auf eigens für den Plan erhobenen Daten. Aufgrund der zielgerichteten Weiterentwicklung des wachsenden Stadtbildes (siehe Kapitel 5), hat der Feuerwehrbedarfsplan eine zeitlich begrenzte Aussagekraft. Seine beständige Fortschreibung ist unabdingbar, da „gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen [...] auch vor der Feuerwehr in ihrer ehrenamtlichen Organisationsform [...] nicht Halt“ machen.⁶ Als Zeithorizont für die nachfolgend durchgeführte Planung sind deshalb etwa zehn bis fünfzehn Jahre anzunehmen.

⁴ Vgl. INNENMINISTERIUM SH 1993

⁵ Am 7. Juli 2009 setzte die Einführung des Organisationserlass Feuerwehren (OrgFw) den zuvor gültigen Erlass zur „Gliederung und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, der Pflichtfeuerwehren und der Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder vom 18. Februar 1998“ außer Kraft.

⁶ BRÜGGEMANN 2010, S. 71



2. Allgemeiner Teil

Den fundamentalen Bestandteil der Feuerwehrbedarfsplanung bilden die in diesem Abschnitt aufgeführten rechtlichen Grundlagen sowie die erste allgemeine Betrachtung des Gemeindegebietes der Stadt Ahrensburg.

2.1 Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Grundlage für die feuerwehrspezifische Bedarfsplanung stellt das BrSchG SH in seiner Fassung vom März 2009 dar. Die Paragraphen:

- § 1 BrSchG: Feuerwehrwesen
- § 2 BrSchG: Aufgaben der Gemeinden
- § 6 BrSchG: Aufgaben der Feuerwehr
- § 21 BrSchG: Gemeindeübergreifende Hilfe
- § 27 BrSchG: Bereitstellungspflichten
- § 42, Abs. 2, Punkt 4 BrSchG: Durchführungsbestimmungen

werden hierfür maßgeblich herangezogen. Außerdem fließen folgende Gesetze, Erlasse, Vorschriften, Normen und anerkannte Regeln der Technik mit in die weitere Betrachtung ein:

- LVwG: *Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein*
- OrgFw: *„Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder“* (Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 7. Juli 2009)
- GUV-V C53: *Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Feuerwehren*
- FwDV 3: *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*
- NORM DIN 14092-1 Teil 1: *Feuerwehrhäuser – Planungsgrundlagen*
- AGBF: *Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung der Feuerwehren in Städten*

Des Weiteren sind die im Anhang⁷ angegebenen rechtlichen Grundlagen des Musterbedarfsplanes der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein für diese Feuerwehrbedarfsplanung zu übernehmen.

2.2 Aufgaben der Feuerwehr (§ 6 BrSchG SH)

Die Aufgaben der Feuerwehr sind im § 6 BrSchG SH eindeutig beschrieben. Sie umfassen in Schleswig-Holstein den abwehrenden Brandschutz, die Technische Hilfeleistung, die Mitwirkung im Katastrophenschutz sowie die präventive Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung.

⁷ siehe Anhang A, S. 75



Erfüllt werden diese Aufgaben durch die Ergreifung der, für die Abwehr von gegenwärtigen Gefahren für Leben, Gesundheit und Vermögen erforderlichen Maßnahmen, die der Feuerwehr gem. § 162 Abs. 3 LVwG⁸ übertragen sind. Die oben genannte Durchführung von Brandschutzerziehung in Schulen und die zusätzliche Brandschutzaufklärung der Bevölkerung ist ein weiterer Bestandteil ihrer Aufgabenwahrnehmung.

Um diese Aufgaben fachgerecht wahrnehmen zu können, bedarf die Feuerwehr der Anerkennung durch die Aufsichtsbehörde. Voraussetzung hierfür sind die „persönliche und fachliche Eignung der Wehrführung“ und die „ausreichende persönliche und sächliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“.⁹

2.3 Gemeindestruktur

Die Verwaltung der Stadt Ahrensburg wird durch den Bürgermeister geleitet, der für die Umsetzung der Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse verantwortlich ist. Der Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters ist der Hauptausschuss der Stadt Ahrensburg.¹⁰ An der Spitze der Stadtverordnetenversammlung steht der Bürgervorsteher.

Die Ahrensburger Stadtverwaltung ist in mehrere Fachbereiche gegliedert. Die Feuerwehr ist diesbezüglich dem Fachbereich II - *Sicherheit und Recht*- zugehörig (siehe auch Abb. 2).

Der Hauptausschuss ist der für die Gemeindefeuerwehr zuständige Fachausschuss und bewilligt somit das Budget für ihre Mittel.

2.4 Beschreibung des Gemeindegebietes der Stadt Ahrensburg

Die Stadt Ahrensburg gehört zum Kreis Stormarn des Landes Schleswig-Holstein. Mit 31.527 Einwohnern¹¹ ist sie die zehntgrößte Stadt dieses Bundeslandes.¹² Das Stadtgebiet umfasst gut 35,3 km²,¹³ wodurch sich eine Bevölkerungsdichte von durchschnittlich 893 Einwohnern pro Quadratkilometer ergibt.

Die Stadt Ahrensburg unterteilt sich in die sieben Stadtquartiere *Am Hagen*, *Waldgut Hagen*, *Gartenholz*, *Kremerberg*, *Villengebiet*, *West* und *Zentrum* sowie in die Ortsteile *Ahrensfelde* und *Wulfsdorf*. Außerdem grenzen die Gewerbegebiete *Nord* und *West* an den Rand des Stadtgebietes an (siehe Abb. 1).

Ebenso befinden sich mit dem Staatsforst Beimoor (nordöstliches Randgebiet) und dem Gemeindeforst Hagen (südlich des Stadtgebietes) zwei ausgedehnte Waldgebiete in direkter

⁸ „Die Gefahrenabwehr wird als Landesaufgabe von den Gemeinden, Kreisen und Ämtern zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen.“ § 162 Abs. 3 LVwG

⁹ Vgl. § 6 Abs. 3 BrSchG SH 2009

¹⁰ STADTVERWALTUNG AHRENSBURG 2010

¹¹ STADTVERWALTUNG AHRENSBURG 2010a

¹² Vgl. REIMANN 2010

¹³ STADTVERWALTUNG AHRENSBURG 2010b



Nähe zur Stadt Ahrensburg. Insgesamt besitzt die Stadt Ahrensburg rund 280 ha Wald (exklusive des Staatsforstes Beimoor). Damit liegt der Waldanteil in Ahrensburg mit ca. „18 % ungefähr doppelt so hoch, wie der Durchschnittswert des Landes Schleswig-Holstein.“¹⁴

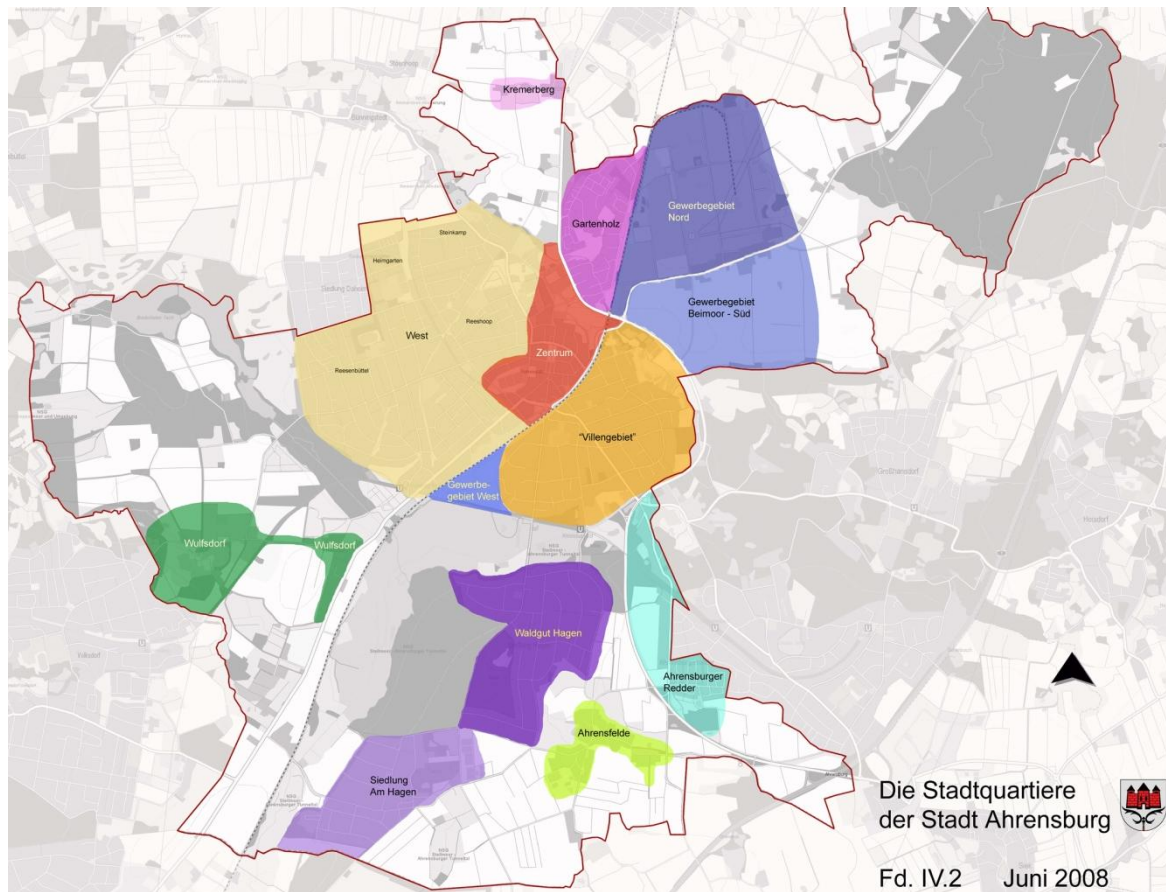


Abb. 1: Die Stadtquartiere der Stadt Ahrensburg. (Quelle: STADTVERWALTUNG AHRENSBURG 2008)

Die dichte Verkehrsanbindung der Stadt Ahrensburg ist durch die Bundesautobahn A 1, die Bundesstraße B 75, die Regionalbahnstrecke R 10 (Hamburg-Lübeck) und die U-Bahn-Linie U 1 (Norderstedt – Großhansdorf) gegeben. Die B 75 und die R 10 verlaufen mittig durch das Stadtgebiet. Die beiden U-Bahn-Haltestellen (Ahrensburg West und Ahrensburg Ost) befinden sich am südlichen Stadtrand. Im Südosten ist Ahrensburg durch die Anschlussstelle 28 mit der A 1 verbunden und im Nordosten mit dem Autobahnkreuz Bargteheide.

Die folgende Tabelle dient der detaillierten Übersicht über die Einwohnerzahl mit Altersstruktur und über die vorherrschende Bauweise in den einzelnen Stadtquartieren und Ortsteilen (Besonderheiten farblich markiert):

¹⁴ STADTVERWALTUNG AHRENSBURG 2010c



Stadtquartier	Einwohner	Alter ≤ 14 Jahre	Alter ≥ 65 Jahre	vorherrschende Bauweise
Am Hagen (Siedlung u. Waldgut)	4846	710 (14,7 %)	1352 (27,9 %)	offen, massiv
Gartenholz	3714	620 (16,7 %)	628 (16,9 %)	geschlossen, massiv
Kremerberg	841	63 (7,5 %)	475 (56,5 %)	offen, massiv
Villengebiet	4307	639 (14,8 %)	1013 (23,5 %)	offen, massiv
West	7913	1191 (15,1 %)	2001 (25,3 %)	gemischt, massiv
Zentrum	7145	735 (10,3 %)	1984 (27,8 %)	geschlossen, massiv
OT Ahrensfelde	1509	413 (27,4 %)	107 (7,1 %)	offen, massiv
OT Wulfsdorf	785	158 (20,1 %)	76 (9,7 %)	offen, massiv
Gewerbegebiete	467	41 (8,8 %)	66 (14,1 %)	gemischt, Stahlskelett

Tab. 1: Übersicht Stadtquartiere. (Eigene Darstellung nach STADTVERWALTUNG AHRENSBURG 2010a)

3. Gefahren- und Risikoanalyse

Auf der Analyse der Gefahren und Risiken des Schutzgebietes basieren alle Schlussfolgerungen der Feuerwehrbedarfsplanung. Deshalb stellen die nachfolgenden Untersuchungen das Kernstück der gesamten Planungsmaßnahmen dar. Allgemein beruhen Risiken „auf dem Spannungsverhältnis zwischen unabwendbarem Schicksal und Eigenverantwortung. Erst wenn die Zukunft als vom Menschen zumindest teilweise beeinflussbar angesehen wird, ist es möglich, Gefahren zu vermeiden und deren Konsequenzen zu mildern.“¹⁵ Das Risiko der zu betrachteten Gebiete bzw. örtlichen Gegebenheiten hängt von dem darin befindlichen Potential an Gefahrenursachen ab. Beispielsweise geht die Anlage 1 des OrgFw davon aus, dass das Gefahrenpotential eines Schutzgebietes grundsätzlich mit der Einwohnerzahl ansteigt. Weitere örtliche Besonderheiten werden dadurch allerdings nicht berücksichtigt.¹⁶ Es ist daher notwendig, die vorhandenen Risiken anhand von unterschiedlichen Analyseansätzen zu untersuchen oder gesondert aufzuzeigen. Dafür werden die Gefahrenpotentiale zunächst detailliert beschrieben (Abschnitt 3.1) und daraufhin verschiedene Risikowerte für die einzelnen Ausrückebezirke nach OrgFw – Anlage 1 ermittelt (Abschnitt 3.2). Darüberhinaus versucht der Abschnitt 3.3 des Feuerwehrbedarfsplans, den vielseitigen Risikoquellen der Stadt Ahrensburg mittels einer Risikomatrix zusätzlich gerecht zu werden. Abschließend werden die analysierten Risiken unter der Benennung von Gefahrenschwerpunkten bewertet (Abschnitt 3.4 und 3.5).

¹⁵ RENN 2007, S. 20

¹⁶ Vgl. OrgFw 2009 – Anlage 1, Einleitung



3.1 Beschreibung des Gefährdungspotentials¹⁷

Zur differenzierten Betrachtung des heterogenen Schutzgebietes der Stadt Ahrensburg werden die Gefährdungspotentiale der im vorherigen Kapitel benannten Stadtquartiere und Ortsteile im Folgenden einzeln beschrieben. Die Angaben zu der Art und Anzahl der Einrichtungen sowie der Anzahlen von Schülern, Personen und Betten sind im Anhang J auf Seite 87 tabellarisch angeführt. Abschließend wird das Gesamtpotential aller Gefährdungen daran abgeleitet.

Zentrum: Im *Stadtzentrum* leben über 7100 Menschen. Knapp ein Drittel der Einwohner ist älter als 65 Jahre. Hier befinden sich mehrere Büro- und Verwaltungsgebäude in geschlossener und massiver Bauweise, vier Altenpflegeheime (insgesamt über 600 Personen), zwei Schulen (zusammen ca. 430 Schüler), fünf Kindertagesstätten (insgesamt ca. 315 Kinder), Jugendfreizeiteinrichtungen, ein Hotel (131 Betten), ein Einkaufszentrum, Tiefgaragen sowie eine Stadtpassage, mehrere Warenhäuser und eine Röntgenpraxis. Außerdem ist das denkmalgeschützte Schloss Ahrensburg mit dem Schlossmuseum in diesem Stadtteil angesiedelt.

West: Das Stadtquartier *West* ist mit knapp 8000 Einwohnern das bevölkerungsreichste Gebiet der Stadt Ahrensburg. Gut ein Viertel der Bewohner ist älter als 65 Jahre. Es befinden sich fünf Schulen (insgesamt ca. 3150 Schüler), fünf Kindertagesstätten (insgesamt ca. 360 Kinder), ein Freizeitbad, ein Jugendzentrum, mehrere Büro- und Verwaltungsgebäude in geschlossener und massiver Bauweise, eine Kläranlage sowie mehrere Gewerbebetriebe (Buchbinderei, Bauunternehmen, Holzhandel, Supermärkte, Kauf- und Autohäuser) und ausgedehnte Tiefgaragen (z.B. Kirschplantage) in diesem Stadtquartier. Die ausgeprägte Wohnbebauung liegt sowohl in geschlossener als auch in offener Bauweise vor.

Villengebiet: Das *Villengebiet* hat 4300 Einwohner. Es ist Standort für zwei Schulen (insgesamt ca. 1150 Schüler), eine Integrierte Kindertagesstätte mit Behindertenbetreuung sowie zwei weitere Kindertagesstätten (insgesamt ca. 150 Kinder), ein Altenheim (105 Personen), ein Hotel (43 Betten) und großdimensionierte Wohnkomplexe mit Tiefgarage.

Gartenholz: Das Stadtquartier *Gartenholz* hat rund 3700 Einwohner. Hier befinden sich zwei Kindertagesstätten (zusammen ca. 150 Kinder), eine Altenpflegeeinrichtung (ca. 60 Personen), ein Hotel (198 Betten) sowie der denkmalgeschützte Marstall des Schlosses.

Kremerberg: Das Stadtquartier *Kremerberg* hat gut 800 Einwohner. Deren Altersstruktur ist von größerer Bedeutung, da knapp 60 Prozent der Bewohner älter als 65 Jahre ist. Dieser abweichend hohe Anteil älterer Menschen ist unter anderem in einer hier ansässigen Seniorenwohnanlage begründet.

¹⁷ Für die Beschreibung des Gefährdungspotentials der einzelnen Stadtquartiere und Ortschaften in diesem Abschnitt vgl. GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG 2010



Siedlung Am Hagen und Waldgut Hagen: Das Stadtquartier *Am Hagen* hat knapp 5000 Einwohner. Ein Drittel der Bewohner ist älter als 65 Jahre. Dort gibt es fünf Kindertagesstätten (insgesamt ca. 275 Kinder), eine Grundschule (ca. 300 Schüler) ein Hotel, eine Altenpflegeeinrichtung (280 Betten mit einer Belegung von durchschnittlich ca. 140 Personen) und ein Jugendzentrum (die beiden letztgenannten Einrichtungen befinden sich im Ausrückebereich der OW Ahrensfelde). Der Forst Hagen ist diesem Quartier mit einer zusammenhängenden Fläche von ca. 116 ha zugehörig.¹⁸

Ortsteil Ahrensfelde: Der Ortsteil *Ahrensfelde* hat ca. 1500 Einwohner. Ein Drittel davon sind Kinder unter 14 Jahren. In Ahrensfelde gibt es eine Kindertagesstätte (ca. 45 Kinder und ebenfalls mit Behindertenbetreuung), mehrere Reiterhöfe sowie landwirtschaftliche Betriebe.

Ortsteil Wulfsdorf: Der Ortsteil *Wulfsdorf* hat knapp 800 Einwohner. Hier befinden sich mehrere landwirtschaftliche Betriebe, eine Kindertagesstätte (ca. 35 Kinder), eine Seniorenwohneinrichtung (ca. 10 Personen), ein Reitzentrum, eine Versammlungsstätte (Haus der Natur für ca. 30 Personen) und eine Beherbergungsstätte mit 23 Betten. An Wulfsdorf grenzen Gebiete mit größeren Wald- und Wasserflächen. Die Löschwasserversorgung dieses Ortteiles ist aufgrund eines vergleichsweise kleineren Querschnittes (80 mm) der Zuleitungen eingeschränkt. Derzeit befinden sich in Wulfsdorf mehrere Bauvorhaben mit nicht unerheblichem Anteil an der Behindertenwohnbetreuung in der Baudurchführung und weiteren Bauplanung.

Gewerbegebiete: Das *Gewerbegebiet Nord* hat knapp 500 Einwohner und bietet rund 10.000 Arbeitsplätze. Es ist Standort für über 80 Gewerbebetriebe mit teilweise erhöhtem Risikopotential. Die Gebäudestruktur der Betriebe besteht vorwiegend aus Lager- und Werkshallen in Stahlskelettkonstruktionen mit Trapezblechbedachung sowie angrenzenden Büro- und Verwaltungseinheiten in massiver Bauweise. Bei der Vielzahl der Lagergebäude handelt es sich um Hochregallager von bis zu 20 Metern Höhe.

Das *Gewerbegebiet West* umfasst nur wenige Gewerbebetriebe. Darunter befinden sich Betriebe der Metallverarbeitung, Werkstoffprüfung, Lackierereien und Kunststofflager.

Bei den Gefahren, die von den Gewerbebetrieben ausgehen, handelt es sich in der Gesamtheit um: feuergefährliche Stoffe, hohe Brandlasten, reizende, ätzende und giftige Stoffe, Druckgasbehälter, Spänebunker, Freileitungen (110 kV), schwebende Lasten, radioaktive Prüfstrahler, Laser, Bereiche mit Explosionsgefahr, Gruben, Pressen, Aufzüge und Förderanlagen.

Keiner der Betriebe der Gewerbegebiete Nord und West unterliegt der Störfallverordnung.

Staatsforst Beimoor: Die ca. 400 ha große Waldfläche des Staatsforstes gehört zur Hälfte zum Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg. Darin befinden sich drei landwirtschaftliche Betriebe.

¹⁸ RICHTER 2011



3.2 Risikoklassenermittlung gemäß Organisationserlass Feuerwehren

Der Organisationserlass Feuerwehren des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein befasst sich u. a. mit der Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren und der Werkfeuerwehren. Bestandteil des Erlasses ist das „Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen“. Es dient als Hilfestellung für die mit der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen betrauten Stellen.

Risikoklassen

Das Merkblatt führt die Klassifizierungsmerkmale an, die für die Einteilung einer Gemeinde in eine Risikoklasse (RK) zu berücksichtigen sind. Um dieses Prozedere in seiner Anwendung möglichst nachvollziehbar und landesweit einheitlich zu gestalten, wird die Einwohnerzahl hierfür als ausschlaggebendes Hauptmerkmal für das Einteilungsvorhaben herangezogen. Abgesehen von der Möglichkeit, Zusatzrisikopunkte (s.u.) vergeben zu können, werden örtliche Besonderheiten in diesem Merkblatt ausdrücklich nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund ist ein ausreichender Ermessensspielraum für die individuelle Betrachtung des Schutzgebietes der Verantwortungsträger unabdingbar.¹⁹ Die RK sind nach zunehmendem Risiko in die Klassen eins bis fünf gestaffelt (RK 1-5). Bei der Risikoklassenermittlung ist weiterhin zu berücksichtigen, dass bei mehreren Feuerwehrstandorten mit jeweils eigenem Ausrückebezirk „[...] die Risikopunkte jedoch nach der Einwohnerzahl und den Risiken im jeweiligen Ausrückebezirk zu ermitteln“ sind.²⁰ Die Risikobetrachtung des gesamten Gemeindegebietes ergibt sich dann aus der Zusammenführung der einzelnen Ausrückebereiche. Auch die durchschnittlichen Einsatzzahlen, die Anzahl der aktiven Mitglieder und besonders die gemeindeübergreifende Hilfe gemäß § 21 BrSchG SH sollen mit in die Risikoanalyse einbezogen werden.²¹

Risikopunkte

Das mit der Einwohnerzahl korrespondierende Risiko einer, in einer RK eingeordneten Gemeinde, lässt sich im o.g. Merkblatt als Punktwert tabellarisch ablesen (die Einwohnerzahl ist hierbei auf den nächsten angegebenen Wert auf- bzw. abzurunden). Dieser Risikopunktwert steigt dabei degressiv mit zunehmender Einwohnerzahl. Das bedeutet, dass die kumulierten Risikopunkte der einzelnen RK mit wachsender Einwohnerzahl weniger stark an Wert zunehmen (siehe Anhang B, S. 76). Die RK eins bis drei sind bis zu bestimmten Größen der Einwohnerzahl begrenzt. Nach Überschreitung eines dieser Schwellenwerte ist

¹⁹ Vgl. OrgFw 2009 - Anlage 1, Einleitung

²⁰ OrgFw 2009 - Anlage 1, Bewertungsmaßstab für Feuerwehrfahrzeuge

²¹ Vgl. ebd.



die jeweils nächsthöhere RK bei der Ermittlung des Risikopunktwertes einer Gemeinde anzuwenden.²²

Zusatzrisikopunkte

Um weitere Gefährdungspotentiale, die einen Mehrbedarf an materieller Ausstattung der Feuerwehr erfordern, unabhängig von der Einwohnerzahl berücksichtigen zu können, werden solche Einrichtungen im OrgFw – Anlage 1 angeführt. Es handelt sich hierbei um eine Auswahl von Verkehrsträgern, Zuliefer- und Versorgungspipelines sowie Einrichtungen der Wirtschaft, der Bundeswehr und sonstigen Bereichen. Für jede vorhandene Einrichtung dieser Art kann sich ein besagter Mehrbedarf ergeben, so dass die Anlage 1 des OrgFw empfiehlt, jeweils bis zu fünf Risikopunkte pro Zusatzrisiko hinzu zu addieren. Die Summe der Zusatzrisikopunkte kann dabei jedoch maximal 20 Punkte betragen. Die Einbeziehung von Zusatzrisikopunkten in die materielle Bedarfsplanung resultiert aus diesbezüglichen Erfahrungswerten.²³

Gesamtrisikopunktzahl

Die Gesamtrisikopunktzahl ergibt sich aus der Addition der Risikopunkte sowie der Zusatzrisikopunkte. Diese ermittelte Summe ist daraufhin maßgeblich für die Auswahl und Anzahl der erforderlichen genormten Löschfahrzeuge (siehe hierzu Abschnitt 4.2.4).

Anwendung

Bei der Anwendung der Vorgaben des o.g. Merkblattes auf das Gemeindegebiet der Stadt Ahrensburg sind die einzelnen Ausrückebereiche der Feuerwehr zunächst getrennt voneinander zu betrachten. „Die Summe der Bewertung der Ausrückebereiche bildet [letztlich] die Grundlage für den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde.“²⁴

Ausrückebezirk der Ortswehr (OW) Ahrensburg

Der Ausrückebezirk der OW Ahrensburg umfasst die Stadtquartiere West, Zentrum, Kremerberg, Gartenholz, Siedlung Am Hagen, das Waldgut Hagen, der Forst Hagen sowie das Villen- und das Gewerbegebiet. Hier wohnen insgesamt 29233 Personen. Aufgrund der Höhe der Einwohnerzahl ist dieses Schutzgebiet mindestens in die RK 4 oder in die RK 5 im Rahmen der Risikobetrachtung einzuordnen.²⁵ Die endgültige Festlegung auf die zutreffende Risikoklasse ergibt sich durch die Betrachtung der örtlichen Begebenheiten. Die Kriterien der RK 4 und 5 stellt Anhang C, S. 77 gegenüber.

²² Vgl. OrgFw 2009 – Anlage 1, Risikoklassen und Bewertung des Risikos

²³ Vgl. OrgFw 2009 – Anlage 1, Zusatzrisikopunkte

²⁴ OrgFw 2009 – Anlage 1, Einleitung

²⁵ vgl. OrgFw 2009 – Anlage 1, Risikoklassen



Ahrensburg ist die zehntgrößte Stadt Schleswig-Holsteins (abzüglich der kreisfreien Städte, die über eine eigene Berufsfeuerwehr verfügen, steht die Stadt Ahrensburg an sechster Stelle).²⁶ Die Dimension des innerstädtischen Kerngebietes der Stadt Ahrensburg weist eine Vielzahl geschlossener Bebauung auf, die auch in einem erheblichen Umfang als Geschäfts-, Wohn-, Büro- und Gewerbefläche genutzt wird. Das Stadtzentrum Ahrensburgs stellt deshalb „ein ausgedehntes Stadtgebiet mit geschlossener Bebauung und Anleithöhen für den zweiten Rettungsweg von mehr als 12,2 m dar, die zur Nutzung als Geschäfts-, Büro- und Gewerbeflächen mit erheblichen Anteilen an der Gesamtnutzung“ dienen, wodurch ein Kriterium für die Einordnung des Ahrensburger Stadtgebietes in die RK 5 gegeben ist.^{27, 28} Zur Verdeutlichung zeigt Anhang E, S. 79 Teile des oben beschriebenen ausgedehnten Stadtgebietes.

Örtliche Besonderheiten mit Gefahrenpotential

Die Einbeziehung weiterer örtlicher Besonderheiten unterstützt die Einordnung des Ausrückebezirkes der OW Ahrensburg in die RK 5 und erfordert zusätzliche Berücksichtigung (Zusatzrisikopunkte). Hierzu zählt zunächst die zentrale Verkehrsanbindung der Stadt, die ein hohes Personen- und Güterverkehrsaufkommen auf der A 1, der B 75, der R 10 und der U 1 mit sich bringt. In gewerblicher Hinsicht sind der Umgang mit radioaktiven Stoffen nach Strahlenschutzverordnung (Radiologische Gemeinschaftspraxis im *Gesundheitszentrum Ahrensburg*, Hamburger Straße 23, sowie Gütertransportaufkommen) und die vorhandenen Holzhandlungen und –lagerbetriebe (*Holzland H. Wulf GmbH*, Bahnhofstraße 19, sowie *Holzimport Ernst August Bergholz*, Kurt-Fischer-Straße 60) anzuführen. Weiterhin sind in diesem Zusammenhang die verschiedenen Gefahrstoffvorkommen in den über 80 Gewerbebetrieben zu nennen. Beispielsweise befinden sich auf dem Betriebsgelände der *Prinovis Ahrensburg GmbH* (Alter Postweg 6) permanent größere Mengen (jeweils >3000 Liter) von verschiedenen Säuren (Salz- und Schwefelsäure sowie Chrom- und Kupferbäder), Toluol²⁹ und Galvanikchemikalien für die einzelnen Herstellungsprozesse.³⁰ Auch im Freizeitbad Ahrensburg *Badlantik* (Reeshoop 60) werden ca. 600 Liter Chlorgas in 50-Literflaschen für den Betrieb bereitgehalten.³¹ Auch das, in diesem Ausrückebezirk befindliche, ca. 200 ha³² große Waldgebiet des Staatsforstes Beimoor ist an dieser Stelle als örtliche Besonderheit mit Gefahrenpotential zu erwähnen. Es

²⁶ Vgl. REIMANN 2010

²⁷ OrgFw 2009 – Anlage 1, Risikoklassen

²⁸ Eine eindeutige Definition der Begrifflichkeit des „ausgedehnten Stadtgebietes“, wie sie in der Anlage 1 des OrgFw verwendet wird, liegt bislang nicht vor (vgl. REIMANN 2010).

²⁹ gesundheitsschädliche Industriechemikalie (vgl. BENDER 2008, S. 75)

³⁰ Vgl. BOLSCHE 2011

³¹ Vgl. GEMEINDEWEHRFÜHRUNG 2011

³² Vgl. RICHTER 2011



handelt sich hierbei allerdings um ein Kriterium der RK 3, weshalb es bereits durch die Einteilung des Bezirkes in die RK 5 in der Risikobewertung inbegriffen ist.

Durch die Einordnung des Ausrückebezirkes der OW Ahrensburg in die RK 5 lässt sich zunächst anhand der Einwohnerzahl eine Risikopunktzahl von 550 Punkten ermitteln. Hinzu kommen gemäß OrgFw 2009 – Anlage 1³³ 20 Zusatzrisikopunkte für die oben genannten örtlichen Besonderheiten mit Gefahrenpotential. Insgesamt ergibt sich demnach ein Gesamtrisikowert von 570 Risikopunkten.

Ausrückebezirk der Löschgruppe (LG) Hagen

Zum Ausrückebezirk der LG Hagen gehören die Siedlung Am Hagen, das Waldgut Hagen und der Forst Hagen (mit direkt angrenzendem Moorgebiet), der aufgrund seiner zusammenhängenden Fläche von ca. 116 ha³⁴ einem ausgedehnten Waldgebiet entspricht.³⁵ Bei dem Ausrückebezirk handelt es sich vorwiegend um ein Wohngebiet mit geringem Mischanteil (fünf Kindertagesstätten, eine Grundschule, Beherbergungsbetrieb mit neun Betten). Die Rettungshöhen der vorhandenen Gebäude überschreiten den Grenzwert von 7,2 m bis auf eine Ausnahme nicht.³⁶ Hierbei handelt es sich um den viergeschossigen Forsthof Hagen. Der Ausrückebezirk der LG Hagen ist grundsätzlich in die RK 1 einzuteilen, wobei zusätzlich die Notwendigkeit einer dreiteiligen Schiebleiter zu berücksichtigen ist. Aufgrund seiner 4846 Einwohner ist dem Bezirk ein Risikopunktwert von 134 Punkten zuzuweisen. Das zugehörige ausgedehnte Waldgebiet bedarf einer zusätzlichen Berücksichtigung in Form von fünf Zusatzrisikopunkten. Ausgedehnte Wald- und Moorgebiete (> 100 ha) sind ein Kriterium für die Einteilung eines Ausrückebezirkes in die RK 3.³⁷ Da der Ausrückebezirk der LG Hagen aber keine Kriterien der RK 2 erfüllt, ist die Einbringung von fünf Zusatzrisikopunkten für das ausgedehnte Wald- und Moorgebiet an dieser Stelle ausreichend. Das Gesamtrisiko nach OrgFw – Anlage 1 würde somit 139 Risikopunkte betragen. Die Gemeindeführung Ahrensburg betrachtet den Ausrückebezirk der LG Hagen strategisch und in der Einsatzplanung wie einen eigenen Bezirk. Nach OrgFW – Anlage 1 und der Auffassung der Aufsichtsbehörde darf der Bezirk zur Ermittlung der notwendigen Fahrzeuge nicht eigenständig betrachtet werden. Die LG Hagen ist organisatorisch eine taktische Einheit, die Bestandteil der Ortsfeuerwehr

³³ Im Einzelnen: „Eisenbahnstrecken mit Personen- und Güterverkehr“, „Umgang mit radioaktiven Stoffen nach der Strahlenschutzverordnung Gefahrengruppe I, Gefahrengruppe II oder Gefahrengruppe III“, „Holzhandlungen und –lagerbetriebe“ sowie „zusätzliche Besonderheiten mit Gefahrenpotential, die nicht in den Risikoklassen und dem Mehrbedarf erfasst sind“ (jeweils fünf Zusatzrisikopunkte).

³⁴ Vgl. RICHTER 2011

³⁵ vgl. OrgFw 2009 – Anlage 1, Risikoklassen

³⁶ Als Rettungsgerät der Feuerwehr ist eine vierteilige Steckleiter mit einer Rettungshöhe von 7,2 m demnach nicht für alle Objekte dieses Ausrückebezirkes ausreichend. Eine dreiteilige Schiebleiter mit einer Rettungshöhe von bis zu 12,2 m ist erforderlich.

³⁷ vgl. OrgFw 2009 – Anlage 1, Risikoklassen



Ahrensburg ist. Nach der OrgFW – Anlage 1 sind bei einer Gemeindewehr, die sich in Ortsfeuerwehren gliedert, nur die Ortfeuerwehren zu betrachten. Somit ist der Bezirk LG Hagen nur der Vollständigkeit halber und zur Beschreibung des Ist-Zustandes erwähnt. Die Risikobetrachtung fließt mit in den Bezirk OW Ahrensburg.

Ausrückebezirk der OW Ahrensfelde

Die Ortschaft Ahrensfelde ist der Kategorie der allgemeinen Dorf- und Mischgebiete zuzuordnen. Hier leben 1509 Einwohner. Es befinden sich hier mehrere Reitsport- und landwirtschaftliche Betriebe sowie ein größeres Seniorenheim mit einer maximalen Anzahl von 280 Betten. Die Rettungshöhen der vorhandenen Gebäude erreichen höchstens die Marke von 7,2 m. Das Seniorenheim ist ein deutliches Merkmal der Risikoklasse 4.³⁸ Somit ergibt sich ein Gesamtrisikopunktwert von 177 Punkten.

Ausrückebezirk der OW Wulfsdorf

Bei der Ortschaft Wulfsdorf handelt es sich um ein allgemeines Dorfgebiet mit landwirtschaftlichen Betrieben und umfasst 785 Einwohner. Die Rettungshöhen der Gebäude dieses Ausrückebereiches übersteigen den Wert von 7,2 m nicht. Eine Besonderheit stellen hier die kürzlich errichteten ökologischen und sozialen Wohnprojekte „Allmende Wulfsdorf“ (ca. 300 Bewohner) und „Wilde Rosen“ (ca. 150 Bewohner) dar, in deren gemeinschaftlichen Wohnformen auch die Integration von Wohn- und Betreuungsangeboten für behinderte Personen angedacht ist. Der Träger der Einrichtung errichtet gegenwärtig zwei Häuser mit jeweils 6 Kleinwohnungen, in denen geistig und mehrfachbehindert Jugendliche betreut werden sollen. Die weitere Entwicklung dieser Projekte kann das Gefahrenpotential dieses Ausrückebereiches deutlich beeinflussen und sollte daher bei der zukünftigen Fortschreibung dieses Feuerwehrbedarfsplanes umfassend berücksichtigt werden. Schon jetzt ist nach Auffassung der Aufsichtsbehörde, aufgrund dieser Situation, der Ausrückebezirk Wulfsdorf in die Risikoklasse 4 einzustufen. Die Anlage1 OrgFW bestimmt jedoch, dass bei einer Einwohnerzahl von unter 1.000 innerhalb eines Ausrückebezirks höchstens eine Einstufung in die RK 3 mit 118 Punkten erfolgen werden darf.

³⁸ Altenpflegeheime werden im Zuge der Risikoklassenbeschreibung nach OrgFw 2009 - Anlage 1 in Verbindung mit weiteren sozialen Einrichtungen (Krankenhäuser und geschlossene psychiatrische Anstalten) als ein Merkmal für die Risikoklasse 4 angeführt.



Tabelle 2 gibt eine Übersicht über die Risikoklassifizierung aller Ausrückebezirke:

Ausrückebezirk	Einwohner	RK	Risikopunkte	Zusatzrisikopunkte	Gesamt
OW Ahrensburg einschl. LG Hagen	29.233	5	550	20	570
OW Ahrensfelde	1.509	4	177	0	177
OW Wulfsdorf	785	3	118	0	118
Gemeindewehr gesamt	31.527				865

Tab. 2: Risikoklassifizierung der Ausrückebezirke. (Eigene Darstellung nach OrgFw 2009 – Anlage 1)

3.3 Risikomatrix

Die Risikobetrachtung in Matrizenform ist ein methodischer Ansatz, der vorwiegend aus der technischen Risikobewertung stammt, aber z.B. auch im klassischen Projektmanagement seine Anwendung findet. Diesbezüglich wird das Risiko (R) als Ergebnis der Multiplikation des Schadensausmaßes (I) eines Ereignisses mit seiner Eintrittswahrscheinlichkeit (P), also nach der Formel $R = P \times I$ errechnet.³⁹ Der Vorteil dieser Herangehensweise liegt in der übersichtlichen Darstellung, anhand derer die verschiedenen Gefahrenereignisse vergleichend zusammengestellt werden können. Durch eine Klassifizierung der errechneten Risikowerte lassen sich die Ereignisse in Kategorien gewichten. Dies erleichtert die Überlegungen zur Risikominimierung, das heißt, das zielgerichtete Festlegen von notwendigen Gegen- bzw. Präventionsmaßnahmen. Die Tabellen 3-5 stellen die möglichen Gefahrenereignisse des Ahrensburger Gemeindegebietes, nach den Aufgabenbereichen der Feuerwehr unterteilt, dar.

³⁹ Vgl. HAGEBÖLLING 2009, S. 18



Gefahren- abwehr- bereich	Lfd. Nr.	Ereignis	Schadensausmaß I {1, 2,...,10}	Auswirkungen	Eintrittswahrscheinlichkeit P {0,1, 0,2,...,1}	Eintrittsbedingungen	Risikofaktor R = P x I R {0,1, 0,2,...,10}	Kategorie
Abwehrender Brandschutz	1	Kleinbrände	1	sehr geringe Brandlast räumlich abgeschlossen Atengifte	1	Vorkommen von z. B. Abfallbehältern menschliches Fehlverhalten	1	I
	2	(Kritischer) Wohnungsbrand	5	mittlere Brandlast begrenzte Anzahl von betroffenen Personen (<6) räumlich begrenztes Schadensausmaß Atengifte	0,6	Vorkommen Wohnungsraum Art der Brandlasten Anzahl von Zündquellen menschliches Fehlverhalten	3	III
	3	Brand Seniorenheim / Krankenhaus	8	mittlere Brandlasten große Anzahl betroffener, immobiler Personen Gefahr der Rauchausbreitung sensible medizinische Bereiche Atengifte	0,5	Vorkommen der Pflege- und Gesundheitseinrichtungen menschliches Fehlverhalten	4	III
	4	Brand KITA / Schule	7	mittlere Brandlasten große Anzahl betroffener (Klein-) Kinder Gefahr der Rauchausbreitung Atengifte	0,3	Vorkommen von KITAs und Schulen menschliches Fehlverhalten	2,1	II
	5	Brand unterirdischer Parkplatzanlagen	6	mittlere bis große Brandlasten Wärmestau Unübersichtlichkeit der EST beschränkte Zugangsmöglichkeit Atengifte	0,3	menschliches Fehlverhalten technischer Defekt an Fahrzeugen	1,8	II
	6	Brand Gewerbebetrieb	7	sehr große Brandlasten hohe Anzahl von Mitarbeitern (betroffene Personen) große räumliche Ausdehnung -> Ausbreitungsgefahr Unübersichtlichkeit der EST große wirtschaftliche Schäden weitere Gefahren (Explosion, Gefahrstoffe, Atengifte...)	0,5	Vorkommen von Gewerbebetrieben Gewerbearten Zustand der Anlagen technischer Defekt menschliches Fehlverhalten	3,5	III
	7	Waldbrand	6	hohe ökologische und wirtschaftliche Schäden Gefahr der Ausbreitung von Feuer und Rauch Atengifte	0,2	Waldvorkommen Wetterlage menschliches Fehlverhalten	1,2	II

Tab. 3: Risikomatrix Teil 1 – Abwehrender Brandschutz. (Eigene Darstellung)



Gefahren- abwehr- bereich	Lfd. Nr.	Ereignis	Schadensausmaß I {1, 2, ..., 10}	Auswirkungen	Eintrittswahrscheinlichkeit P {0,1, 0,2, ...,1}	Eintrittsbedingungen	Risikofaktor R = P x I R {0,1, 0,2, ...,10}	Kategorie
Technische Gefahrenabwehr	8	Verkehrsunfall PKW	4	kleiner Gefahrenbereich 1 - 12 betroffene Personen	0,9	Verkehrsaufkommen Wetterlage Fahrbahnbeschaffenheit	3,6	III
	9	Verkehrsunfall Bus / LKW	6	größerer Gefahrenbereich größere Massen bis zu 80 betroffene Personen	0,4	Verkehrsaufkommen Wetterlage Fahrbahnbeschaffenheit	2,4	II
	10	Verkehrsunfall Schienenfahrzeug	7	große Ausdehnung des und schwere Zugänglichkeit zum Gefahrenbereich hohe Geschwindigkeiten große Massen mehrere hundert betroffene Personen	0,3	Verkehrsaufkommen Wetterlage Fahrbahnbeschaffenheit	2,1	II
	11	Verkehrsunfall Flugzeug	9	großer Gefahrenbereich hohes Treibstoffvorkommen Kollateralschäden mehrere hundert betroffene Personen kaum vorhandene Überlebenschance	0,1	Verkehrsaufkommen Wetterlage	0,9	I
	12	Sturmschäden	4	Personenschäden zahlreiche Gebäudeschäden Beeinträchtigung der Infrastruktur vergleichsweise schlechte Prognosemöglichkeit	0,8	Wetterlage Baumbestand Gebäudezustände	3,2	III
	13	Schnees Schäden	3	Personenschäden teilweise Gebäudeschäden starke Beeinträchtigung der Infrastruktur	0,3	Wetterlage	0,9	I
	14	Wasserschäden	3	Gebäudeschäden abhängig von Topografie Beeinträchtigung der Infrastruktur	0,5	Wetterlage Abwassersystem	1,5	II

Tab. 4: Risikomatrix Teil 2 – Technische Gefahrenabwehr. (Eigene Darstellung)



Gefahren- abwehr- bereich	Lfd. Nr.	Ereignis	Schadensausmaß I {1, 2,...,10}	Auswirkungen	Eintrittswahrscheinlichkeit P {0,1, 0,2,...,1}	Eintrittsbedingungen	Risikofaktor R = P x I R {0,1, 0,2,...,10}	Kategorie
Abwehr von Gefahrstoffen	15	Gefahrstofffreisetzung A	9	zeitversetzte Personenschäden durch Ionisation nach Exposition, Kontamination, Inkorporation keine Detektionsmöglichkeit ohne Messgeräte Kontaminationsverschleppung Fachwissen erforderlich	0,2	Vorkommen radioaktiven Materials menschliches Fehlverhalten Art der Lagerung Häufigkeit des Gebrauchs Gefahrgutunfall	1,8	II
	16	Gefahrstofffreisetzung B	9	zeitversetzte Personenschäden durch Infektion schlechte Detektionsmöglichkeit Ansteckungs- und Ausbreitungsgefahr Kontaminationsverschleppung Fachwissen erforderlich	0,1	Vorkommen biologischer Gefahrstoffe menschliches Fehlverhalten Art der Lagerung Häufigkeit des Gebrauchs Gefahrgutunfall	0,9	I
	17	Gefahrstofffreisetzung C	9	sofortige und zeitversetzte Personenschäden chemische Reaktionen Ausbreitung und Kontamination Fachwissen erforderlich	0,4	Vorkommen chemischer Gefahrstoffe menschliches Fehlverhalten Art der Lagerung Häufigkeit des Gebrauchs Gefahrgutunfall	3,6	III
Sonstige	18	Terrorismus	10	hohe Opferzahlen nachhaltige Wirkungen (Verseuchung, Kontamination,...) große Medienwirkung (wirtschaftlicher Schaden) Gesellschaftsdestabilisierung	0,1	Attraktivität des Standortes als Terrorziel	1	I

Tab. 5: Risikomatrix Teil 3 – ABC-Abwehr und Sonstiges. (Eigene Darstellung)



Nähere Erläuterung zur methodischen Vorgehensweise

Das **potentielle Schadensausmaß (I)** wird anhand der zu erwartenden Schadenshöhe ermittelt, die das jeweilige Ereignis bei Eintritt verursachen würde. Die Größe dieser Auswirkung wird mithilfe von Erfahrungswerten aus der Einsatzpraxis eingeschätzt. Für die Ermittlung des Schadensausmaßes werden mit dessen Anstieg Werte von eins bis zehn vergeben.

Die **Eintrittswahrscheinlichkeit (P)** eines Ereignisses lässt sich durch die Häufigkeiten bestimmter Schadensarten z.B. aus einer detaillierten Einsatzstatistik⁴⁰ ableiten. Je größer der betrachtete Zeitraum dieser Statistik ist, desto genauer werden die Prognosewerte. Zusätzlich ist hierfür auch die Häufigkeit der Gefahrenquellen für ein Ereignis innerhalb des betrachteten Gebietes relevant. Der Wertebereich der Eintrittswahrscheinlichkeiten liegt in einem Intervall von 0,1 bis eins.

Der **Risikofaktor (R)** errechnet sich aus der Multiplikation der beiden zuvor beschriebenen Größen. Je höher das Ergebnis, desto größer ist das anzunehmende Risiko des Gefahrenereignisses. Der Risikofaktor kann Werte von 0,1 bis zehn annehmen.

Durch die Unterteilung des Wertebereiches der Risikofaktoren lassen sich diese in verschiedene Risikokategorien einordnen. Tabelle 6 zeigt die Bedeutung dieser Klassifizierungsmerkmale auf.

Risikofaktor	Kategorie	
0,1 - 1	I	sehr geringes Risiko
1 < 3	II	geringes bis mittleres Risiko
3 < 6	III	mittleres bis hohes Risiko
6 < 9	IV	sehr hohes Risiko
>9 - 10	V	extrem hohes Risiko

Tab. 6: Unterteilung der Risikokategorien. (Eigene Darstellung)

Die Gewichtung der Gefahrenereignisse erfolgt also durch die Errechnung des Risikofaktors (R) und dessen Verknüpfung mit einer Risikokategorie (I – IV).

3.4 Bewertung von Risiken

Anhand der Kategorisierung der Gefahrenereignisse aus der Risikomatrix (Abschnitt 3.3) lassen sich Unterschiede in Bezug auf deren Schweregrad feststellen. Dies bedeutet, dass den jeweiligen Ereignissen im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung unterschiedlich hohe Beachtung zuteil kommen muss. Insgesamt lässt sich aus der Risikomatrix ablesen, dass im

⁴⁰ siehe Anhang F, S. 79 und VORNDRAN 2010, S. 1087



betrachteten Gemeindegebiet der Stadt Ahrensburg prinzipiell nur Risiken der Kategorie I bis III auftreten.⁴¹ Das heißt, dass keine Gefahrenereignisse mit sehr hohen oder extrem hohen Risiken zu erwarten sind. Im Zuge der Bedarfsplanung für die Gemeindefeuerwehr der Stadt Ahrensburg sollte daher ein besonderes Augenmerk auf die Ereignisse der Kategorien III (orange) gelegt werden. Sie werden im folgenden Gliederungspunkt deshalb als Gefahrenschwerpunkte benannt. Die Gefahrenereignisse der Kategorie II (gelb) sind durch die Risikobetrachtung nach OrgFw – Anlage 1 (Abschnitt 3.2) für die Aufgabengebiete des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Gefahrenabwehr ausreichend berücksichtigt. Alle Ereignisse der Kategorie I (grün) bedürfen ausdrücklich keiner gesonderten Betrachtung durch die Feuerwehrbedarfsplanung. Entweder ist ihr potentiell Schaden ausmaß so gering, dass es ohnehin durch den zu ermittelnden Bedarf anderer Ereignisse abgedeckt wird (z.B. Kleinbrand) oder die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Ereignis ist zu gering für die Rechtfertigung seiner Beachtung (z.B. Flugzeugabsturz). Die Resultate der Risikomatrix bezüglich der ABC-Abwehr sind separat zu bewerten, da für diesen Aufgabenbereich der Feuerwehr besonderes Ausrüstungsmaterial erforderlich ist. Im Ergebnis sind hierfür sowohl die Kategorie II als auch III als Gefahrenschwerpunkte abzuleiten.

3.5 Ableitung von Gefahrenschwerpunkten

Aus der Sichtweise der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sind folgende Gefahrenschwerpunkte des Schutzgebietes der Gemeindefeuerwehr Ahrensburg von besonderer Bedeutung:

Die Beschreibung des Gefährdungspotentials (Abschnitt 3.1) zeigt, dass sich die Gefahrenschwerpunkte des Stadtgebietes aufgrund der großen Einwohnerzahlen in den Stadtquartieren *West* und *Zentrum* befinden. Die vorhandenen öffentlichen unterirdischen Parkhäuser in diesen Stadtquartieren unterstreichen diese Einstufung. Die Brandbekämpfung in diesen Anlagen ist aufgrund der Unübersichtlichkeit der Einsatzstelle, langer Wegstrecken, und erhöhter Verrauchungs- und Wärmestaugefahr besonders schwierig.

Das Schloss Ahrensburg stellt als denkmalgeschütztes Objekt aufgrund seiner Bauweise eine bauliche Anlage mit erhöhter Brandgefahr dar. Die Anforderungen des Vorbeugenden Brandschutzes konkurrieren bei diesem Sonderbau mit der Einhaltung des Denkmalschutzes und sind aus diesem Grunde gesondert geregelt. Das Schloss ist ein wichtiger Anziehungspunkt für die Stadt Ahrensburg und hat deshalb eine nicht unerhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Es trägt wesentlich zur Unverwechselbarkeit des Stadtbildes und der damit verbundenen kulturellen Identifikation bei.

⁴¹ Unwetterkatastrophen finden in der Risikomatrix der Feuerwehrbedarfsplanung keine Berücksichtigung.



Die hohe Anzahl sozialer Einrichtungen (besonders die Seniorenpflegeheime mit zahlreichen immobilen Personen, als auch Kindertagesstätten und Schulen), die sich nahezu über das gesamte Gemeindegebiet verteilen, setzt das Gefahrenniveau der Stadt Ahrensburg herauf. Jede dieser Einrichtungen stellt aus einsatztaktischer Sicht einen äußerst sensiblen Bereich für die Feuerwehr dar, der im Einsatzfall ein hohes großes Kräfteaufgebot erfordert.

Die Vielzahl der Betriebe in den Gewerbegebieten *Nord* und *West* sind in ihrer Gesamtheit als weiterer Gefahrenschwerpunkt anzuführen. Obwohl keiner der Betriebe der Störfallverordnung unterliegt, bedeuten sowohl die Summe des Gefahrstoffvorkommens als auch die Dimensionen der baulichen Anlagen eine besondere Herausforderung für die etwaige Gefahrenabwehrmaßnahmen.

Die dichte und vielseitige Verkehrsanbindung bringt ein hohes Aufkommen des Personen- und Güterverkehrs auf den Verkehrsträgern Straße und Schiene mit sich. Dies begründet sich durch die direkte Lage Ahrensburgs an der Verbindungsachse (Bundesautobahn, Regionalbahn- und Güterzugstrecken) zwischen Hamburg und Lübeck. Zusätzlich entsteht ein hohes Aufkommen von Transitverkehr aufgrund der Nähe zum Arbeits- und Wirtschaftsstandort der Freien- und Hansestadt Hamburg. Die Vielzahl der Gewerbebetriebe verstärkt ebenfalls das Güterverkehrsaufkommen per LKW durch das Stadtgebiet Ahrensburg.

4. Strukturanalyse

Bei der Analyse der Feuerwehrstruktur wird dem momentanen IST-Zustand der geforderte SOLL-Zustand vergleichend gegenübergestellt. Im Ergebnis soll die derzeitige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr dargestellt und gegebenenfalls Verbesserungspotential aufgezeigt werden.

„Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr orientiert sich an ihrer Fähigkeit[,] einen so genannten kritischen Wohnungsbrand erfolgreich bekämpfen zu können. Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verraucht ist und die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg erfolgen muss.“⁴²

Der Organisationserlass Feuerwehren des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein benennt drei Hauptkriterien, die für die ausreichende Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr erfüllt sein müssen: das Einhalten der geforderten Hilfsfristen innerhalb des Gemeindegebietes, das Vorhandensein notwendiger Feuerwehrfahrzeuge sowie des

⁴² OrgFw 2009, S. 1, Abschnitt 1.2



notwendigen ausgebildeten Personals.⁴³ Diese Kriterien werden nachfolgend neben weiteren Punkten untersucht.

4.1 IST-Zustand

Die Betrachtung des IST-Zustandes entspricht einer momentanen Bestandsaufnahme aller relevanten Daten der feuerwehrspezifischen Einrichtungen, welche die Stadt Ahrensburg tangieren. Hierzu zählen die gesamte Gemeindewehr Ahrensburg, der betriebliche Brandschutz ansässiger Gewerbe sowie die gemeindeübergreifende Hilfeleistung benachbarter Feuerwehren.

4.1.1 Aufbauorganisation der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg

Die Gemeindewehr Ahrensburg besteht aus den drei Ortswehren Ahrensburg, Ahrensfelde und Wulfsdorf. Die Gemeindewehrführung der Stadt Ahrensburg ist dem Bürgermeister unterstellt und arbeitet mit dem Fachbereich II („Sicherheit und Recht“) der Stadtverwaltung zusammen. Zwei hauptamtliche Gerätewarte unterstützen den internen Dienstablauf der Gemeindewehr. Sie arbeiten nach den Anweisungen der Gemeindewehrführung und dem Fachdienstleiter II.1 (Grundsatz- und Ordnungsangelegenheiten). Die Haushalts- und Gebührenverwaltung für die Gemeindefeuerwehr wird von einer Verwaltungskraft in Teilzeit bearbeitet.

Die OW Ahrensburg bildet mit zwei Löschzügen, einer Reserveabteilung und einer Jugendfeuerwehr (JF) den Hauptteil der Gemeindewehr. Ihre beiden Löschzüge bestehen insgesamt aus fünf Löschgruppen, wovon eine Gruppe zur besseren Abdeckung des Schutzgebietes einen eigenen Ausrückebezirk bekommen hat und somit separat stationiert ist (siehe Abschnitt 4.1.3). Bei Bedarf rekrutiert sich eine Höhengsicherungsgruppe aus den fünf Löschgruppen der OW Ahrensburg.

Die OW Ahrensfelde besteht aus einer Einsatz- und einer Reserveabteilung sowie einer Jugendfeuerwehr. Die OW Wulfsdorf verfügt über eine Einsatzabteilung.

Weiterhin haben das *Druckzentrum Ahrensburg* und die *Joh. Friedrich Behrens AG* jeweils eine Werkfeuerwehr (WF) für die Sicherstellung ihres betrieblichen Brandschutzes aufgestellt (siehe Abschnitt 4.1.7).

Abb. 2 veranschaulicht die Organisation des Feuerwehrwesens in Ahrensburg:

⁴³ Vgl. ebd.

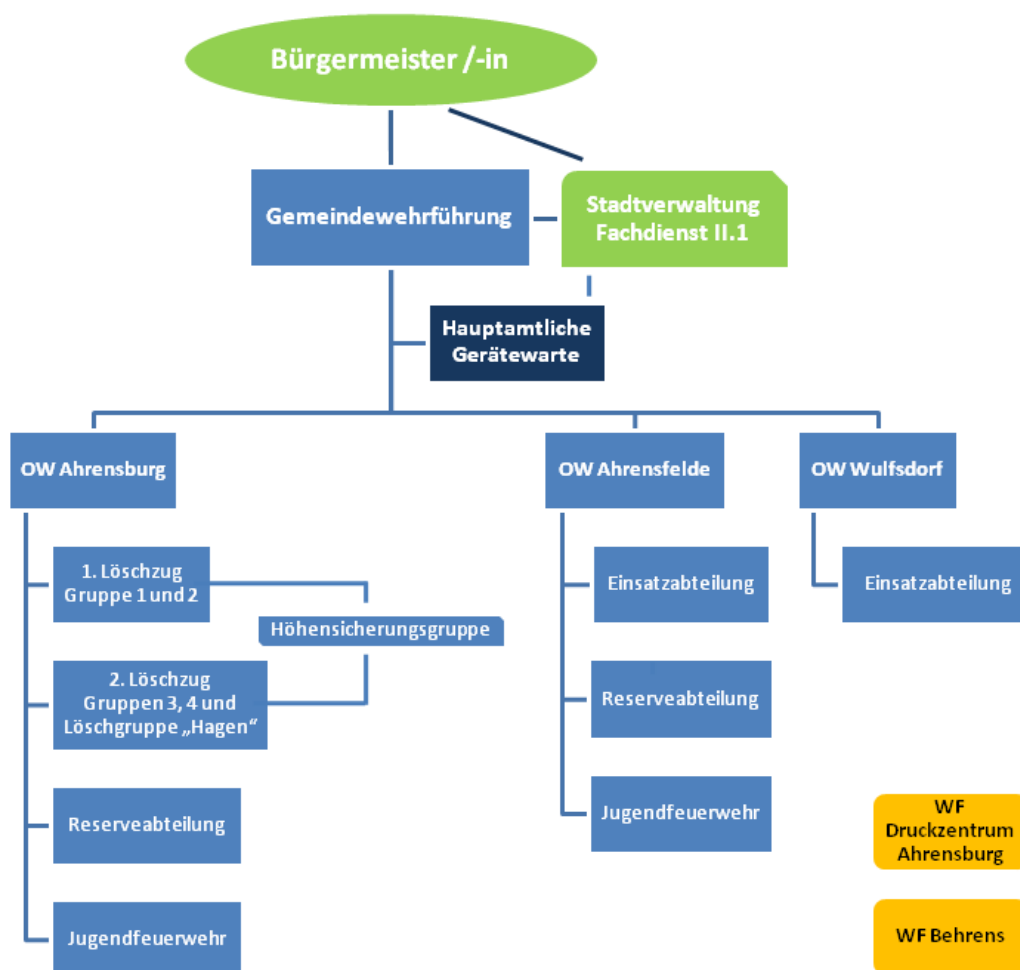


Abb. 2: Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg. (Eigene Darstellung)

4.1.2 Einsatzstatistik und Erreichungsgrade

Die folgenden Betrachtungen zur Einsatzstatistik und der darauffolgenden Überprüfung der Einhaltung der Hilfsfrist beruhen allein auf den Einsatzdaten der OW Ahrensburg aus dem Zeitraum von August 2006 bis Dezember 2009.⁴⁴

Einsatzstatistik

In der genannten Zeitspanne rückten die Einsatzkräfte der OW Ahrensburg zu insgesamt 742 Einsätzen aus. Abb. 3 gibt eine grobe Übersicht über die Aufteilung der Einsätze nach Schadensarten. Hieraus wird ersichtlich, dass über die Hälfte aller Einsätze (52%) der OW Ahrensburg eine technische Hilfeleistung erfordern. Ein knappes Drittel der Einsätze besteht aus dem abwehrenden Brandschutz. Im Anhang F (S. 81) befindet sich eine weitere Einsatzstatistik der Jahre 2002 bis 2010, die eine detaillierterer Betrachtung der einzelnen Schadensarten ermöglicht. Aus ihr geht ebenfalls hervor, dass die Technische

⁴⁴ Die Datensätze zu den Einsätzen der Ortswehren Ahrensfelde (84 Einsätze) und Wulfsdorf (120 Einsätze) sind unvollständig und damit unzureichend für die Erstellung einer aussagekräftigen Statistik.



Gefahrenabwehr den Hauptbereich der Gefahrenabwehrmaßnahmen darstellt. Kleinere technische Hilfeleistungen und Kleinbrände dominieren das Einsatzaufkommen. Durchschnittlich werden die Einsatzkräfte der gesamten Gemeindefeuerwehr ca. 21-mal pro Monat alarmiert. Dabei kommt es jährlich zu drei bis vier Großfeuern und etwa vier Gefahrguteinsätzen.

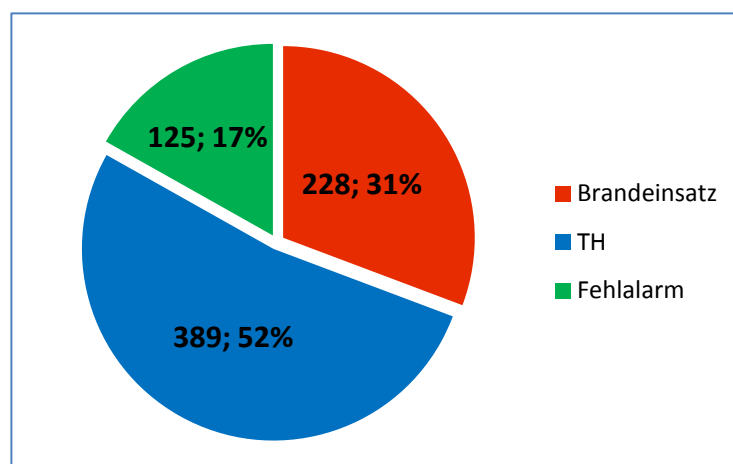


Abb. 3: Einsatzaufteilung nach Schadensarten.
(Eigene Darstellung nach GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG 2010a)

Einhaltung der Hilfsfrist

Um eine nach § 2 BrSchG SH geforderte, „den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehr[...] zu unterhalten“, ist es unter anderem notwendig, dass die Einsatzkräfte im Einsatzfall die geforderte Hilfsfrist einhalten.⁴⁵

Die einzelnen Zeitabschnitte der Hilfsfrist setzen sich gemäß dem Kommentar zum § 2 BrSchG SH aus der Alarmierungs-, Ausrücke-, Anmarsch-, Erkundungs- und der Entwicklungszeit zusammen. Damit ist die Hilfsfrist der Feuerwehren in Schleswig-Holstein laut BrSchG SH die Zeitdauer ab Alarmierung der Einsatzkräfte bis zum Wirksamwerden der ersten eingeleiteten Maßnahmen. Sie sollte zehn Minuten nicht überschreiten. Diese Zeitspanne ist von besonderer Bedeutung, da die Einhaltung ihrer zeitlichen Dauer primär in der Verantwortung der Gemeinde und der Feuerwehr liegt.⁴⁶ Abzüglich der Zeiten für die Alarmierung sowie die Erkundung und die Entwicklung an der Einsatzstelle, verbleibt derjenige Zeitraum, welcher in den Einsatzdaten der Feuerwehr festgehalten sein sollte.⁴⁷ Dieser Zeitraum umfasst sieben Minuten⁴⁸ und wird im Folgenden als Einsatzgrundzeit bezeichnet.

⁴⁵ OrgFw 2009, S. 1

⁴⁶ Vgl. BrSchG SH 2009, Kommentar zu § 2, S. 12a und S. 13

⁴⁷ Die Alarmierung der Einsatzkräfte und ihr Eintreffen an der Einsatzstelle werden durch Einsatzleitsoftware erfasst.

⁴⁸ Vgl. BrSchG SH 2009, Kommentar zu § 2, S. 12a und S. 13f.



Tab. 7 gibt eine Übersicht über die Erreichungsgrade der OW Ahrensburg⁴⁹, wobei der werktägliche Einsatzzeitraum separat betrachtet wird.

	Einsatz- grundzeit [min]	Anmarschzeit [min]	Einhaltung Hilfsfrist [% d. Fälle]	Kräfte an EST⁵⁰	Kräfte in Reserve	auswertbare Einsätze
Gesamtzeitraum	08:07	04:05	41,3	19	5	280
wochentags 06:00 - 18:00 Uhr	08:29	04:39	32,5	16	5	125
restliche Zeiträume	07:48	03:47	48,9	22	4	155

Tab. 7: Erreichungsgrade aus der Einsatzstatistik. (Eigene Darstellung nach GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG 2010a)

Die Tabelle zeigt auf, dass die einzuhaltende Einsatzgrundzeit von sieben Minuten im Gesamtzeitraum durchschnittlich um ca. eine Minute überschritten wird. Wochentags in der Zeit von 06.00 bis 18.00 Uhr benötigen die Einsatzkräfte der OW Ahrensburg von ihrer Alarmierung bis zum Eintreffen des ersten Einsatzfahrzeuges an der Einsatzstelle im Schnitt 41 Sekunden länger, als zu den anderen Zeiten. Dieses scheint vorwiegend in einer längeren Anmarschzeit begründet zu sein. Unter Einbeziehung der Alarmierungs-, der Erkundungs- und der Entwicklungszeit (jeweils eine Minute) ergibt sich wieder die Zeitspanne, die im BrSchG SH als Hilfsfrist bezeichnet ist. Die Einsatzkräfte der OW Ahrensburg benötigen für diese Zeitspanne im Gesamtzeitraum eine Dauer von durchschnittlich elf Minuten. Damit wird die gesetzlich geforderte Hilfsfrist im Durchschnitt also um eine Minute überschritten, was einer Abweichung von 10 Prozent entspricht. Bezogen auf das Spektrum der einzelnen Einsätze, wird die Hilfsfrist von zehn Minuten in 41,3 Prozent aller Einsätze eingehalten. In allen anderen Fällen liegt die Zeitdauer darüber.

Die Anzahl der Einsatzkräfte an den Einsatzstellen ist bei Vollalarmierungen zu jeder Tageszeit zufriedenstellend. Auch zur Berufszeit stehen durchschnittlich 16 Einsatzkräfte zur Verfügung. Zusätzlich findet sich eine kleine Reserve von vier bis fünf Personen am Wachgebäude ein.

Eine detaillierte Herleitung der Hilfsfrist und dem bei einem kritischen Wohnungsbrand erforderlichen Personal erfolgt in Abschnitt 4.2.2.

⁴⁹ Die Einsatzgrundzeiten der OW Ahrensfelde und der OW Wulfsdorf lassen sich aufgrund unvollständiger Einsatzdaten nicht ermitteln. Deshalb kann keine Aussage über deren Hilfsfristeinhaltung getroffen werden.

⁵⁰ Für die Angaben der Tabelle 7 wurden nur die Einsätze betrachtet, bei denen eine Vollalarmierung erfolgte (280 Einsätze der 731 Gesamteinsätze im Zeitraum vom 20. Juli 2006 bis zum 29. November 2009).



Im Folgenden werden die Erreichungsgrade erforderlicher Personalstärken der LG Hagen und der OW Ahrensfelde aufgezeigt. Dieses erfolgt anhand der Betrachtung des Zeitraumes von Juli 2006 bis August 2010. Bei der Auswertung dieser Daten unterscheidet Tabelle 8 zwischen den Zeitabschnitten der normalen Arbeitswoche (Montags bis Freitags 06.00 – 18.00 Uhr) und den restlichen Zeiträumen (inklusive Feiertagen).

Alarmierungszeitraum	Montag - Freitag 06.00 - 18.00 Uhr	Restzeitraum und Feiertage
Anzahl Einsätze	148	178
Durchschnittliche Anzahl der Einsatzkräfte vor Ort (und in Bereitstellung)	4,5	7,2
Auftreten einer Personalstärke kleiner Staffelbesetzung	100	42
Einsätze mit Personalstärke kleiner Staffelbesetzung in Prozent	67,6 %	23,6 %

Tab. 8: Erreichungsgrade der Personalstärken LG Hagen. (Eigene Darstellung nach GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG 2010a)

In über zweidrittel aller werktäglichen Einsätze ist die Personalstärke der LG Hagen geringer als eine Staffelbesetzung. Die durchschnittliche Anzahl der Einsatzkräfte vor Ort liegt in diesem Zeitraum mit 4,5 Kräften deutlich unter einer erforderlichen Staffelbesetzung.

Im zweiten Zeitabschnitt kann die Stärke einer Staffelbesetzung im Durchschnitt erreicht werden. Aber auch zu diesen Zeiten gelingt es der Löschgruppe Hagen in knapp 24 Prozent der Einsätze nicht, eine Staffelbesetzung zu stellen.

Unabhängig von den betrachteten Zeitabschnitten lässt sich anhand der Einsatzstatistik erkennen, dass eine Staffelbesetzung insgesamt, also bezogen auf alle Einsätze der Löschgruppe Hagen, in fast 44 Prozent der Fälle nicht zustande kommt.

Die nachfolgende Tabelle 9 stellt die Erreichungsgrade der OW Ahrensfelde in Bezug auf die Einsatzbereitschaft und –stärke dar. Hierfür werden die Einsätze betrachtet, zu denen die OW Ahrensfelde im Zeitraum von November 2006 bis September 2010 alarmiert wurde.



Alarmierungszeitraum	Montag - Freitag 06.00 - 18.00 Uhr	Restzeitraum und Feiertage
Anzahl Einsätze	48	47
Durchschnittliche Anzahl der Einsatzkräfte vor Ort (und in Bereitstellung)	8,1	11,0
Auftreten einer Personalstärke kleiner Staffelbesetzung	14	4
Einsätze mit Personalstärke kleiner Staffelbesetzung in Prozent	29,2 %	8,5 %

Tab. 9: Erreichungsgrade der Personalstärken OW Ahrensfelde. (Eigene Darstellung nach GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG 2010a)

Das Einsatzaufkommen verteilt sich gleichmäßig auf die beiden gewählten Zeitabschnitte, wobei darauf hinzuweisen ist, dass der Bereich der zusammengefassten Arbeitszeiten in der Summe kleiner ist, als der zweite Zeitabschnitt. Insgesamt ist die Einsatzstärke zur gewöhnlichen Arbeitszeit deutlich geringer als in der Freizeit. Durchschnittlich sind an einem Arbeitstag mit acht Einsatzkräften, drei Einsatzkräfte weniger einsatzbereit als beispielsweise zur Nachtzeit, am Wochenende oder an Feiertagen. Damit befindet sich die personelle Stärke der OW Ahrensfelde am Tage innerhalb der Arbeitswoche durchschnittlich zwischen der Besetzung einer Staffel (1/5) und einer Gruppe (1/8), das heißt, es können zwischen sechs und neun Funktionen besetzt werden. Aus einsatztaktischer Sicht ist zum Einleiten erster wirksamer Maßnahmen zur Gefahrenabwehr mindestens eine Staffelbesetzung (sechs Funktionen) erforderlich. Die Situationen, in denen die OW Ahrensfelde bei einer Alarmierung mit ihren Einsatzkräften vor Ort nicht auf die geforderte Anzahl dieser Staffelbesetzung kommt, sind demnach besonders brisant. Während dieser Wert im Freizeitabschnitt unterhalb tolerierbarer zehn Prozent liegt, so kommt es während der Arbeitszeiten bedeutend häufiger vor. Vierzehnmal ereignete sich dieser Zustand im betrachteten Zeitabschnitt, was knapp 30 Prozent aller Einsätze zu Werkzeiten entspricht. Bezogen auf das Gesamteinsatzaufkommen der OW Ahrensfelde, ist es den dortigen Einsatzkräften in 18 Fällen nicht möglich gewesen, eine Staffelbesetzung zu stellen. Dies betrifft knapp 19 Prozent aller Alarmierungen.

Für die Ermittlung der Erreichungsgrade bezüglich der Personalstärken der OW Wulfsdorf liegen keine aussagekräftigen Daten vor.



4.1.3 Standorte und Beschreibung der Gerätehäuser⁵¹

Standortbetrachtung

Der Hauptstandort der OW Ahrensburg liegt nördlich des Stadtzentrums in der Straße *Am Weinberg*. Ein weiteres Gerätehaus der OW Ahrensburg befindet sich im Stadtquartier *Am Hagen* (Jonny-Lösch-Weg). Dort ist die LG Hagen stationiert. Die Gerätehäuser der Ortswehren Ahrensfelde und Wulfsdorf sind jeweils in ihren eigenen Ortsteilen ansässig.

Für die Einhaltung der geforderten Hilfsfrist sind die einzelnen Gerätehäuser der Feuerwehr im Gesamtschutzgebiet der Gemeinde räumlich verteilt. Hierdurch ergeben sich vier verschiedene Ausrückebezirke der einzelnen Standorte. Abbildung 4 zeigt ihre räumlichen Abdeckungsbereiche. Ihre Ausbreitung wird durch die Entfernungen bestimmt, die unter normalen Witterungsbedingungen, uneingeschränkten Sichtverhältnissen sowie bei geringem bis normalem Verkehrsaufkommen innerhalb der Hilfsfrist voraussichtlich erreicht werden können.⁵²

⁵¹ Für die gebäudespezifischen Angaben in diesem Abschnitt vgl. GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG 2010b

⁵² Hierfür ergibt sich als Bestandteil der Hilfsfrist eine Anmarschzeit von drei Minuten. Für Rettungsfahrzeuge werden innerorts Planungsgeschwindigkeiten von 58 km/h angenommen. Es ist davon auszugehen, dass Feuerwehrfahrzeuge diese durchschnittliche Planungsgeschwindigkeit nicht erreichen können, da sie im Vergleich mit den Rettungsfahrzeugen beispielsweise eine höhere zulässige Gesamtmasse haben und ihre Höchstgeschwindigkeit maximal auf 100 km/h begrenzt ist (vgl. BrSchG SH 2009, Kommentar zu § 2, S. 13f.). Dies wird in Abb. 4 dadurch berücksichtigt, dass hierbei eine durchschnittliche Planungsgeschwindigkeit von 43 km/h angenommen wird, also 15 km/h geringer, als die für Rettungsfahrzeuge. Daraus folgt die Zurücklegung einer Wegstrecke von ca. 2,15 Kilometern innerhalb einer zugrunde liegenden Anmarschzeit von drei Minuten. Darüberhinaus orientiert sich die Darstellung der Abdeckungsbereiche in Abb. 4 unter Einbeziehung des Online-Kartendienstes *Google Maps* am realistischen Straßenverlauf der Ausrückebereiche und nicht an Luftlinienradien. Ein noch genaueres Ergebnis der Anfahrtzeit-Isochronen ließe sich durch Realbefahrungen des Einsatzgebietes zu verschiedenen Tageszeiten und bei verschiedenen Witterungsbedingungen mit Sonder- und Wegerechten erzielen.



Feuerwehrbedarfsplan Stadt Ahrensburg

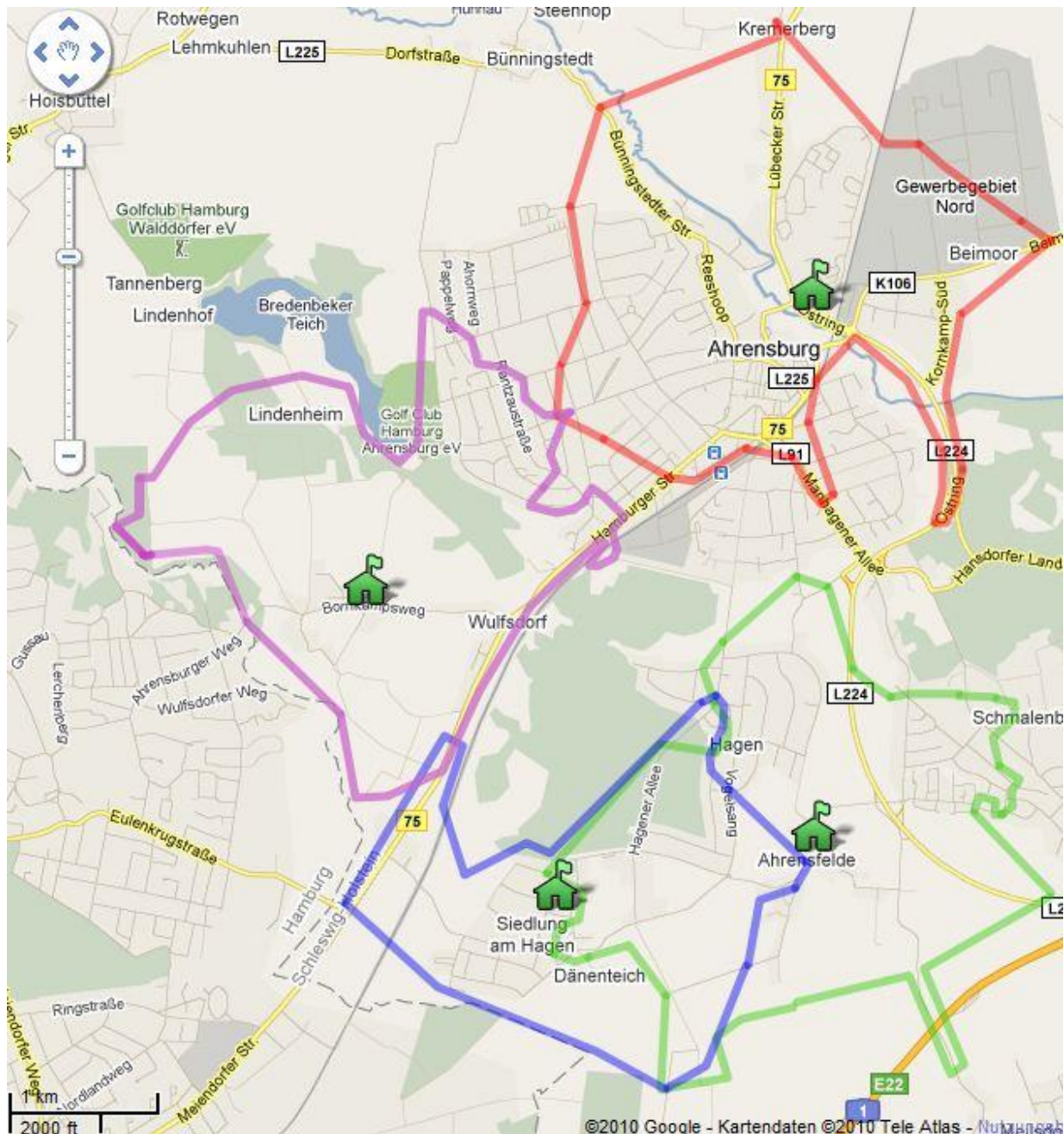


Abb. 4: Feuerwehrstandorte der Gemeindewehr Ahrensburg mit den Abdeckungsbereichen des Schutzgebietes innerhalb der geforderten Hilfsfrist. (Eigene Darstellung nach BrSchG SH 2009, Kommentar zu § 2, S. 13f. unter Anwendung von Google Maps)

Beschreibung der Gerätehäuser

Das Feuerwehrgerätehaus der **OW Ahrensburg** liegt nordöstlich des Stadtzentrums auf einem ca. 5134 m² großen Grundstück mit einer Nettogrundfläche von rund 1294 m². Das Gerätehaus ist seit dem 5. Oktober 1978 offiziell in Betrieb. Es besteht aus einem Hauptgebäude mit dem Verwaltungsbereich und der Hauptremise⁵³ (HR) sowie einer räumlich abgesetzten Nachschubremise (NR). Zurzeit befindet sich außerdem noch das THW Ahrensburg mit einer Liegenschaft des Bundes auf demselben Gelände. Diese teilt

⁵³ Remise = Fahrzeughalle



sich in ein Verwaltungsgebäude, das an das Gebäude der Feuerwehr angeschlossen ist und eine abgesetzte Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen.

Das gesamte Gelände verfügt über eine Zufahrt über den Ostring mit 38 PKW-Stellplätzen für die Privatfahrzeuge der ankommenden Einsatzkräfte der Feuerwehr und einen Abfahrtsbereich für die Einsatzfahrzeuge über die Straße Am Weinberg.

Stellplatzsituation der Remisen

Die Fahrzeughalle besteht aus sechs LKW-Stellplätzen und einem PKW-Stellplatz auf einer Nutzfläche von 361m². Eine Waschhalle (71 m²)⁵⁴, eine Werkstatt mit angeschlossenem Magazin (56 m²) sowie ein Herren-WC ergänzen diese Remise zusätzlich. Die Halle ist mit einer Absauganlage für Fahrzeugemissionen ausgestattet. In der Fahrzeughalle sind zugleich 74 Spinde für die Schutzkleidung untergebracht. Aus Platzgründen befindet sich die Schutzkleidung der Reserveabteilung im Kellerbereich. Der hierfür eingerichtete Raum dient zugleich als Kameradschaftsraum für die Mitglieder der Reserve. Abgesetzt vom Hauptgebäude liegt gegenüber der Fahrzeugremise eine weitere Halle mit fünf PKW-Stellplätzen (157 m²). Die Hälfte dieser Stellplätze (78 m²) wird als Alarmnachschieblager und zur Unterstellung von Pflegegeräten der Gerätewarte genutzt. Insgesamt werden an diesem Feuerwehrstandort zwölf Fahrzeuge auf den Stellplätzen untergebracht - davon acht LKW, drei Kleintransporter und ein PKW. Die sieben Stellplätze der Fahrzeughalle werden durch ein Kleinbusfahrzeug (ELW) und sechs Lösch- bzw. Sonderfahrzeuge aus dem ersten Abmarsch mit mindestens 14 t Gesamtgewicht besetzt. In der Werkstatt steht ein Gerätewagen (Kleinbusgröße). Die Waschhalle wird dauerhaft als Stellplatz für das Reservelöschfahrzeug genutzt und ist somit für den Zweck ihrer eigentlichen Bestimmung nicht ohne Einschränkung nutzbar (Reinigung und Trocknung von Fahrzeugen und Einsatzgerät). Die verbliebenen drei Stellplätze der Nebenhalle werden für den Kommandowagen (KdW) in PKW-Größe, Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) in Kleinbusgröße und den Gerätewagen-Nachschub (GW-N) in LKW-Größe genutzt. Diese Stellplätze sind von ihrer Größe nicht für LKW geeignet und bergen deshalb Gefahren im Umgang mit Fahrzeugen der LKW-Klasse. Die nachfolgende Abbildung 5 veranschaulicht die Stellplatzsituation grafisch:

⁵⁴ Alle Flächenmaßangaben auf volle Quadratmeter gerundet

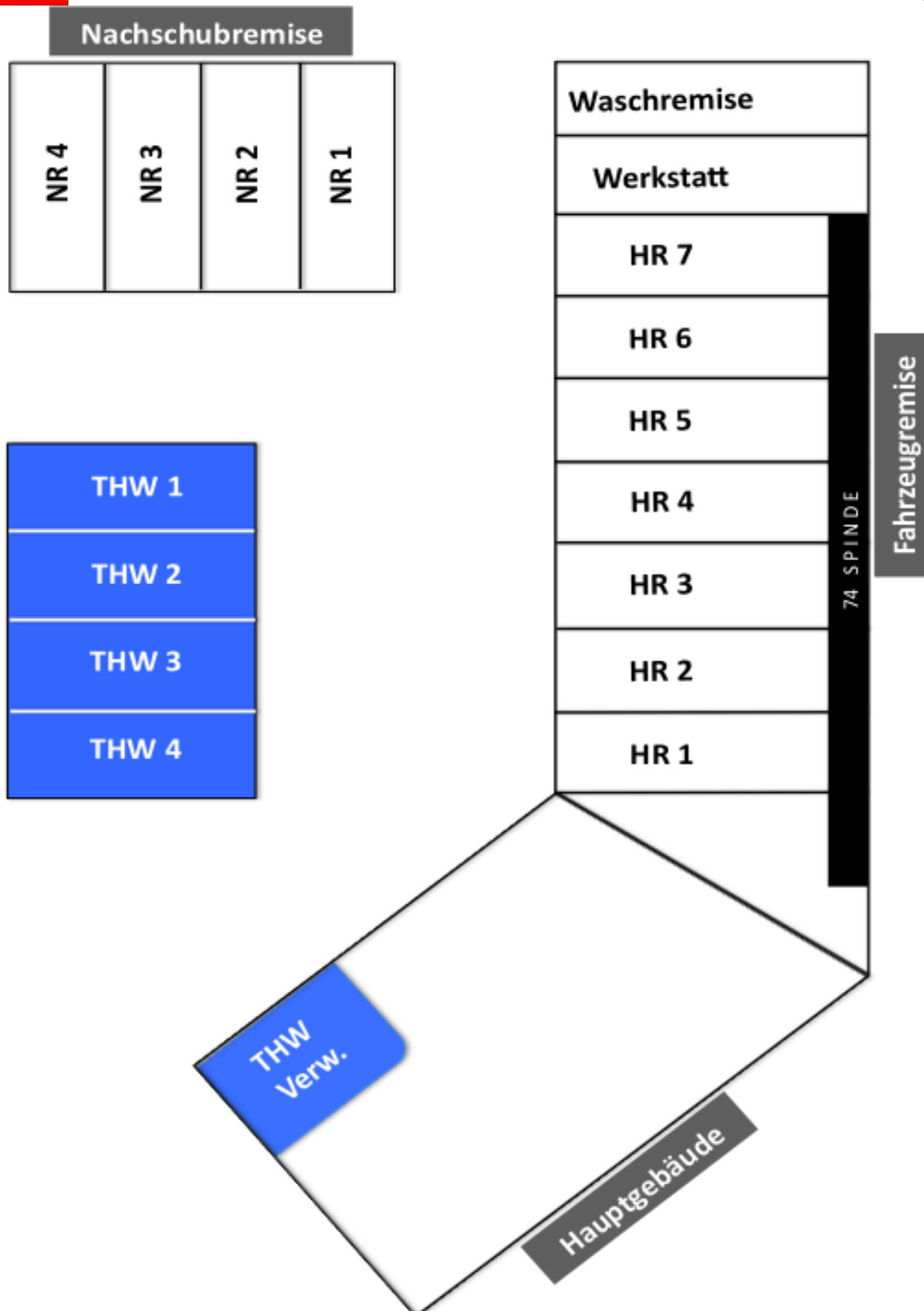


Abb. 5: Schematische Übersicht über die Stellplatzsituation des Feuerwehrgerätehauses der OW Ahrensburg.
(Eigene Darstellung nach GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG 2010b)



Stellplatz	Fahrzeug	Material / Gerät
HR 1	ELW 1	Schutzkleidung
HR 2	LF 16/12	Schutzkleidung
HR 3	RW 2	Schutzkleidung
HR 4	DLK 23-12	Schutzkleidung
HR 5	LF 16/20	Schutzkleidung
HR 6	TLF	Schutzkleidung
HR 7	GW-AS	Schutzkleidung
Werkstatt	GW	Werkzeug
Waschremise	LF 16 (Ersatzfahrzeug)	Reinigungsmaterial
NR 1	GW-N	-
NR 2	MTF	Verbrauchsmaterial
NR 3	KdW	Verbrauchsmaterial
NR 4	-	modular verlastetes Einsatzmaterial

Tab. 10: Erläuterungen zur schematischen Übersicht der Stellplatzsituation. (Eigene Darstellung nach GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG 2010b)

Beschreibung der Gebäudeaufteilung des Verwaltungsbereiches

Das Verwaltungsgebäude gliedert sich in Erd- und Kellergeschoss. Im Erdgeschoss (Fahrzeughallenebene) befinden sich:

- Büro der Gemeindewehrführung (30 m²)
- Büro der Ortswehrführung (20 m²),
- Büro der hauptamtlichen Gerätewarte (20 m²)
- Gemeinschaftsbüro für zwölf Unterführer (24 m²).
- Einsatzzentrale (15 m²)
- Küche (22 m²) zur Erwärmung von Speisen und Getränke für ca. 80 Personen
- Lagerraum für Reinigungsmittel (3 m²)
- Archiv (5 m²)
- Sanitärraum Herren (Waschtisch, zwei Urinale, zwei WC)
- Sanitärraum Damen (Waschtisch, ein WC)
- Saal (202 m²), geeignet für Veranstaltungen mit ca. 200 Personen. Der Saal ist durch Einschubwände in vier Räume teilbar und wird auch für öffentliche Veranstaltungen der Stadtverwaltung und als Wahllokal genutzt.
- Garderobe (16 m²)

Im Kellerbereich befinden sich:

- Raum für die Reserveabteilung mit Einsatzbekleidung (19 m²)
- Kameradschaftsraum (55 m²) mit Teeküche (14 m²)



- Jugendfeuerwehrraum (29 m²)
- Einsatzbekleidung Jugendfeuerwehr (24 m², ohne Tageslichteinströmung)
- Planspielraum, zurzeit als Lagerraum genutzt (44 m² ohne Tageslichteinströmung, kein zweiter Rettungsweg, Nutzung als Aufenthaltsraum bedenklich)
- Werkraum, zurzeit als Lagerraum für Gerätewarte genutzt (31 m² ohne Tageslichteinströmung, kein zweiter Rettungsweg, Nutzung als Aufenthaltsraum bedenklich)
- Zwei Räume als Kleiderkammer (55 m² ohne Tageslichteinströmung)
- Waschküche und Trockenraum (20 m²)
- Drei Räume für die Unterbringung der Haustechnik mit einer Gesamtfläche von 67 m²
- Verschiedene Lagerräume zur Aufnahme von Einsatzmitteln bei Großschadenslagen, Veranstaltungsbestuhlung, Geschirr, Getränke und Einsatzversorgung mit einer Gesamtfläche von 147 m²
- Atemschutzwerkstatt (74 m²)
- Sanitärräume Herren mit zwei WC, zwei Urinalen, fünf Handwaschbecken und fünf Duschtassen (31 m²)
- Umkleideraum mit persönlichen Spinden und Schließfächern (24 m²)

Erweiterungsmöglichkeiten bestehen derzeit durch den Auszug des THW und dem damit verbundenen Freiwerden der Gebäudeteile des Bundes. Reserveflächen in unmittelbarer Nachbarschaft bestehen nicht. Eine Nutzung der Fahrzeughallen des THWs durch die Feuerwehr ist nur möglich, wenn entsprechende bauliche Veränderungen im Bereich der Durchfahrtsbreite der Hallentore durchgeführt würden. Eine Überplanung der bestehenden Fahrzeughalle des THWs und der bestehenden Fahrzeughalle der Feuerwehr könnte im Ergebnis Unterstellflächen für Großfahrzeuge bedeuten. Die baulichen Veränderungen wären überschaubar.

Das Feuerwehrgerätehaus der **LG Hagen** liegt im Stadtteil Hagen im Süden von Ahrensburg auf öffentlichem Grund im Jonny-Loesch-Weg 3. Das eingeschossige Gebäude verfügt über eine Nettogrundfläche von ca. 95 m² und wurde am 10. November 1972 offiziell in Betrieb genommen. Die LG Hagen wurde am 19. März 1959 gegründet, da ein zeitgerechtes Eingreifen der OW Ahrensburg damals aufgrund von ausschließlich beschränkten Bahnübergängen im Gebiet Am Hagen nicht gewährleistet war.

Das Gebäude der LG Hagen verfügt über kein zugehöriges Gelände. Parkmöglichkeiten für ankommende Einsatzkräfte stehen nur auf öffentlichen Parkflächen zur Verfügung, welche besonders zu den allgemeinen Schul- und Nutzungszeiten der Sporthalle der nahegelegenen



Schule Am Hagen frequentiert sind. Die Fahrzeughalle besteht aus zwei Stellplätzen für Löschfahrzeuge auf einer Nutzfläche von 64 m². Diese Stellplätze erreichen nicht die erforderliche Breite von 4,5 m. Die Halle ist mit einer Absauganlage für Fahrzeugemissionen ausgestattet. Damit entsprechen die Stellplätze nicht dem dem aktuellen Stand der Technischen Regeln. Die Einsatzkleidung ist in der Fahrzeughalle an Haken angebracht. Die Durchfahrtshöhe der Hallentore ist für Löschgruppenfahrzeuge der aktuellen Generation LF 10/6 nicht geeignet (Aufbauhöhe von 3,3 m) - die lichte Höhe der Hallentore beträgt 3 m. In der Fahrzeughalle werden ein LF und ein MTF untergebracht.

Vorhandene Räume:

- Fahrzeughalle (64 m²)
- Aufenthaltsraum (24,5 m²),
- Waschraum Herren mit einem Waschtisch, einem Urinal, einem WC und einer Duschmöglichkeit (7 m²)

Reserveflächen in unmittelbarer Nachbarschaft sind nicht vorhanden.

Das Feuerwehrgerätehaus der **OW Ahrensfelde** liegt im Zentrum des Stadtteils Ahrensfelde (Teichstraße 2) im Südosten von Ahrensburg auf einem ca. 524 m² großen Grundstück mit einer Nettogrundfläche von 155 m². Das zweigeschossige Gerätehaus wurde am 4. November 1987 offiziell in Betrieb genommen. Mit dem *Grenzänderungsvertrag über die Eingemeindung der Gemeinde Ahrensfelde in die Stadt Ahrensburg* vom 7. Dezember 1973 wurde die FF Ahrensfelde Ortsfeuerwehr der Gemeindefeuerwehr der Stadt Ahrensburg. Die bestehenden Einrichtungen der FF Ahrensfelde sind gemäß Eingemeindungsvertrag so lange zu erhalten, wie der überwiegend landwirtschaftliche Charakter des Ortskerns Ahrensfelde es erfordert. Alle Maßnahmen, die im Interesse des Feuerschutzes erforderlich erscheinen, sind von Seiten der Stadt Ahrensburg zu treffen.⁵⁵

Das Gelände verfügt über eine Zu- und Abfahrt ohne Einfriedung mit drei PKW Stellplätzen für ankommende Einsatzkräfte. Die Fahrzeughalle besteht aus zwei Stellplätzen für Löschfahrzeuge auf einer Nutzfläche von 104 m². Die Stellplätze sind ausreichend dimensioniert. Die Halle ist mit einer Absauganlage für Fahrzeugemissionen ausgestattet. Ein Stellplatz entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technischen Regeln. In der Remise sind zugleich 33 Spinde für die Schutzkleidung der Einsatzkräfte und 20 Spinde für die

⁵⁵ Vgl. STADTVERWALTUNG AHRENSBURG 2011, § 8, Abs. 1



Schutzkleidung der Jugendfeuerwehr untergebracht. In der Fahrzeughalle sind ein LF und ein MTW untergebracht.

Im Erdgeschoss des Feuerwehrgerätehauses (Fahrzeughallenebene) befinden sich:

- Fahrzeughalle (104 m²)
- Geräteraum (5 m²),
- Heizungsraum (2 m²)
- Umkleideraum (6 m²).
- Waschraum für Herren mit zwei Waschtischen und drei Duschmöglichkeiten (6 m²)
- Vorraum mit einem Waschtisch (3 m²)
- Herren-WC mit zwei Urinalen und zwei WC (5 m²)

Im Obergeschoss befinden sich:

- Büro der Ortswehrführung (6 m²)
- Damen-WC mit zwei Waschtischen und zwei WC (4 m²)
- Teeküche (10 m²)
- Eine Garderobe, die sich in der Umbauphase zu einem JF-Raum befindet (4,5 m²)
- Gemeinschaftsraum (87 m²)

Weiterhin besteht eine Lagermöglichkeit mit einer Fläche von ca. 15 m² in einer nahe gelegenen Garage. Reserveflächen in unmittelbarer Nachbarschaft sind nicht vorhanden.

Das Feuerwehrgerätehaus der **OW Wulfsdorf** liegt im Stadtteil Wulfsdorf im Westen von Ahrensburg auf einem ca. 1388 m² großen Grundstück im Bornkampsweg 33. Das Gebäude verfügt über eine Nettogrundfläche von ca. 270 m². In das zweigeschossige Gebäude sind zwei Wohnungen integriert, die jeweils 96 m² umfassen. Das Gerätehaus wurde 1972 offiziell in Betrieb genommen.

Das Gelände verfügt über eine Zufahrt für Einsatzkräfte über den Wulfsdorferweg und eine Abfahrt für die Einsatzfahrzeuge über den Bornkampsweg. Es stehen 14 Stellplätze für ankommende Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Fahrzeughalle besteht aus zwei Stellplätzen für Löschfahrzeuge auf einer Nutzfläche von 80 m². Die Stellplätze erreichen nicht die erforderliche Breite von 4,5 m. Die Halle ist mit einer Absauganlage für Fahrzeugemissionen ausgestattet. Ein Stellplatz entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technischen Regeln. In der Fahrzeughalle sind ein LF sowie ein MTW untergebracht.



Im Erdgeschoss (Fahrzeughallenebene) des Feuerwehrgerätehauses befinden sich:

- Fahrzeughalle (80 m²)
- Treppenhaus (20 m²),
- Geräteraum (10,5 m²)
- Umkleideraum (15 m²).
- Waschraum Herren mit drei Waschtischen und drei Duschmöglichkeiten (7 m²)
- Vorraum mit einem Waschtisch (5 m²)
- Herren-WC mit zwei WC (5 m²)
- Abstellraum (7 m²)
- Garage (15 m²)

Im Obergeschoss befinden sich:

- Büro der Ortswehrführung (14 m²)
- Damen-WC mit zwei Waschtischen und zwei WC (5 m²)
- Teeküche (5 m²)
- Flur (7 m²)
- Treppenhaus (20 m²)
- Putzmittelraum (3 m²)
- Unterrichts- und Gemeinschaftsraum (43 m²)

Im Kellergeschoß befinden sich die Haustechnik sowie die Abstellräume der Mieter. Reserveflächen in unmittelbarer Nachbarschaft sind nicht vorhanden.

4.1.4 Fahrzeuge und Sonderausrüstung

Der Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg wird im Folgenden tabellarisch, nach Ausrückebezirken gegliedert dargestellt. Den vorhandenen Löschfahrzeugen werden dabei die gesetzlich festgelegten Fahrzeugpunktwerte aus OrgFw 2009 – Anlage 1 zugeordnet. Für jeden Ausrückebezirk ergibt sich dadurch ein Gesamtpunktwert aller Löschfahrzeuge. Weiterhin werden die Inbetriebnahmedaten der Fahrzeuge angeführt.



Ausrückebezirk (Fahrzeuggesamtpunkte)	Fahrzeuge	Fahrzeugpunktwerte	Inbetriebnahme (Erstzulassung)
Gemeindewehr	KDW	-	27. Sep. 2005 (13. Jul. 2001)
	GW	-	9. Nov. 1999
OW Ahrensburg (325 Punkte)	MZF	-	22. Nov. 1995
	LF 16/12	130	19. Mai. 1998
	LF 20/16	135	6. Mai. 2009
	TLF 24/50	60	9. Sep. 2002
	DLK L32	-	1. Nov. 2011
	RW 2	-	25. Okt. 2001
	GW-AS	-	14. Jun. 1996
	GW-N	-	22. Nov. 1995 (7. Jul. 1993)
	MTF	-	9. Okt. 2002
	LF 16 (Ersatzfahrzeug)	(*) ⁵⁷	3. Okt. 1986
LG Hagen (115 Punkte)	LF 8/6	115	9. Nov. 1992
	MTF	-	17. Jul. 1998
OW Ahrensfelde (125 Punkte)	LF 8/6	115	2. Okt. 1996
	MTF	-	21. Feb. 2008
	TSA		24. Jun. 1998
OW Wulfsdorf (115 Punkte)	LF 8/6	115	2. Okt. 1998
	MTF	-	14. Sep. 2005
	Anhänger mit Boot	-	5. Okt. 1992

Tab 11: Fahrzeugbestand der FF Ahrensburg. (Eigene Darstellung nach GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG 2009)

Alle genannten Löschfahrzeuge verfügen auch über eine umfangreiche Ausrüstung zur technischen Hilfeleistung.⁵⁶ Bei dem LF 16⁵⁷ der OW Ahrensburg handelt es sich allerdings um ein reines Ersatzfahrzeug, das aufgrund unvollständiger technischer Beladung (insbesondere fehlender Einsatzmittel für die technische Hilfeleistung) nicht einsatztauglich ist. Dieses Fahrzeug wird nur bei Ausfall eines anderen Löschfahrzeuges (z.B. Reparatur) mit dessen technischer Beladung bestückt, um es dadurch vorübergehend hilfsweise in den Einsatzdienst einzubinden. Deswegen sind die 130 Fahrzeugpunkte dieses Löschgruppenfahrzeugs dem Gesamtpunktwert der OW Ahrensburg nicht zuzurechnen.

⁵⁷ Hierzu zählen unter anderem Stromerzeuger, hydraulische und pneumatische Rettungsgeräte, Kettensägen sowie Beleuchtungsgeräte.

⁵⁸ Dieses Fahrzeug entspräche bei Normbeladung 130 Risikopunkten (siehe hierzu OrgFw 2009 – Anlage 1, Bewertungsmaßstab für Feuerwehrfahrzeuge). Aufgrund seines Alters und nicht vorhandener Ausstattung hat dieses Fahrzeug zur Zeit keinen einsatztaktischen Wert für die OW Ahrensburg.



Das MZF der OW Ahrensburg wird derzeit als Einsatzleitfahrzeug für die Führungskräfte genutzt. Auf dem GW-AS sind u.a. Atemschutzgeräte, Chemikalienschutzanzüge (CSA) sowie Messgeräte für den A- und C-Einsatz verlastet. Der GW-N dient der Zuführung von zweckmäßigem Nachschubmaterial oder Sondergeräten an die Einsatzstellen größerer Schadenslagen (zum Beispiel Transportdraisinen für Unfälle im Bereich der Deutschen Bahn AG). Der RW 2 verfügt über eine umfangreiche Beladung für die technische Gefahrenabwehr (beispielsweise Erdungsgeschirr für Oberleitungen des Schienenverkehrs). Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) dienen dem reinen Transport von Einsatzkräften bzw. Personen. Die Drehleiter mit Rettungskorb (DLK) stellt das wichtigste Rettungsgerät der Feuerwehr dar, kann aber auch für Zwecke der Brandbekämpfung eingesetzt werden. Bei dem Tragkraftspritzenanhänger (TSA) der OW Ahrensfelde handelt es sich um eine tragbare Wasserförderpumpe, die an das Einsatzfahrzeug angehängt werden kann.

4.1.5 Personalstärken mit Ausbildungsstand

Über die aktuelle Anzahl aktiver Mitglieder, die an den verschiedenen Feuerwehrstandorten ihren Dienst verrichten gibt Tabelle 12 im Folgenden Auskunft. Hierbei werden die Qualifikationen, die von besonderer einsatztaktischer Bedeutung sind (Führungsfunktionen, AGT-Tauglichkeit, Fahrerlaubnis Klasse C und Maschinisten-ausbildung), gesondert betrachtet.

	OW Ahrensburg	LG Hagen	OW Ahrensfelde	OW Wulfsdorf
aktive Mitglieder	79	17	24	14
nach G26.3⁵⁸ taugliche AGT	50	13	8	5
Fahrer Führerscheinklasse C	41	10	7	4
Maschinisten	56	10	8	5
Verbandsführer	2	2	2	0
Zugführer	10	3	2	0
Gruppenführer	13	8	6	1
Truppführer	17	12	9	6

Tab. 12: Mitgliedsstärke der Ortswehren⁵⁹. (Eigene Darstellung nach GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG 2010c)

Die OW Ahrensburg und die OW Ahrensfelde haben jeweils eine eigene Jugendfeuerwehr (siehe hierzu Abschnitt 5.3).

4.1.6 Hauptamtlicher Dienstbetrieb

Die Stadt Ahrensburg beschäftigt zwei hauptamtliche Feuerwehrgerätewarte. Sie sind gleichzeitig Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (OW Ahrensburg). Zu ihren Tätigkeiten zählen:

⁵⁸ Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung für Tätigkeiten unter Atemschutz

⁵⁹ Additionsdifferenzen ergeben sich durch Doppelfunktionen



- Sicherheitsprüfung, Wartung und Instandsetzung folgender Einsatzmittel:
 - Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände, soweit nicht an Dritte vergeben
 - Geräte des Funk- und des Atemschutzbereiches
 - Vollschutzanzüge (CSA)
 - Gasspür- und Strahlenschutzgeräte
- Strahlenschutzbeauftragte für die Prüfstrahler der Feuerwehr
- Beschaffungen
 - Durchführung, einschließlich Ausschreibung von Geräten und Ausrüstung
 - Fachliche Beratung des Innendienstes bei Ausschreibungen und Beschaffungen
 - Erstellen von technischen Leistungsverzeichnissen für Ausschreibungen
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben, wie z.B.:
 - Mitwirkung bei der Haushaltsplanung
 - Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
 - Terminüberwachung der ärztlichen Untersuchungen für die Atemschutzgeräteträger
 - Programmbeauftragte der Feuerwehrverwaltungssoftware und der Internetpräsenz
- Führen und verwalten der Kleiderkammer, einschließlich der Einsatzbekleidung
- Aufgaben der Gebäudebetreuung, wie z.B.:
 - Überwachung der technischen Gebäudeeinrichtungen (Heizung, Wasser, elektr. Anlagen)
 - Mitwirkung bei der Planung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen für die Feuerwehrwachen
 - Reparaturen und Neuinstallationen kleineren Umfangs
 - Überwachung von Fremdfirmen
 - Reinigungsarbeiten, soweit nicht an Dritte vergeben
- Mitwirkung im Vorbeugenden Brandschutz (VB)
 - Beratung beim Einbau und Installation von Feuerweherschließungen
 - Teilnahme an örtlichen Feststellungen von Löschwasserentnahmestellen sowie an Brandverhütungsschauen
 - Organisation der vorhandenen Brandschutzpläne
- Überwachung des Wochenmarktes (nach Absprache)

Der vielseitige und umfangreiche Geschäftsbereich wird von beiden Gerätewarten gemeinsam bewältigt. Diese Redundanz ist notwendig, da die Aufgaben permanent erfüllt



werden müssen. Bei Ausfallzeiten eines Gerätewartes, bedingt durch Urlaub, Fortbildung oder Krankheit, kann somit der zweite Gerätewart die Aufgabenerfüllung weitestgehend gewährleisten.

4.1.7 Betrieblicher Brandschutz

Das Druckzentrum Ahrensburg und die Firma Joh. Friedrich Behrens AG unterhalten jeweils eine eigene anerkannte Werkfeuerwehr. Die Hauptaufgabe der Werkfeuerwehren ist es, in einem Schadensfall schnellstmöglich erste Abwehrmaßnahmen zu ergreifen. Hierfür sind ihre örtliche Nähe und betriebsspezifischen Fachkenntnisse unerlässlich.

Die WF des Druckzentrums Ahrensburg verfügt über etwa 35 Einsatzkräfte, die die betriebliche Gefahrenabwehr im Dreischichtsystem sicherstellen. Ihre Einsatzmittel bestehen aus einem LF 8, einem TSF-W sowie zusätzlicher Sonderausrüstung (z.B. Hochdrucklöschgerät, Gefahrgutpumpe, Abdichtungsmaterial, 250 kg ABC-Löschpulver).⁶⁰

Die WF der Joh. Friedrich Behrens AG (Produktion von Druckluftnaglern und industriellen Befestigungsmitteln) ist kleiner dimensioniert. Auf diesem Betriebsgeländer steht ein TSF für die ersten Abwehrmaßnahmen bereit.⁶¹

Bei Großschadensfällen und Sonderlagen kann die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ahrensburg die Einsatzkräfte und –mittel dieser beiden Werkfeuerwehren hinzuziehen.

4.1.8 Gemeindeübergreifende Hilfestellung angrenzender Feuerwehren

Bei Großeinsätzen stehen der Gemeindewehr Ahrensburg die taktischen Einheiten⁶² der benachbarten Feuerwehren im Rahmen der gemeindeübergreifenden Hilfe zur Verfügung.⁶³ Für die Bedarfsplanung sind daher die Anzahl und Art der Einsatzfahrzeuge dieser benachbarten Feuerwehren sowie deren Anmarschzeiten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die Entfernungen (Anfahrtswege) dieser Standorte zum Rathausplatz in Ahrensburg sowie die angenommenen Anfahrtszeiten dorthin betrachtet und die Einsatzfahrzeuge der jeweiligen Feuerwehr angeführt.

Die Wache der Freiwilligen Feuerwehr Großhansdorf ist am Wöhrendamm 39 (22927 Großhansdorf) ansässig. Sie liegt fünf Kilometer in östlicher Richtung entfernt vom Rathausplatz Ahrensburg, wodurch sich eine Anfahrtszeit von ca. zehn Minuten für die dortigen Einsatzkräfte ergibt. Die Fahrzeuge der FF Großhansdorf umfassen ein ELW, ein HLF 20/16, ein TLF 16/25, einen RW2, ein MTF sowie ein TSA.⁶⁴ Es ist davon auszugehen,

⁶⁰ Vgl. FREIWILLIGE FEUERWEHR AHRENSBURG 2011

⁶¹ Vgl. FREIWILLIGE FEUERWEHR AHRENSBURG 2011a

⁶² „Taktische Einheiten bestehen aus der Mannschaft und den Einsatzmitteln.“ (FwDV 3 2008, S. 8)

⁶³ Vgl. § 21 BrSchG SH 2009

⁶⁴ Vgl. FREIWILLIGE FEUERWEHR GROßHANSDORF 2011



dass erforderliche taktische Einheiten innerhalb von 15 Minuten nach ihrer Alarmierung an einer Großeinsatzstelle im Schutzgebiet der Stadt Ahrensburg zur Verfügung stehen.

Die Freiwillige Feuerwehr Bünningstedt befindet sich in der Dorfstraße 62a (22949 Ammersbek). Sie liegt nordwestlich vom drei Kilometer entfernten Rathausplatz Ahrensburg, was einer Anfahrtszeit von ca. fünf Minuten entspricht. Die Bünningstedter Feuerwehr zählt ein LF 10/6, ein MTW und ein TLF 16/25 zu ihren Einsatzfahrzeugen.⁶⁵ Auch ihre Kräfte sind innerhalb von 15 Minuten im Einsatzgebiet der Gemeindewehr Ahrensburg verfügbar.

Ferner sind bei der Freiwilligen Feuerwehr Bargteheide (in einer Entfernung von acht Kilometern und mit einer Anfahrtszeit von 13 Minuten) sowie bei der Feuer- und Rettungswache Sasel (F24) der BF Hamburg (in einer Entfernung von ca. elf Kilometern und mit einer Anfahrtszeit von ca. 20 Minuten) neben weiteren Löschfahrzeugen die nächstgelegenen Drehleitern mit Rettungskorb stationiert.⁶⁶ Diese sind bei der Bekämpfung von Großbränden und der Menschenrettung über zusätzliche Rettungswege von großer einsatztaktischer Bedeutung.

Abbildung 6 zeigt die Abdeckungsbereiche, die die Nachbarwehren Großhansdorf (schwarz) und Bünningstedt (hellbraun) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung regelhaft erreichen können.

⁶⁵ Vgl. FREIWILLIGE FEUERWEHR BÜNNINGSTEDT 2011

⁶⁶ Vgl. FEUER- UND RETTUNGSWACHE SASSEL 2011 sowie FREIWILLIGE FEUERWEHR BARGTEHEIDE 2011



Feuerwehrbedarfsplan Stadt Ahrensburg

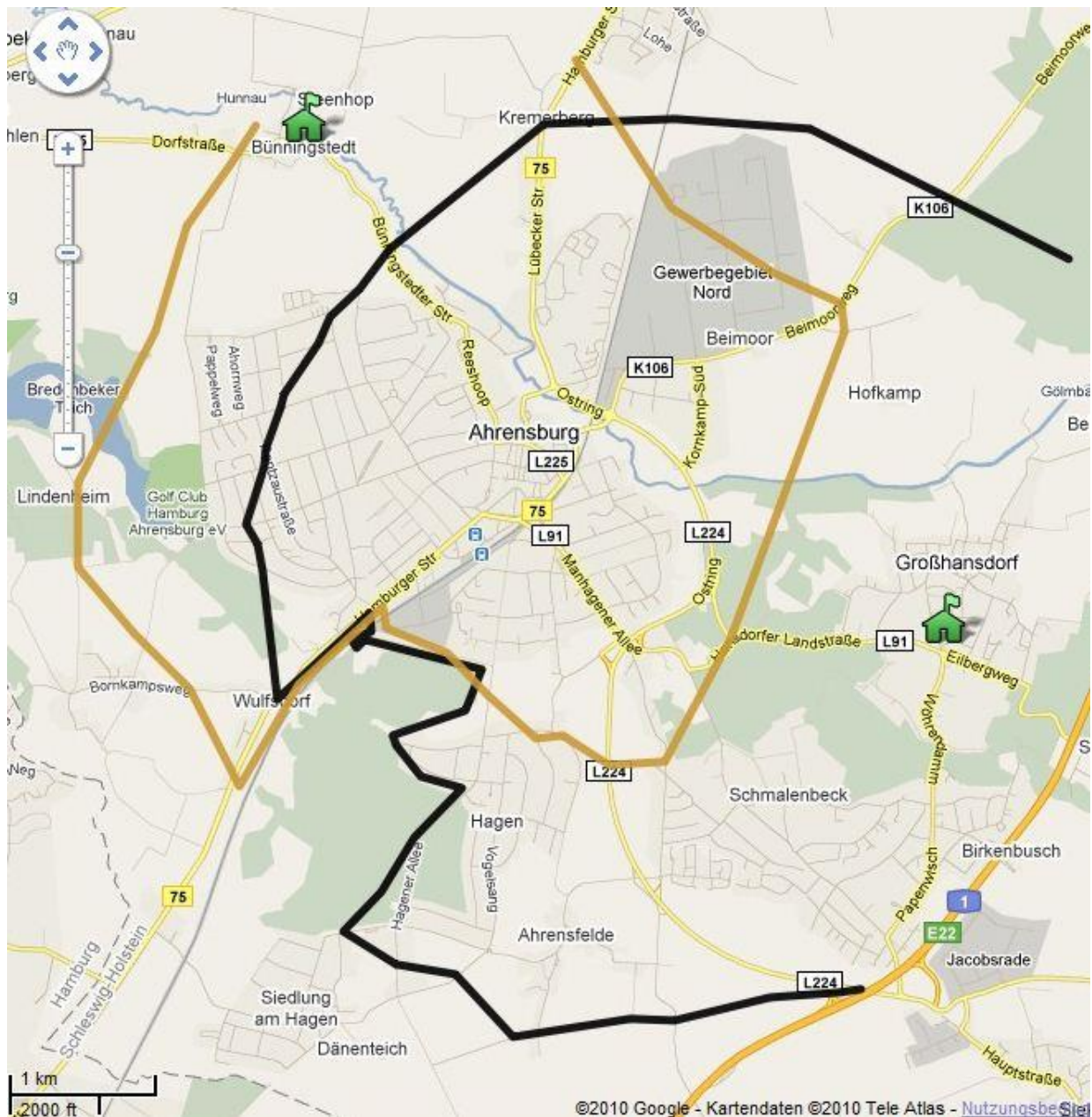


Abb. 6: Abdeckungsbereiche der Nachbarwehren. (Eigene Darstellung unter Anwendung von Google Maps)



4.2 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept der Strukturanalyse spiegelt in erster Linie die rechtlichen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wider. Es ist maßgeblich für den resultierenden Abgleich der beiden Strukturen in 4.3. Diesbezüglich werden die Schutzziele des Einsatzgebietes der Ahrensburger Gemeindewehr herausgearbeitet und die Mindestanforderungen des Gefahrenabwehrpotentials daran abgeleitet.

4.2.1 Definition von Schutzzielen zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft

Die durch eine Feuerwehr zu erfüllenden Schutzziele orientieren sich allgemein an standardisierten Schadensereignissen, die regelmäßig die größten Personenschäden fordern. Als oberstes Schutzziel ist in deutschen Städten die fachgerechte Durchführung der erforderlichen Abwehrmaßnahmen bei einem so genannten „kritischen Wohnungsbrand“ anzunehmen (siehe Abschnitt 4.2.1.1). Die für die Erfüllung dieses Schutzziels erforderliche Gewährleistung der Einsatzbereitschaft, liegt in der Aufgabenpflicht des Trägers des Feuerwehrwesens. Dies impliziert eine ausreichende personelle und sachliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die Einhaltung der geforderten Hilfsfrist.⁶⁷

4.2.2 Hilfsfrist

Wie in Abschnitt 4.1.2. erwähnt, ist die Hilfsfrist als Zeitspanne zwischen der Alarmierung der Einsatzkräfte und dem Wirksamwerden der ersten Einsatzmaßnahmen definiert.⁶⁸ In Schleswig-Holstein gilt eine Hilfsfrist von 10 Minuten. Laut Definition der AGBF ist die Hilfsfrist „die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage [...] und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.“⁶⁹ Der hier beschriebene Zeitraum umfasst bereits die Gesprächs- und Dispositionszeit der Notrufabfrage (Meldezeit) sowie die Ausrücke- und Anmarschzeit der Einsatzkräfte, nicht jedoch die Erkundungs- und Entwicklungszeit wie das BrSchG SH. Dafür berücksichtigt das BrSchG SH die zwei Minuten für die Meldezeit nicht in der Hilfsfrist.⁷⁰ Die Zeitspanne von zehn Minuten bleibt also bei beiden Definitionen die gleiche, nur über die Anfangs- und Endpunkte herrscht scheinbar Uneinigkeit.

In diesem Feuerwehrbedarfsplan findet die Definition aus dem BrSchG SH Anwendung. Die Abbildung 7 veranschaulicht die Zusammensetzung der Hilfsfrist noch einmal grafisch:

⁶⁷ Vgl. AGBF 1998, S. 1

⁶⁸ Vgl. BrSchG SH 2009, Kommentar zu § 2, S. 13

⁶⁹ AGBF 1998, S. 3

⁷⁰ Vgl. BrSchG SH 2009, Kommentar zu § 2, S. 13

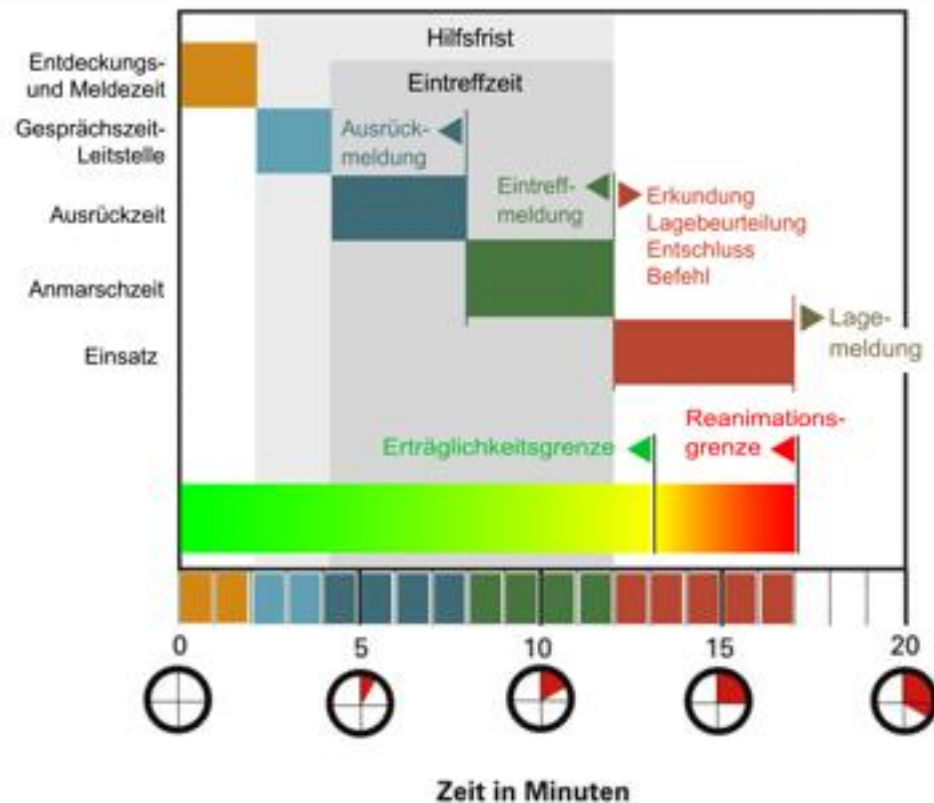


Abb. 7: Veranschaulichung der Hilfsfrist nach LFS SH 2010, S. 15

Herleitung der Hilfsfrist

Vergleichbare Fristenregelungen finden auch international Anwendung in den Bereichen des abwehrenden Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung und der Notfallrettung. Als Grundlage für diese zeitlichen Überlegungen dient die sogenannte O.R.B.I.T.-Studie, die 1978 vom damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie in Auftrag gegeben wurde.⁷¹ Sie beinhaltet die Ergebnisse aus Erträglichkeitsuntersuchungen innerhalb verrauchter Brandräume (siehe nachfolgende Abbildung 8). Aus ihnen resultieren Zeitwerte für die Erträglichkeits- und die Reanimationsgrenze in Abhängigkeit vom CO-Summengehalt in einem Brandraum.

⁷¹ Feuerwehrsystem – O.R.B.I.T., Entwicklung eines Systems zur Optimierte Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, Porsche AG, Forschungsbericht KT 7612, 1978

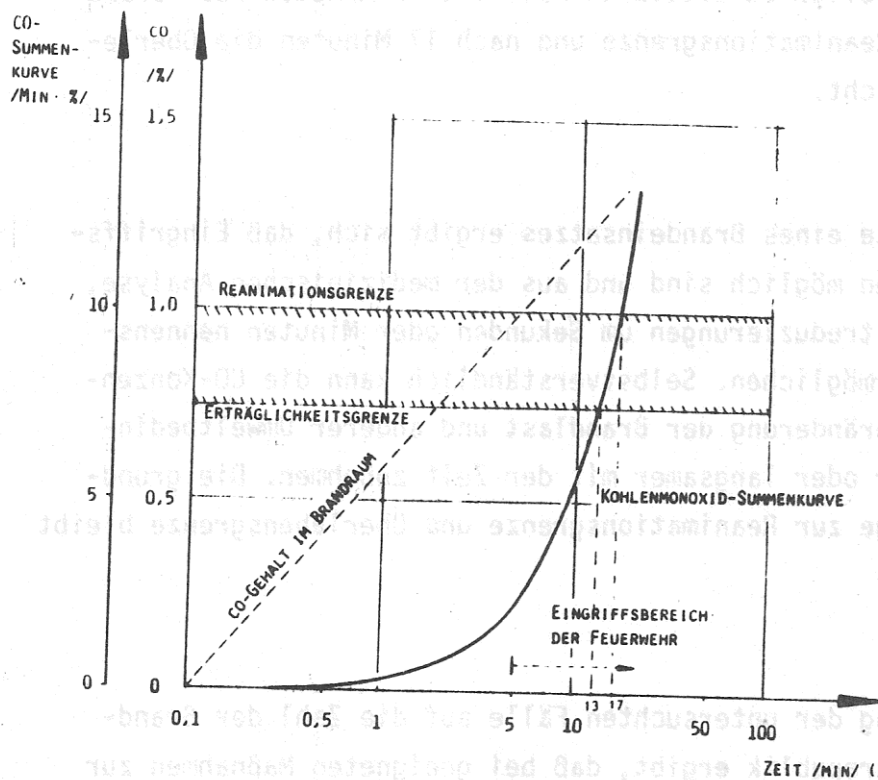


BILD 3.5.6.13-3: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer

Aus: /10, 11, 17, 19, 24, 33, 34, 58, 62, 63, 82, 83, 103/

Abb. 8: CO-Summenkurve mit Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze nach BEYERLE et al. 1978, S. 181.

Die CO-Summenkurve schneidet die CO-Erträglichkeitsgrenze von 0,75 Prozent nach einer Zeit von 13 Minuten. Bereits vier Minuten später befindet sich der Schnittpunkt zwischen der CO-Summenkurve und der Reanimationsgrenze von einem Prozent CO-Luftgehalt. Dies bedeutet, dass eine wirksame Menschenrettung spätestens nach 17 Minuten erfolgt sein muss.

Der Verlauf der CO-Summenkurve über die Zeit hängt entscheidend vom Brandverlauf ab. Die Abbildungen 9 und 10 stellen die hierfür maßgeblichen Standardbedingungen, wie sie für den kritischen Wohnungsbrand anzunehmen sind, dar.

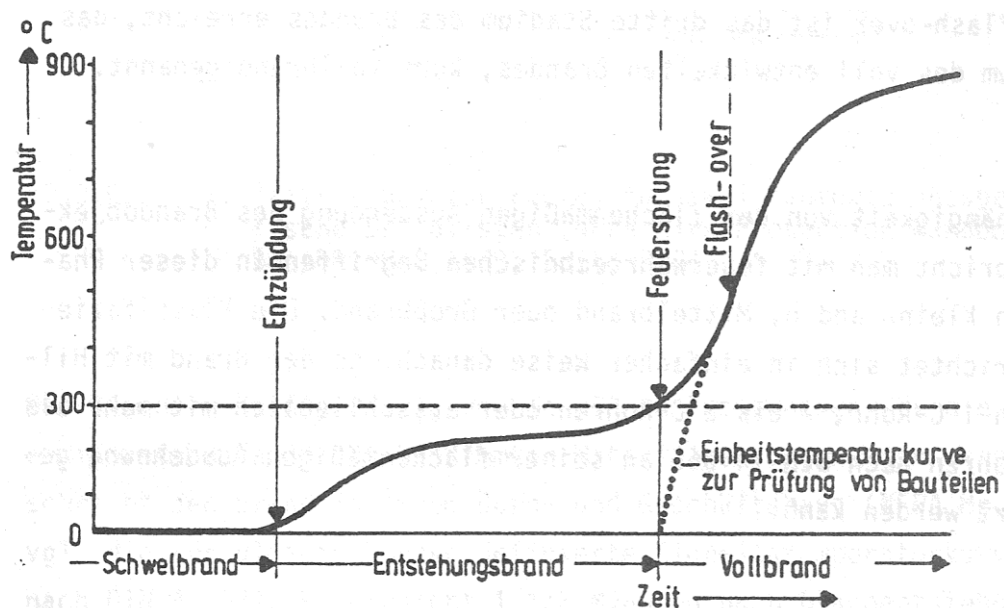


BILD 5.3.1-1: Brandtemperatur in Abhängigkeit der Zeit
(Bamert/Kaiser, 1976 /3/)

Abb. 9: Brandverlaufsschema nach BEYERLE et al. 1978.

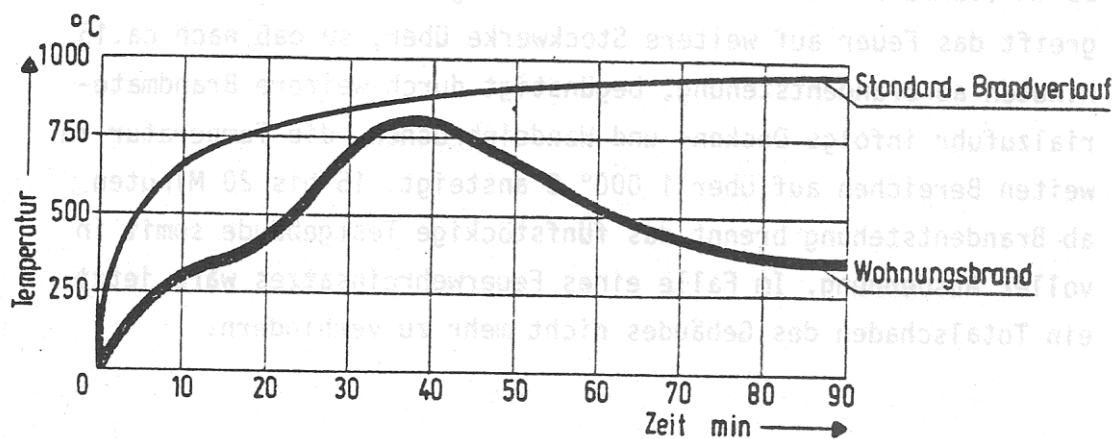


BILD 5.3.1-2: Zeit-Temperatur-Kurven für zwei raumnutzungsspezifische Brandlasten (NFPA Fire Protection Handbook, Boston, Ma., 1969, Seite 8-8)

Abb. 10: Einheitstemperaturbrandkurve nach BEYERLE et al. 1978.



Bei einer Zusammenführung der Erkenntnisse aus der O.R.B.I.T.-Studie mit den Vorgaben zur Hilfsfrist des BrSchG SH in einer zeitlichen Darstellung, lässt sich die Wichtigkeit der Einhaltung der geforderten Hilfsfrist für eine Menschenrettung durch die Feuerwehr erkennen (siehe Abb. 11).

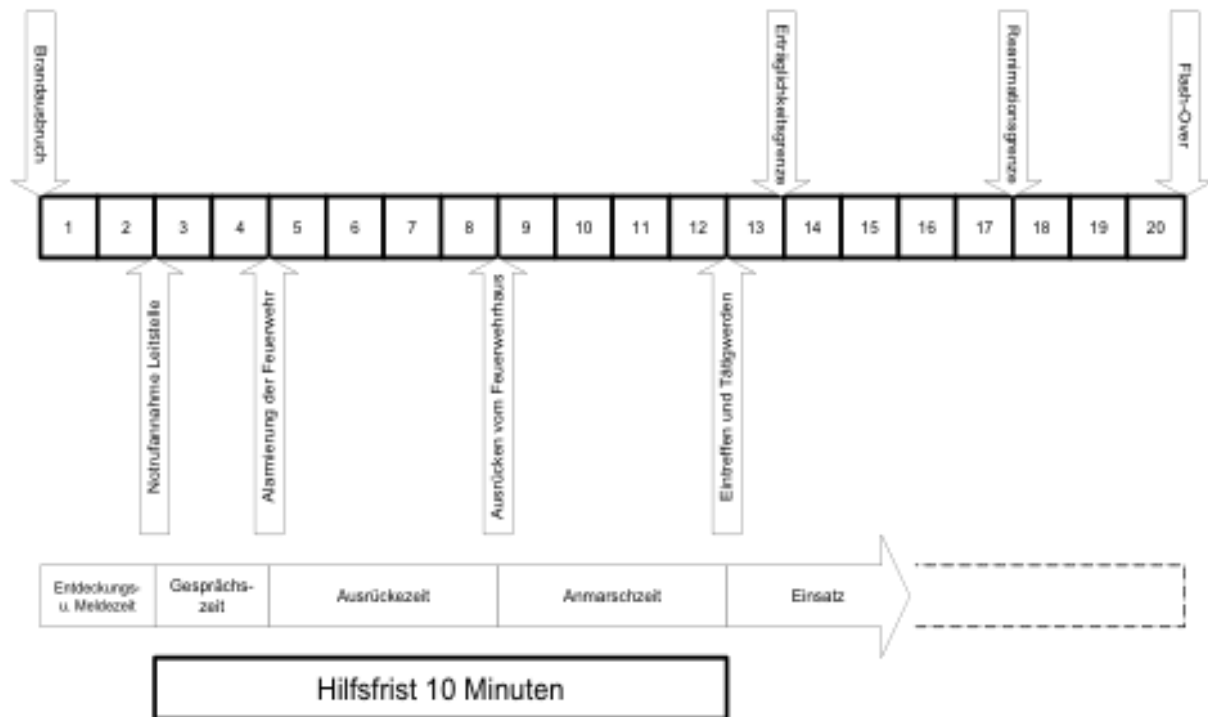


Abb. 11: Veranschaulichung des zeitlichen Verlaufes des kritischen Wohnungsbrandes nach LFS SH 2010, S. 36.

Das für die Menschenrettung erforderliche Personal im Falle eines kritischen Wohnungsbrandes ist in Abbildung 12 über den zeitlichen Verlauf dargestellt:



Abb. 12: Der kritische Wohnungsbrand nach LFS SH 2010, S. 18.

Zehn Minuten nach Annahme des Notrufes müssen zehn Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen sein und nach insgesamt dreizehn Minuten sind weitere sechs Funktionen zu besetzen. Hierin ist die notwendige Vorhaltung des standardmäßigen 16-Mann-Löschzuges begründet.

4.2.3 Standortbetrachtung

Die Auswahl und Anzahl der Feuerwehrstandorte hängt entscheidend von der Einhaltung der Hilfsfristen ab. Sie sind so anzuordnen, dass ein diesbezüglicher Erreichungsgrad von über 90 Prozent gegeben ist.⁷²

Die SOLL-Anforderungen an die Feuerwehrgerätehäuser der Gemeindewehr Ahrensburg werden anhand des folgenden Abgleiches mit der NORM DIN 14092-1 Teil 1 „Feuerwehrhäuser“ erkennbar:

Feuerwehrgerätehaus der OW Ahrensburg

- Die Anzahl der vorhandenen Fahrzeugstellplätze ist insgesamt nicht ausreichend und die Flächen der jeweiligen Stellplätze sind zu klein bemessen. Durch die zu geringen Abstände zwischen und hinter den Fahrzeugen besteht daher eine erhöhte Unfallgefahr⁷³

⁷² Vgl. AGBF 1998, S. 5

⁷³ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 4.1



- Die Waschhalle und die Werkstatt sind aufgrund der Stellplatzsituation bestimmungsgemäß nicht in vollem Umfang nutzbar⁷⁴
- In der Neben- und der Waschhalle sowie der Werkstatt sind keine Absauganlagen für Fahrzeugemissionen vorhanden (besonders erforderlich, wenn sich Spinde mit Schutzkleidung in der Halle befinden)⁷⁵
- Eine Schwarz-Weiß-Trennung zum Verwaltungstrakt ist nicht vorhanden⁷⁶
- Eine Duschmöglichkeit für Frauen ist nicht vorhanden⁷⁷
- Die Entwässerung erfolgt über einen defekten bzw. nicht ausreichenden Abscheider für alle Verkehrsflächen⁷⁸
- Es fehlen elf Stellplätze als Parkmöglichkeit für die ankommenden Einsatzkräfte⁷⁹
- Es fehlen ein Umkleideraum mit Aufnahmemöglichkeit für die Schutzkleidung (1,4 m² je Feuerwehrangehörigen), ein Schulungs- sowie ein Lehrmittelraum⁸⁰

Feuerwehrgerätehaus der LG Hagen

- Die vorhandenen Fahrzeugstellplätze sind nicht ausreichend bemessen⁸¹
- Die installierte Absauganlage erfasst bei einem Stellplatz die dort austretenden Emissionen der Fahrzeuge nicht vollständig⁸²
- Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist von baulicher Seite nicht möglich⁸³
- Es ist keine Duschmöglichkeit für Frauen vorhanden⁸⁴
- Die Entwässerung erfolgt über einen defekten bzw. nicht ausreichenden Abscheider für alle Verkehrsflächen⁸⁵
- Es ist kein Umkleideraum vorhanden

Feuerwehrgerätehaus der OW Ahrensfelde

- Die vorhandenen Fahrzeugstellplätze sind nicht ausreichend bemessen⁸⁶
- Die installierte Absauganlage erfasst bei einem Stellplatz die dort austretenden Emissionen der Fahrzeuge nicht vollständig⁸⁷

⁷⁴ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 4.1

⁷⁵ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 5.3.2 (siehe auch TRGS 554 2009, Abschnitt 5 „Abstellbereiche“)

⁷⁶ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 5.1.2

⁷⁷ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 4.2 und Abschnitt 5.1.2

⁷⁸ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 5.4.7

⁷⁹ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 6.3

⁸⁰ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 4.2

⁸¹ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 4.1

⁸² Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 5.3.2 sowie TRGS 554 2009, Abschnitt 5 „Abstellbereiche“

⁸³ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 5.1.2

⁸⁴ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 4.2 sowie Abschnitt 5.1.2

⁸⁵ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 5.4.7

⁸⁶ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 4.1



- Eine Schwarz-Weiß-Trennung zum Verwaltungstrakt ist von baulicher Seite nicht möglich⁸⁸
- Es ist keine Duschmöglichkeit für Frauen vorhanden⁸⁹
- Die Entwässerung erfolgt über einen defekten bzw. nicht ausreichenden Abscheider für alle Verkehrsflächen⁹⁰
- Es fehlen 15 Parkplätze für die Privat-PKW der ankommenden Einsatzkräfte⁹¹
- Der Umkleideraum ist zu klein dimensioniert - erforderlich sind 1,4 m² je Feuerwehrangehörigen⁹²
- Es fehlt ein Schulungs- sowie ein Lehrmittelraum⁹³
- Das Büro für die Ortswehrführung ist zu klein
- Der JF-Raum befindet sich zurzeit in der Planung, ist jedoch zu klein bemessen
- Ausreichender Lagerraum ist nur außerhalb des Gebäudes realisierbar

Feuerwehrgerätehaus der OW Wulfsdorf

- Die vorhandenen Fahrzeugstellplätze sind nicht ausreichend bemessen⁹⁴
- Die installierte Absauganlage erfasst bei einem Stellplatz die dort austretenden Emissionen der Fahrzeuge nicht vollständig⁹⁵
- Eine Schwarz-Weiß-Trennung zum Verwaltungstrakt ist von baulicher Seite nicht möglich⁹⁶
- Es ist keine Duschmöglichkeit für Frauen vorhanden⁹⁷
- Die Entwässerung erfolgt über einen defekten bzw. nicht ausreichenden Abscheider für alle Verkehrsflächen⁹⁸
- Der Umkleideraum ist zu klein dimensioniert, erforderlich sind 1,4 m² je Feuerwehrangehörigen⁹⁹
- Es fehlt ein Lehrmittelraum¹⁰⁰

⁸⁷ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 5.3.2 sowie TRGS 554 2009, Abschnitt 5 „Abstellbereiche“

⁸⁸ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 5.1.2

⁸⁹ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 4.2 sowie Abschnitt 5.1.2

⁹⁰ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 5.4.7

⁹¹ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 6.3

⁹² Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 4.2

⁹³ Vgl. ebd.

⁹⁴ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 4.1

⁹⁵ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 5.3.2 sowie TRGS 554 2009, Abschnitt 5 „Abstellbereiche“

⁹⁶ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 5.1.2

⁹⁷ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 4.2 sowie Abschnitt 5.1.2

⁹⁸ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 5.4.7

⁹⁹ Vgl. NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10, Abschnitt 4.2

¹⁰⁰ Vgl. ebd.



4.2.4 Ermittlung der notwendigen Fahrzeuge und Sonderausrüstung

Die Ermittlung notwendiger genormter Löschfahrzeuge ist im OrgFw – Anlage 1 festgelegt. Aus Kapitel 3.2 sind die Risikopunkte für die einzelnen Ausrückebezirke bekannt. Diesen Risikopunktwerten stehen diesbezüglich verschiedene Fahrzeugpunktwerte der einzelnen Löschfahrzeuge gegenüber. Das bedeutet, dass der Risikopunktwert eines Ausrückebezirkes dem kumulierten Fahrzeuggesamtpunktwert aller dort stationierten Löschfahrzeuge entsprechen sollte. Hierbei ist ausdrücklich die gemeindeübergreifende Hilfestellung angrenzender Feuerwehren zu berücksichtigen. „Für einen ausreichenden Brandschutz sollen die Gemeinden mindestens die Feuerwehrfahrzeuge für die Risikoklasse vorhalten, die unter der ermittelten Risikoklasse liegt. Voraussetzung hierfür ist, dass die übrigen notwendigen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen der gemeindeübergreifenden Hilfe erfahrungsgemäß innerhalb von 15 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Das gleiche gilt für einzelne Ausrückebereiche innerhalb einer Gemeinde, [...]“¹⁰¹ Hieraus folgt, dass die Ermittlung der notwendigen Löschfahrzeuge für den Ausrückebezirk der OW Ahrensburg nach dem Risikopunktwert erfolgen darf, der aus einer Einteilung in die RK 4 hervorginge, obwohl der Bezirk nach seinem Gefahrenpotential der RK 5 zugeordnet wurde. Für die weiteren 2 Ausrückebezirke der Gemeindewehr ist dies ebenfalls anzuwenden.

Demnach ergeben sich für die Ermittlung der notwendigen Löschfahrzeuge folgende Gesamtpunktwerte für die einzelnen Ausrückebezirke:

Ausrückebezirk	Ermittelte Risiko- klasse	Risiko- punkte	abgestufte Risiko- klasse	Risiko- punkte	Zusatzrisikopunkte	Gesamt
OW Ahrensburg	5	550	4	478	20	498
OW Ahrensfelde	4	177	3	149	0	149
OW Wulfsdorf	3	118	2	95	0	95
Gemeindewehr insgesamt		865				742

Tab. 13: Fahrzeuggesamtpunktwerte für die einzelnen Ausrückebezirke. (Eigene Darstellung nach OrgFw 2009, Wahl der Feuerwehrfahrzeuge)

Erforderlichkeit weiterer Einsatzmittel:

„Für Hubrettungsfahrzeuge sowie Rüst- und Gerätewagen sowie andere Feuerwehrfahrzeuge wird kein Fahrzeugpunktwert vergeben.“¹⁰² Die Notwendigkeit weiterer Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausrüstungen begründet sich deshalb durch die spezifischen Anforderungen der örtlichen Schutzgebiete.

¹⁰¹ OrgFw 2009 – Anlage 1, Wahl der Feuerwehrfahrzeuge

¹⁰² ebd.



Die örtlichen Gegebenheiten, die eine Vorhaltung derartiger Fahrzeuge im Gemeindegebiet der Stadt Ahrensburg rechtfertigen, sind übersichtshalber in der nachstehenden Tabelle 14 zusammen mit den dafür erforderlichen Feuerwehrfahrzeugen angeführt:

Örtliche Gegebenheiten	Fahrzeuge ¹⁰³	Sonderausrüstung
Größe des Gemeindegebietes mit mehreren Ausrückebezirken	KdW	
Gefahrenschwerpunkte, die übergemeindliche Hilfe erfordern können	ELW 1	
Vorkommen großer Gebäudehöhen (zweiter Rettungsweg für Hochhaus im Schäferweg); Brandgefahr bei hohen und ausgedehnten Industriebauten	DLA (K) 23-12 (alt: DLK 23-12)	
Vorkommen von Gefahrstoffen in Gewerbebetrieben und im Zuge hohen Transportaufkommens	GW-AS	CSA, Messgeräte für Gefahrstoffeinsätze, Atemschutzgeräte
Gefahrenschwerpunkte mit Potential für Großeinsatzstellen; Schienenverkehr	GW-L (alt: GW-N)	Diverses Nachschubmaterial, Transportdraisinen
Gefahrenschwerpunkte mit größeren Anforderungen an die technische Gefahrenabwehr (z.B. Personen- und Güterverkehr, Waldvorkommen)	RW (alt: RW 2)	Seilwinde, Stromerzeuger 20 kVA, Beleuchtung, Erdungsgeschirr für Gleisanlagen
Aufrechterhaltung des Ausbildungsbetriebes	MTF	
Verhältnismäßig großes Vorkommen von Wald- und Mooregebieten	geländefähige HLF	

Tab. 14: Erforderliche Fahrzeuge und Sonderausrüstung aufgrund von weiteren örtlichen Gegebenheiten. (Eigene Darstellung)

Weitere Sonderfahrzeuge bzw. –ausrüstung sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten des Schutzgebietes der Stadt Ahrensburg nicht erforderlich.

4.2.5 Ermittlung der erforderlichen Personalstärken

Gemäß OrgFw – Anlage 2 sind die erforderlichen Personalstärken für die einzelnen Ausrückebezirke anhand der Sitzplätze der notwendigen genormten Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen) zu ermitteln.¹⁰⁴ Hierbei gilt es, die Vorhaltung einer dreifachen Sicherheitsreserve anzustreben. Tabelle 15 zeigt die geforderten Personalstärken der Ausrückebezirke auf:

¹⁰³ Hierbei handelt es sich um den zu empfehlenden Soll-Bestand an Sonderfahrzeugen mit aktuellen Bezeichnungen.

¹⁰⁴ Siehe Anhang G, S. 84



Ausrückebezirk	Sitzplätze notw. genormter F-Fz. ¹⁰⁵	Personalstärke Einsatzabteilung	Personalstärke Reserveabteilung	Personal- gesamtstärke
OW Ahrensburg	42	61	28	89
LG Hagen	9	18	9	27
OW Ahrensfelde	9	18	9	27
OW Wulfsdorf	9	18	9	27

Tab. 15: Erforderliche Personalstärken der Ausrückebezirke. (Eigene Darstellung nach OrgFw 2009 – Anlage 2)

Falls erforderliche Personalstärken der Reserveabteilungen nicht erreicht werden können, „ist die Personalstärke der Einsatzabteilung entsprechend zu verstärken“, so dass die Personalgesamtstärke unverändert bleibt.¹⁰⁶ Der OrgFw geht davon aus, dass „eine ausreichende persönliche Leistungsfähigkeit nach § 6 Abs. 3 BrSchG nicht mehr gegeben“ ist, wenn eine Unterschreitung der erforderlichen Personalstärke um mehr als ein Drittel vorliegt.¹⁰⁷

4.3 Zusammenfassender Vergleich der beiden Strukturen

Der vergleichende Part der Strukturanalyse beschreibt die Sicherheitsbilanz der gesamten Gemeindefeuerwehr Ahrensburg. Dadurch werden die analysierten Parameter der eingangs erläuterten Hauptbetrachtungspunkte der Feuerwehrbedarfsplanung, also das Einsatzpersonal, die Einsatzmittel und das rechtzeitige Agieren der Einsatzkräfte, gegenübergestellt.

4.3.1 Grad der Hilfsfristeinhaltung

Die im BrSchG SH geforderte Hilfsfrist von zehn Minuten kann durch die Einsatzkräfte der OW Ahrensburg im Durchschnitt aller betrachteten Einsätze (Gesamtzeitraum) eingehalten werden. Die separate Betrachtung der Einsätze, die sich werktags ereignen, verdeutlicht, dass die Hilfsfrist in diesem Zeitraum um eine Minute überschritten wird. Ein höheres Verkehrsaufkommen zu diesen Tageszeiten ist vermutlich die Hauptursache für diese Abweichung in Höhe von zehn Prozent. Insgesamt ist der Einhaltungsgrad der geforderten Hilfsfrist als ausreichend einzustufen.

4.3.2 Standortsituation

Anhand der grundsätzlichen Einhaltung der geforderten Hilfsfristen innerhalb des Ausrückebereiches der OW Ahrensburg, lässt sich hier eine geeignete Standortwahl

¹⁰⁵ Anzahl notwendiger genormter Feuerwehrfahrzeuge nach Ermittlung des Gesamtrisikopunktwertes unter Annahme der Risikoklasse 4 als Grundlage für die Fahrzeugbeschaffung.

¹⁰⁶ OrgFw 2009, S. 3, Abschnitt 2.3.3

¹⁰⁷ OrgFw 2009, S. 3 Abschnitt 2.3.5



erkennen. Die Abdeckung aller bewohnten Gemeindegebiete ist durch die Verteilung der vier Feuerwehrstandorte bis auf sehr geringe Lücken gegeben. Somit kann nahezu der gesamte Schutzbereich von ersten Einheiten der Feuerwehr nach spätestens zehn Minuten erreicht werden.

Die gebäudespezifischen Gegebenheiten der einzelnen Feuerwehrgerätehäuser sind bereits im Abschnitt 4.2.3 dargelegt. Die daraus resultierenden Maßnahmenempfehlungen werden im sechsten Kapitel aufgelistet.

4.3.3 Fahrzeug- und Ausstattungssituation

Für die Ermittlung notwendiger Löschfahrzeuge zeigt die folgende Tabelle 16 den Vergleich zwischen den für jeden Ausrückebezirk, nach OrgFw – Anlage 1 ermittelten Fahrzeugpunktwerten und den Punktwerten der dort vorgehaltenen Löschfahrzeuge.

Ausrückebezirk	SOLL-Punkte	IST-Punkte	Differenz
OW Ahrensburg	498	440	-58
OW Ahrensfelde	149	115	-34
OW Wulfsdorf	95	115	+20
Gemeindewehr gesamt	742	670	-72

Tab. 16: Vergleich der Fahrzeugpunktwerte. (Eigene Darstellung)

Aus Sicht der Aufsichtsbehörde verfügen die Ortsfeuerwehren der Stadt Ahrensburg über eine noch angemessene Fahrzeugausstattung, wenn die Summe der Fahrzeugpunkte **mindestens** bei 742 Punkten liegt. Die Ausstattung mit Feuerwehrfahrzeugen bis zu einer Summe 865 Punkten ist als angemessen zu bewerten. Erst eine Überschreitung der 865 Fahrzeugpunkte würde eine überzogene Ausstattung darstellen. Mit den gegenwärtig vorhandenen Feuerwehrfahrzeugen werden 670 Fahrzeugpunkte erreicht.

Die weiteren erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge und Sonderausstattungen, die Abschnitt 4.2.4 tabellarisch anführt (siehe Tab. 14) sind bei der OW Ahrensburg grundsätzlich vorhanden. Die einzige nennenswerte Ausnahme bildet hier das MZF, welches an diesem Standort als Einsatzleitfahrzeug genutzt wird. Hierfür wäre ein ELW 1 (siehe Abschnitt 4.2.2) wesentlich zweckdienlicher.¹⁰⁸

4.3.4 Personalsituation

Die Auflistung der Personalsituation (siehe Tab. 17) verdeutlicht die mangelhaften Stärken der LG Hagen und der OW Wulfsdorf. In beiden Fällen beträgt die Abweichung der IST- von

¹⁰⁸ Insbesondere für die Führung und Leitung an Einsatzstellen mit hohem Kräfteaufgebot, auch im Rahmen der gemeindeübergreifenden Hilfestellung.



der SOLL-Stärke über ein Drittel – bei der OW Wulfsdorf sind es sogar nahezu 50 Prozent. Außerdem verfügt die OW Wulfsdorf über keine Jugendabteilung, aus der mittelfristig neue Mitglieder gewonnen werden könnten. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung dieser Situationen für die beiden genannten Feuerwehrstandorte.

Ausrückebezirk	SOLL-Stärke	IST-Stärke	Differenz	Abweichung [%]
OW Ahrensburg	89	79	10	-11 %
LG Hagen	27	17	10	-37 %
OW Ahrensfelde	27	24	3	-11 %
OW Wulfsdorf	27	14	13	-48 %

Tab. 17: Vergleich der Personalstärken. (Eigene Darstellung)

Die OW Ahrensburg hat als Hauptstandort das größte Personalaufkommen. Die Personaldefizite der Ortswehren Ahrensburg und Ahrensfelde betragen jeweils 11 Prozent. Diese ebenfalls negative Personalsituation ist allerdings als nicht gravierend einzuschätzen. Beide Ortswehren haben darüberhinaus jeweils eine eigene Jugendabteilung (JF) aufgestellt, wodurch von einer nachhaltig positiven Entwicklung des Personalstandes auszugehen ist.

5. Entwicklungsprognosen für die Stadt Ahrensburg sowie für das Personal der Gemeindefeuerwehr Ahrensburg

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll eine Entscheidungsgrundlage für die zuständigen politischen Gremien darstellen, um die erforderlichen Maßnahmen für die bedarfsgerechte Aufstellung ihrer Feuerwehr ergreifen zu können. Die Bedarfsplanung umfasst hierbei den Zeitrahmen der kommenden zehn bis maximal zwanzig Jahre. Die vorausschauende Einbeziehung der zukünftigen Stadtentwicklung gilt es deshalb besonders und gesondert zu betrachten. Als Grundlage hierfür werden im Folgenden die Ergebnisse und Prognosen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für das Stadtgebiet Ahrensburg herangezogen. Die Erarbeitung dieses Konzeptes wurde von der Stadt Ahrensburg in Auftrag gegeben und von den Stadtplanungsagenturen BPW Hamburg und Büro Düsterhöft gemeinsam durchgeführt. Im ISEK werden die Ausgangssituation der Stadt Ahrensburg unter vielseitigen Gesichtspunkten ermittelt sowie allgemeine und langfristige Ziele für die Stadtentwicklung formuliert. Daraus wird ein Strukturkonzept abgeleitet, Handlungsschwerpunkte sowie Maßnahmen benannt und abschließende Umsetzungsempfehlungen dafür gegeben. Aus Sicht der Feuerwehrbedarfsplanung sind die, in den folgenden Unterpunkten beschriebenen Erkenntnisse des ISEK relevant.



5.1 Bevölkerungsstruktur und -wachstum

Aufgrund der beständigen Anzahl von Zuzügen in das Stadtgebiet Ahrensburg innerhalb der letzten Dekade (Zuwachsrate > sieben Prozent) und der guten Ausgangssituation der Stadt, geht das ISEK auch zukünftig von einem steten Bevölkerungswachstum aus.¹⁰⁹ Verschieden optimistischer Annahmen zu Folge ergeben sich nach unterschiedlichen Hochrechnungsvarianten drei Prognosewerte für die Bevölkerungszahl im Jahre 2030. Die Zahlen reichen hierbei von 30.150 bis 40.300 Einwohnern. Dies entspricht einem Zuwachs von -4 Prozent bis +28 Prozent.¹¹⁰ Für die in Kapitel 6 folgenden Maßnahmenempfehlungen wird analog zum ISEK¹¹¹ eine mittlere Bevölkerungszuwachsrate von ca. acht Prozent angenommen. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungszahl von rund 34.000 Einwohnern im Jahr 2030 als Orientierungsgröße für die Feuerwehrbedarfsplanung.

Dieser anzunehmende Bevölkerungszuwachs impliziert einen Wohnungsmehrbedarf von ca. 2600 zusätzlichen Wohneinheiten bis 2030.¹¹² Das ISEK empfiehlt hierfür eine Aufteilung der Wohnungsarten „zu je einem Drittel [in] freistehende Eigenheime und Doppelhäuser, verdichtete Formen (z.B. Reihenhäuser [...]) und Geschosswohnungen“.¹¹³ Die Anzahl der Haushalte wird also zunehmen, ihre Größe (Anzahl der Personen pro Haushalt) dabei aber abnehmen.¹¹⁴ Außerdem stellt das ISEK fest, dass es für eine nachhaltige Stadtentwicklung von Vorteil ist, eine „Innen- vor Außenentwicklung“ zu verfolgen.¹¹⁵ Das heißt, dass bisher unbebaute Flächen innerhalb des bestehenden Stadtgebietes vorrangig für die Schaffung neuer Wohneinheiten und Gewerbeflächen genutzt werden sollen. Einer Ausweitung des Stadtgebietes soll demnach nur in Ausnahmefällen zugestimmt werden. Ein Beispiel für solch eine Ausnahme ist die bereits stattfindende Vergrößerung des Gewerbegebietes Nord im Bereich südlich des Beimoorweges.

Die folgende Grafik zeigt die Wohnbaupotentiale nach ISEK auf.

¹⁰⁹ Vgl. ISEK - Vorabfassung Juli 2009, S. 4

¹¹⁰ Vgl. ISEK - Vorabfassung Juli 2009, S. 10

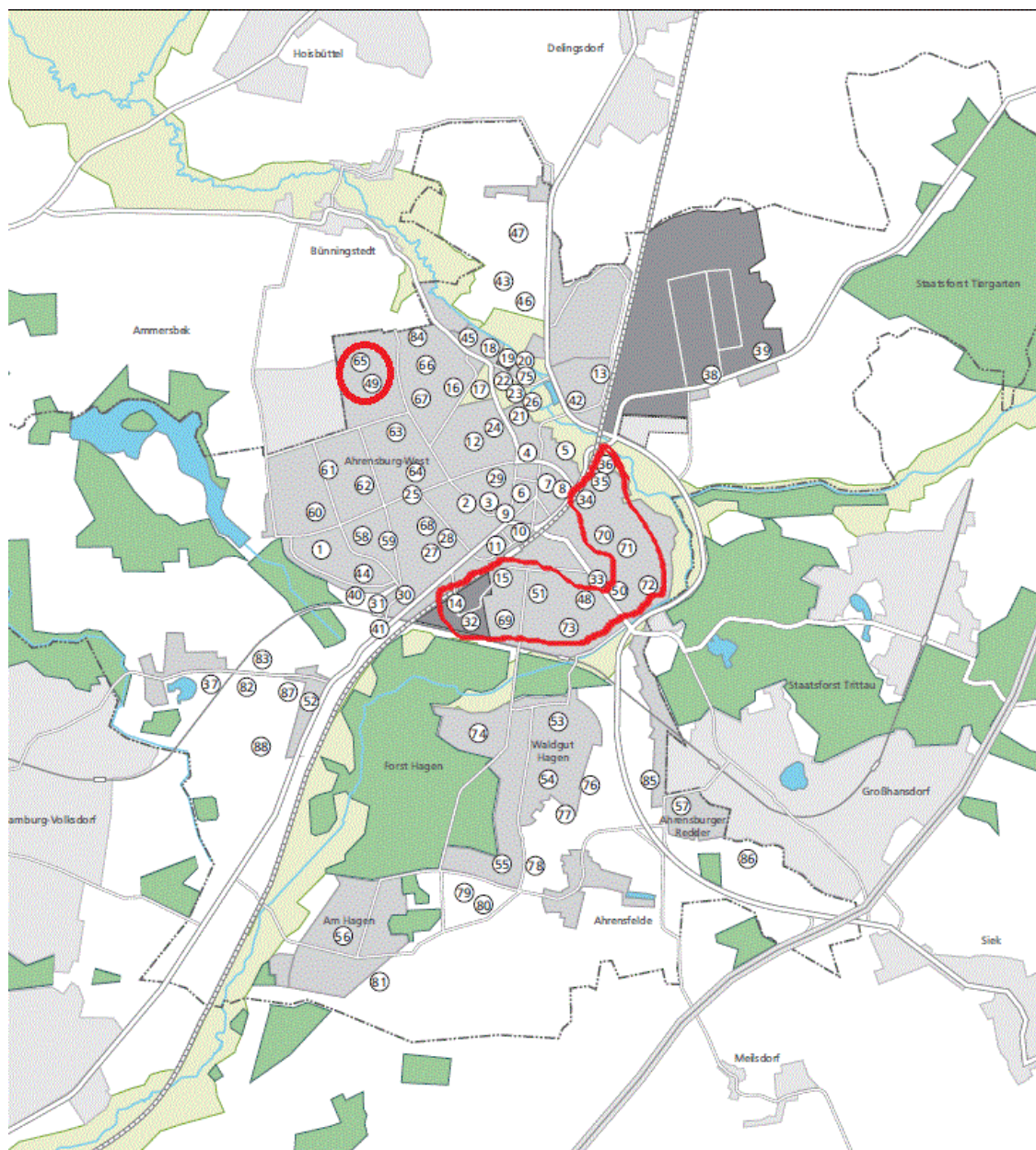
¹¹¹ Vgl. ISEK - Vorabfassung Juli 2009, S. 50

¹¹² Vgl. ISEK - Vorabfassung Juli 2009, S. 62

¹¹³ ISEK – Vorabfassung Juli 2009, S. 61

¹¹⁴ Vgl. ISEK - Vorabfassung Juli 2009, S. 6 und 11

¹¹⁵ ISEK – Vorabfassung Juli 2009, S. 53 und 55



Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Ahrensburg

Abb. 13: Wohnbaupotentiale. (ISEK - Vorabfassung Juli 2009, S. 65)

Das vom ISEK angestrebte Prinzip der Innenentwicklung wird anhand dieser Grafik sehr gut veranschaulicht. Sämtliche ausgewiesene Wohnbaupotentiale befinden sich innerhalb der momentanen Ausmaße des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr. Die rot umrandeten Wohnbaupotentiale könnten aufgrund der Standortverteilung der Gerätehäuser von der Feuerwehr derzeit nicht in allen Fällen innerhalb der gesetzlich geforderten Hilfsfrist von zehn Minuten erreicht werden.¹¹⁶ Es handelt sich hierbei um 465 potentielle Wohneinheiten, die knapp elf Prozent des gesamten Wohnbaupotentials (4327 Wohneinheiten) entsprechen.

¹¹⁶ Vgl. Abschnitt 4.1.3, Abb. 4



Die Erläuterung zu den einzelnen Punktzahlen aus Abbildung 13 befindet sich im Anhang (Anhang H, S. 85).

Die Bevölkerungsstruktur betreffend hält das ISEK fest, dass die Ahrensburger Bevölkerung im Städtevergleich¹¹⁷ höheren Alters ist und sich der demografische Wandel in Ahrensburg stärker fortsetzen wird. Besonders der Anteil der über 65-jährigen sei besonders groß.¹¹⁸ Zuzüge junger Familien in das Stadtgebiet verändern diesen Trend nicht.¹¹⁹

5.2 Wirtschaft und Verkehrsaufkommen

Das ISEK sieht in der vorherrschenden Vielfalt der Gewerbebetriebe gemäß Aussagen von Wirtschaftsvertretern aus Ahrensburg eine deutliche Stärke.¹²⁰ Der Städtevergleich zeigt „eine außerordentliche wirtschaftliche Dynamik Ahrensburgs“ auf.¹²¹ Deshalb werden weiter ansteigende Zahlen von Beschäftigten und Betrieben für die Ahrensburger Wirtschaft prognostiziert. Die oben bereits beschriebene Erweiterung des Gewerbegebietes Nord (um ca. 14 ha) unterstützt diese Annahme.

Der Zielverkehr ist die Hauptverkehrsart im Verkehrsraum des Stadtgebietes. Die wirtschaftliche Dynamik Ahrensburgs wird zu einem weiteren Anstieg der Pendlerzahlen und des Güterverkehrsaufkommens führen und somit den Zielverkehr erhöhen.¹²²

5.3 Jugendarbeit in den Feuerwehren

In lediglich 29 Prozent der Ahrensburger Haushalte leben Kinder.¹²³ Aufgrund des demografischen Wandels ist davon auszugehen, dass sich diese Prozentzahl zukünftig eher verringern wird. Die Jugendfeuerwehren der Gemeindefeuerwehr zählen in Ahrensburg 17 und in Ahrensfelde 16 Mitglieder. Die OW Wulfsdorf hat keine Jugendfeuerwehr. Jugendliche aus diesem Ort können der JF der OW Ahrensfelde beitreten.

Gemäß Brandschutzgesetz sollen Jugendabteilungen mindestens aus zwölf Jugendlichen bestehen.¹²⁴ Diese Vorgabe wird von den beiden Jugendfeuerwehren der Gemeindefeuerwehr Ahrensburg ausreichend erfüllt.

5.4 Bewertende Zusammenfassung der Entwicklungsprognosen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Bevölkerungszahl der Stadt Ahrensburg in den kommenden Jahrzehnten aller Voraussicht nach weiter ansteigt. Das Stadtgebiet wird

¹¹⁷ Der Städtevergleich wurde mit den Hamburger Umlandgemeinden Bargteheide, Bad Oldesloe, Reinbek, Geesthacht und Wedel durchgeführt.

¹¹⁸ Vgl. ISEK - Vorabfassung Juli 2009, S. 8

¹¹⁹ Vgl. ISEK - Vorabfassung Juli 2009, S. 6

¹²⁰ Vgl. ISEK - Vorabfassung Juli 2009, S. 31

¹²¹ ISEK - Vorabfassung Juli 2009, S. 49

¹²² Vgl. ISEK - Vorabfassung Juli 2009, S. 49

¹²³ Vgl. ISEK - Vorabfassung Juli 2009, S. 9

¹²⁴ Vgl. OrgFw 2009, S. 4



sein derzeitiges Flächenausmaß dabei aber weitestgehend beibehalten. Folglich wird sich die Einwohnerdichte pro Flächeneinheit dadurch ebenfalls erhöhen.

Als Konsequenz ist davon auszugehen, dass sich das Gefahrenpotential im Einsatzgebiet der Gemeindewehr mit zunehmender Einwohnerzahl leicht erhöht. Damit vermehrt sich auch die der Summe der Risikopunkte für die Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge nach OrgFw – Anlage 1 (siehe Abschnitt 3.2). Das Einsatzgebiet wird sich flächenmäßig nur unwesentlich verändern. Folglich ist die Standortbetrachtung der Gerätehäuser nach den heutigen Ausmaßen des Einsatzgebietes auch mit der zukünftigen Stadtentwicklung kongruent.

Der demografische Wandel wird sich verstärkt fortsetzen. Es wird mehr Wohnungen und Haushalte geben. Die Größe der Haushalte wird tendenziell abnehmen und überwiegend aus ein bis zwei Personen bestehen. Die vergleichsweise hohe Altersstruktur der Ahrensburger Bevölkerung sollte rechtzeitig Berücksichtigung in der Ausbildung und Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg finden.

Mit der dynamischen Wirtschaftsentwicklung Ahrensburgs geht der Zuwachs von Betrieben und Beschäftigten einher. Der Ausbau bzw. die intensivere Nutzung beider Gewerbegebiete wird angestrebt. In Verbindung mit der wachsenden Wirtschaft wird auch das Verkehrsaufkommen im Stadtgebiet zunehmen. Diese Aspekte unterstreichen ebenfalls die Annahme, dass das allgemeine Risikopotential des Stadtgebietes zukünftig ansteigen wird.

Aufgrund der zu erwartenden, prozentual zunehmend sinkenden Kinderanzahl in Ahrensburg, erlangt die Jugend- und Öffentlichkeitsarbeit seitens der Freiwilligen Feuerwehr eine umso größere Bedeutung.



6. Schlussfolgernde Empfehlung durchzuführender Maßnahmen

„Ein Feuerwehrbedarfsplan schafft keine Probleme, er beschreibt diese. Er eröffnet die Chance, durch verschiedenartige Stellschrauben Abhilfe zu schaffen.“¹²⁵ Nachstehend sind die, für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ahrensburg in Betracht zu ziehenden *Stellschrauben* angeführt.

Hilfsfrist

Die Einhaltung der Hilfsfrist in den Ausrückebereichen der Feuerwehrstandorte Am Hagen, Ahrensfelde und Wulfsdorf konnte anhand der Einsatzstatistik nicht ermittelt werden. Grund hierfür sind unzureichende Daten bezüglich der Zeitpunkte, zu denen die dortigen Einsatzkräfte die Einsatzstellen erreichten. Die Gemeindeführung sollte diesbezüglich Anweisungen treffen, sodass an diesen Standorten die Abgabe der hierfür erforderlichen Statusmeldungen vermehrt und fachgerecht erfolgt. Nach der Umsetzung dieser Anforderungen durch die Feuerwehrmitglieder vor Ort ist der Erreichungsgrad daraufhin mittelfristig festzustellen.

Die Einsatzgebiete, die voraussichtlich nicht innerhalb der Hilfsfrist zu erreichen sind (siehe Abb. 4) sind im Rahmen der Orts- und Objektkunde genauer auf ihr Gefahrenpotential hin zu untersuchen.

Personal

Im Rahmen einer dringend erforderlichen Mitgliederakquisition (vor allem in den Bereichen Wulfsdorf und Am Hagen) ist eine Verstärkung der Jugend- und Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Besonders zugezogene Mitbürger sollten in diesen Bereichen gezielt auf eine ehrenamtliche Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr angesprochen werden.¹²⁶ Die Mitgliederzahlen und die Erreichungsgrade der Personalstärken im Einsatzfall sind zukünftig genau zu beobachten. Bei einer weiteren Reduzierung dieser Leistungsmerkmale kann zum Beispiel die Konsolidierung des Feuerwehrstandortes der OW Ahrensfelde mit dem der LG Hagen eine Lösung in diesem Bereich bedeuten. Eine derartige Zusammenlegung muss allerdings mit der Prüfung der damit verbundenen Einhaltung der gesetzlich geforderten Hilfsfrist für diesen Bezirk einhergehen (Wahl des gemeinsamen Feuerwehrstandortes).

Zur Sicherstellung bzw. Verbesserung der Tagesalarmbereitschaft ist die Vorhaltung einer fest definierten Staffelbesetzung zu prüfen. Diese könnte sich beispielsweise aus Angestellten der Stadt Ahrensburg (z.B. Mitarbeiter des Bauhofes) zusammensetzen. Das Staffelpersonal würde somit die am Tage anfallenden Kleineinsätze selbstständig abarbeiten

¹²⁵ BRÜGGEMANN 2010, S. 71

¹²⁶ Das Bevölkerungswachstum der Stadt Ahrensburg basiert vorwiegend auf einem Einwohnerzustrom.



und stünde für die Übernahme weiterer Aufgaben in der Gemeinde (z.B. Ordnungsdienst, Vorbeugender Brandschutz) zur Verfügung.

Hierzu erscheint es sinnvoll, eine gesamtheitliche Betrachtung aller Akquisitionsmaßnahmen unter Mitwirkung der Stadtverwaltung Ahrensburg zu erarbeiten.

Des Weiteren Bedarf es einer genaueren Analyse der derzeitigen und der zukünftig erwarteten Personalsituation in Bezug auf die tagesabhängige Verfügbarkeit der Einsatzkräfte und der damit verbundenen Bereitstellung der für den Einsatz erforderlichen Funktionen. Für die Überprüfung dieses Erreichungsgrades (Personalaufgebot mit Funktionsaufteilung nach Tageskategorien) ist es fortan ebenfalls notwendig eine umfassendere und detailliertere Einsatzstatistik zu führen.

Fahrzeuge und Ausrüstung

Bei der Gemeindefeuerwehr besteht momentan ein Defizit von 72 Fahrzeugpunkten. Dieses ist umgehend auszugleichen, da die Einhaltung der ermittelten Gesamtfahrzeugpunktzahl für die Gemeindefeuerwehr in Höhe von 742 Punkten erforderlich ist, um den Minimalbedarf zu decken, der aus den Risikopunktwerten der geringeren Risikoklassen resultiert. Somit besteht eine Möglichkeit darin, die technische Beladung des Reservelöschfahrzeuges der OW Ahrensburg zu vervollständigen, so dass dieses Fahrzeug seine autarke Einsatzfähigkeit wiedererlangt. Diese Maßnahme bedarf aufgrund des hohen Alters des Fahrzeuges jedoch einer eingehenden wirtschaftlichen Prüfung. Alternativ erscheint es sinnvoller, die Ersetzung dieses Fahrzeuges durch ein HLF 20/16 in Betracht zu ziehen. Eine dieser beiden Varianten ist unbedingt notwendig, um den ohnehin geringeren Sicherheitsanspruch nach Risikoklasse annähernd zu erfüllen.

Das Löschfahrzeug des Feuerwehrstandortes Am Hagen ist fortan durch ein HLF 10/10 mit dreiteiliger Schiebleiter zu ersetzen, um der vorherrschenden maximalen Rettungshöhe größer als 7,2m gerecht zu werden.

Die Löschfahrzeuge der Feuerwehrstandorte Ahrensfelde und Wulfsdorf sind im Rahmen der periodischen Fahrzeugbeschaffung zukünftig mindestens durch HLF 10/6 zu ersetzen.¹²⁷

Die Fahrzeuge der drei zuletzt genannten Standorte sollten aufgrund der ländlichen Einsatzgebiete mit großem Anteil an Wald- und Moorflächen geländefähig ausgeführt sein (Allradantrieb, Geländebereifung und ausreichende Wattiefe)

Ein optimaler Ersatz der Fahrzeuge der OW Ahrensfelde und Wulfsdorf wäre jedoch ebenfalls durch jeweils ein HLF 10/10 mit dreiteiliger Schiebleiter gegeben, da die Wehren nach der Alarm- und Ausrückeordnung in zweiter Alarmfolge (in Vertretung) auch für den

¹²⁷ Die derzeitigen LF 8/6 befinden sich nicht mehr in der Normung. Das LF 10/6 tritt ihre Nachfolge als kleinstes Löschgruppenfahrzeug mit gleichem Fahrzeugpunktwert an (vgl. OrgFw 2009 – Anlage 1, Bewertungsmaßstab für Feuerwehrfahrzeuge).



Ausrückebereich der OW Ahrensburg hinterlegt sind, wo Rettungshöhen > 7,2 m vorzufinden sind. Nicht nur die Vertretungsfunktion der beiden Wehren sondern auch die Entwicklungsprognosen für das Ahrensburger Stadtgebiet würden die Wahl dieser Alternative unterstreichen.

Weiterhin ist die Einhaltung der bestehenden Modalitäten im Zusammenhang mit der Fahrzeuersatzbeschaffung beizubehalten. Hierbei sollte in Absprache mit den Fahrzeugherstellern geprüft werden, ob eine stärkere Motorisierung¹²⁸ der Großfahrzeuge zu einer effektiven Verkürzung der Anmarschzeit positiv beitragen kann.

Die sachliche Ausrüstung aller Ortswehren ist als angemessen anzusehen und dem ständigen Wandel der Anforderungen, vor allem im Bereich der technischen Gefahrenabwehr, anzupassen.

Die Aufsichtsbehörde empfiehlt im 1. Schritt

Einleitung der Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 (135 Fahrzeugpunkte) im Haushaltsjahr 2013 für die Ortswehr Ahrensburg. Diese Beschaffung ist als Ersatz für das Löschgruppenfahrzeug LF 16 (Erstzulassung 03.10.1986) zu sehen, dass aufgrund seiner fehlenden Einsatztauglichkeit und des Alters nicht mehr im Fahrzeug-Istbestand berücksichtigt werden kann.

Zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes im Gemeindegebiet sowie im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr Ahrensburg ist die Umsetzung dieser Maßnahme unabweisbar und unverzüglich notwendig. Erst nach der Umsetzung dieser Fahrzeugbeschaffung hätte die Stadt Ahrensburg ihre Pflicht als Träger des Feuerwehrwesens im Sinne des § 2 BrSchG erfüllt und ihre Ortsfeuerwehren im Gemeindegebiet mit Feuerwehrfahrzeugen ausreichend ausgestattet.

Bei Umsetzung dieser Beschaffung ergeben sich 805 Fahrzeugpunkte auf Gemeindeebene und für den Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr Ahrensburg würden sich 575 Fahrzeugpunkte ergeben, die gleichzeitig ausreichend wären, die Differenz im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr Ahrensfelde auszugleichen.

2. Schritt

Einleitung der Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges innerhalb der nächsten 3 Haushaltsjahre für das bei der Löschgruppe Am Hagen stationierte Fahrzeug LF 8/6 (Erstzulassung 09.11.1992) bis spätestens zum Haushaltsjahr 2015.

¹²⁸ Die stärkere Motorisierung soll hierbei nicht zu einer höheren Endgeschwindigkeit der Fahrzeuge sondern zu besseren Beschleunigungswerten führen.



3. Schritt

Eine Ersatzbeschaffung der in Tabelle 3 –Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge – im Ist-Bestand enthaltenen Löschfahrzeuge sollte aufgrund der vorliegenden Einsatzzahlen und unter Berücksichtigung des Alters der Fahrzeuge in der Regel nach 20 Jahren eingeplant werden.

Alternativ könnte die Stadt Ahrensburg bei den Ersatzbeschaffungen der Löschfahrzeuge LF 8/6 für die Ortswehr Ahrensfelde und/oder für die Löschgruppe Hagen die Beschaffung eines größeren Löschgruppenfahrzeuges LF 20 in Erwägung ziehen. Die Differenz zwischen einem Löschfahrzeug LF 10 (neue Bezeichnung LF 8/6) und einem LF 20 beträgt 20 Fahrzeugpunkte.

Bauliche Maßnahmenvorschläge

Die nachstehenden baulichen Maßnahmenvorschläge sind unter Einbeziehung der Ortswehrführungen erarbeitet worden (gemeinsamer Gedankenaustausch). Für die einzelnen Feuerwehrgerätehäuser ergeben sich folgende Empfehlungen:¹²⁹

Feuerwehrgerätehaus der OW Ahrensburg

In erster Priorität:

- Einrichtung eines zentralen Schulungsraumes mit der Ausstattung moderner Medien und einem angeschlossenen Lehrmittelraum zur Nutzung von allen Ortswehren. Der Schulungsraum könnte dabei so funktioniert werden, dass er sowohl bei Großschadenslagen als auch in Katastrophenfällen ebenso als Stabsraum zu nutzen ist. Auch der Verwaltungsstab der Stadt Ahrensburg hätte somit die Möglichkeit, in direkter örtlicher Nähe und gleichzeitiger räumlicher Trennung zur Einsatzleitung der Feuerwehr zu agieren. Auch ein eindeutig definierter Bereich¹³⁰ für die Presse- und Medienarbeit im Rahmen der Stabsarbeit ließe sich in diese Gesamtkonzeption integrieren.
- Nachhaltige Entschärfung der Stellplatzsituation
- Abwasserabscheider für alle Verkehrsflächen für die Reinigung von Fahrzeugen und Einsatzgeräten, die mit Brandstellenrückständen kontaminiert (beaufschlagt) sind

¹²⁹ Hierbei ist auch der im Anhang I, S. 86 angeführte Auszug aus der UVV Feuerwehren zu berücksichtigen.

¹³⁰ (separater Bereich für z.B. eine mobile Stellwand als offensichtlich fest definierter Ort für Informationsweitergaben an die Pressevertreter)



- Installation bzw. weiterer Ausbau der vorhandenen Sanitärräume für Damen
- Ausschließlich bestimmungsgemäßer Gebrauch der Waschhalle und der Werkstatt

Mittelfristig:

- Auslagerung der Einsatzbekleidung aus der Fahrzeughalle
- Installation einer Schwarz-Weiß-Trennung

Weiterhin weist die Ortswehrführung darauf hin, dass in Ahrensburg keine ausgewiesenen Übungsplätze für Feuerwehren zur Verfügung stehen. Die Nutzung von privaten als auch von öffentlichen Flächen gestaltet sich immer schwieriger. Unternehmen sowie öffentliche Verfügungsberechtigte begründen diese Einschränkung z.B. mit den Kosten für Hausmeister, die für erforderliche Schließaktivitäten zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Errichtung eines einfachen Mehrzweckübungsobjektes wäre daher eine große Hilfestellung für den Ausbildungsbetrieb der gesamten Gemeindewehr.

Feuerwehrgerätehaus der LG Hagen

In erster Priorität:

- Abwasserabscheider für alle Verkehrsflächen für die Reinigung von Fahrzeugen und Einsatzgeräten, die mit Brandstellenrückständen kontaminiert (beaufschlagt) sind
- Sanitärräume für Damen (mit Duschkabine)

Mittelfristig:

- Auslagerung der Einsatzbekleidung aus der Fahrzeughalle
- Installation einer Quellabsaugung für den zweiten Stellplatz in der Fahrzeughalle

Feuerwehrgerätehaus der OW Ahrensfelde

In erster Priorität:

- Schulungsraum, ausgestattet mit modernen Medien und angeschlossenem Lehrmittelraum
- Größeres Büro für die Ortswehrführung
- Entschärfung der Stellplatzsituation
- Abwasserabscheider für alle Verkehrsflächen für die Reinigung von Fahrzeugen und Einsatzgeräten, die mit Brandstellenrückständen kontaminiert (beaufschlagt) sind
- Sanitärräume für Damen

Mittelfristig:

- Auslagerung der Einsatzbekleidung aus der Fahrzeughalle
- Installation einer Quellabsaugung für den zweiten Stellplatz in der Fahrzeughalle



Feuerwehrgerätehaus der OW Wulfsdorf

In erster Priorität:

- Abwasserabscheider für alle Verkehrsflächen für die Reinigung von Fahrzeugen und Einsatzgeräten, die mit Brandstellenrückständen kontaminiert (beaufschlagt) sind
- Sanitärräume für Damen (mit Duschmodöglichkeit)

Mittelfristig:

- Installation einer Quellabsaugung für den zweiten Stellplatz in der Fahrzeughalle



Literatur- und Quellenverzeichnis

AGBF 1998

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER LEITER DER BERUFSFEUERWEHREN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (AGBF): *Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*. [Online-Ressource] Stand: 1998-09-16 URL: http://www.agbf.de/joomla/images/stories/bf/aka/qualitaetskriterien_fuer_bedarfsplanung_von_feuerwehren_in_staedten.pdf.pdf Abruf: 2010-12-12

BENDER 2008

BENDER, Herbert F.: *Das Gefahrstoffbuch – Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen nach REACH und GHS*. 3., völlig neu bearbeit. Aufl. Weinheim : Wiley-VCH, 2008. – ISBN 978-3-527-32067-7

BEYERLE et al. 1978

BEYERLE, Gert et al.: *Grundlagenuntersuchung für die Entwicklung verbesserter Feuerwehrfahrzeuge zur Optimierung der Leistungsfähigkeit bei der Brandbekämpfung und anderen Einsätzen* / Bundesminister für Forschung und Technologie, 1978. (KT 7612 – Kommunale Technologien) - Forschungsbericht

BOLSCH 2011

BOLSCH, Mike (Versorgungstechnik / Sicherheit): *Mengenangaben über gefährliche Stoffe der Prinovis Ahrensburg GmbH*. [E-Mail]. Ahrensburg 2011-01-31; 17:10 Uhr. – unveröffentl. Dokument

BONß 1995

BONß, Wolfgang: *Vom Risiko: Unsicherheit und Ungewissheit in der Moderne*. 1. Aufl. Hamburg : Hamburger Edition, 1995. – ISBN 3-930908-20-4

BrSchG SH 2009

BRANDSCHUTZGESETZ SCHLESWIG-HOLSTEIN (BRSchG SH): *Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein : Kommentar* / Karl-Heinz Mücke und Weitere Regelungen für das Feuerwehrwesen (Feuerwehr-Anhang) / Peter Schütt. Wiesbaden : Kommunal- und Schulverlag, 2009. – ISBN 978-3-8293-0111-4

BRÜGGEMANN 2010

BRÜGGEMANN, Gerhard: *Feuerwehrbedarfsplan – Herausforderung, Chance oder Bankrotterklärung*. In: *Die Gemeinde – Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein* 61 (2010) Nr. 3, S. 71-73

DEPFENHART, KRAMER u. RISPETER 1981

DEPFENHART, Friedrich; KRAMER, Volker; RISPETER, Siegfried: *Durchführbarkeitsstudie eines Systems zur Optimierte Rettung Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung* / Bundesministerium für Forschung und Technologie, 1981. (RGB 7903) - Forschungsbericht

FEUER- UND RETTUNGSWACHE SASSEL 2011

FEUER- UND RETTUNGSWACHE SASSEL: *Die Drehleiter*. [Online-Ressource] URL: <http://www.feuerwache-sassel.de/page.php?15> Abruf: 2011-02-15

FREIWILLIGE FEUERWEHR AHRENSBURG 2011

FREIWILLIGE FEUERWEHR AHRENSBURG: *WF Druckzentrum*. [Online-Ressource] URL: http://www.feuerwehr-ahrensburg.de/index.php?option=com_content&task=view&id=231&Itemid=314 Abruf: 2011-02-16



FREIWILLIGE FEUERWEHR AHRENSBURG 2011a

FREIWILLIGE FEUERWEHR AHRENSBURG: *WF Behrens AG*. [Online-Ressource] URL: http://www.feuerwehr-ahrensburg.de/index.php?option=com_content&task=view&id=238&Itemid=325
Abruf: 2011-02-16

FREIWILLIGE FEUERWEHR AHRENSBURG 2011b

FREIWILLIGE FEUERWEHR AHRENSBURG: *Einsätze Gemeindewehr*. [Online-Ressource] URL: http://www.feuerwehr-ahrensburg.de/index.php?option=com_wrapper&Itemid=179
Abruf: 2011-02-16

FREIWILLIGE FEUERWEHR BARGTEHEIDE 2011

FREIWILLIGE FEUERWEHR BARGTEHEIDE: *Fahrzeuge*. [Online-Ressource] URL: <http://www.feuerwehr-bargteheide.de/node/1> Abruf: 2011-02-15

FREIWILLIGE FEUERWEHR BÜNNINGSTEDT 2011

FREIWILLIGE FEUERWEHR BÜNNINGSTEDT: *Technik*. URL: <http://www.ff-buenningstedt.de/technik/default.php> Abruf: 2011-02-15

FREIWILLIGE FEUERWEHR GROßHANSDORF 2011

FREIWILLIGE FEUERWEHR GROßHANSDORF: *Einsatzabteilung*. [Online-Ressource] URL: <http://www.feuerwehr-grosshansdorf.de/> Abruf: 2011-02-15

FwDV 3 2008

FEUERWEHR-DIENSTVORSCHRIFT 3 (FwDV 3): *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*. Würzburg : Staatliche Feuerweherschule Würzburg, 2008.

GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG 2009

GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG: *Fahrzeugpark der Freiwilligen Feuerwehr*. Stand: 2009-07-07. – unveröffentl. Dokument

GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG 2010

GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG: *Feuerwehrpläne Ahrensburg*. – unveröffentl. Dokument

GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG 2010a

GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG: *Einsatzstatistik*. [E-Mail]. Ahrensburg 2010-04-05; 14:10 Uhr. – unveröffentl. Dokument

GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG 2010b

GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG: *Beschreibung der Gerätehäuser*. [E-Mail]. Ahrensburg 2010-11-04; 13:58 Uhr. – unveröffentl. Dokument

GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG 2010c

GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG: *Aktive Mitglieder der Ortswehren*. [E-Mail]. Ahrensburg 2010-04-05; 17:25 Uhr. – unveröffentl. Dokument

GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG 2011

GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG: *Betriebe mit besonderem Gefahrenpotential*. [E-Mail]. Ahrensburg 2011-01-28; 14:14 Uhr. – unveröffentl. Dokument



GEMEINDEWEHRFÜHRUNG u. STADTVERWALTUNG AHRENSBURG 2011

GEMEINDEWEHRFÜHRUNG AHRENSBURG; STADTVERWALTUNG AHRENSBURG: *Besondere Objekte des Gemeindegebietes.* – unveröffentl. Dokument

GUV-V C53 2003

GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG – VORSCHRIFT C53 (GUV-V C53):
Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Feuerwehren. [Online-Ressource] Stand: 2003 URL:
http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/V_C53.pdf Abruf: 2011-02-15

HAGEBÖLLING 2009

HAGEBÖLLING, Volker [Hrsg.]: *Technisches Risikomanagement. Leitfaden für die betriebliche Praxis.* 1. Aufl. Köln : TÜV Media, 2009. – ISBN 978-3-8249-1101-1

INNENMINISTERIUM SH 1993

INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (INNENMINISTERIUM SH): *Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes in Ahrensburg.* Kiel, 1993-07-26. – unveröffentl. Dokument

ISEK - Vorabfassung Juli 2009

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK). – unveröffentl. Dokument

LFS SH 2010

LANDESFEUERWEHRSCHULE SCHLESWIG-HOLSTEIN (LFS SH): *Dokumentation Feuerwehrbedarfsplan.* [Online-Ressource] URL: <http://www.lfs-sh.de/BSBP/Auswertung/Dokumentation.php> Abruf: 2010-11-10

LVwG 2008

LANDESVERWALTUNGSGESETZ (LVwG): Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein. Juni 2008. In: BRANDSCHUTZGESETZ SCHLESWIG-HOLSTEIN (BRSchG SH): *Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein : Kommentar / Karl-Heinz Mücke und Weitere Regelungen für das Feuerwehrwesen (Feuerwehr-Anhang) / Peter Schütt.* Wiesbaden : Kommunal- und Schulverlag, 2009. – ISBN 978-3-8293-0111-4

NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10

NORM DIN 14092-1 Teil 1 2001-10: *Feuerwehrhäuser – Planungsgrundlagen.*

OrgFw 2009

ORGANISATIONSERLASS FEUERWEHREN (ORGFW): *Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder.* Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein. [Online-Ressource] Stand: 2009-07-07 URL: http://www.lfs-sh.de/Content/Vorschriften/Dokumente/Organisationserlass_2135-27.pdf Abruf: 2011-01-14

OrgFw 2009 – Anlage 1

ORGANISATIONSERLASS FEUERWEHREN (ORGFW) – ANLAGE 1: *Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen.* [Online-Ressource] Stand: 2009-07-07 URL: http://www.lfs-sh.de/Content/Vorschriften/Dokumente/Organisationserlass_2135-27-Anlage-001.pdf Abruf: 2011-01-14

OrgFw 2009 – Anlage 2

ORGANISATIONSERLASS FEUERWEHREN (ORGFW) – ANLAGE 2: *Mindeststärke der Feuerwehren.* [Online-Ressource] Stand: 2009-07-07 URL: http://www.lfs-sh.de/Content/Vorschriften/Dokumente/Organisationserlass_2135-27-Anlage-002.pdf



Abruf: 2011-01-14

REIMANN 2010

REIMANN, Jörg: *Definition eines ausgedehnten Stadtgebietes*. [E-Mail]. Ahrensburg 2010-06-30; 15:19 Uhr. – unveröffentl. Dokument siehe Anhang D, S. 78

RENN et al. 2007

RENN, Ortwin et al.: *Risiko: Über den gesellschaftlichen Umgang mit Unsicherheit*. München : Oekom, 2007. – ISBN 978-3-86581-067-0

RICHTER 2011

RICHTER, Jan (Umwelt- / Landschaftsplanung, Stadt Ahrensburg): Flächenangaben zusammenhängender Wald- und Mooregebiete. [Telefongespräch] 2011-02-09; 14:52

STADTVERWALTUNG AHRENSBURG 2008

STADTVERWALTUNG AHRENSBURG: *Übersicht über die Stadtquartiere*. [Online-Ressource] Stand: 2008 URL: <http://www.ahrensburg.de/index.phtml?mNavID=57.4&sNavID=1483.27&La=1>
Abruf: 2010-04-13

STADTVERWALTUNG AHRENSBURG 2010

STADTVERWALTUNG AHRENSBURG: *Die Bürgermeisterin*. [Online-Ressource] URL: <http://www.ahrensburg.de/index.phtml?mNavID=57.3&sNavID=1483.41&La=1>
Abruf: 2010-03-09

STADTVERWALTUNG AHRENSBURG 2010a

STADTVERWALTUNG AHRENSBURG (Fachbereich: Sicherheit und Recht; Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten): *Übersicht Altersstrukturen nach Wahlbezirken* [E-Mail]. Ahrensburg 2010-04-09. – unveröffentl. Dokument

STADTVERWALTUNG AHRENSBURG 2010b

STADTVERWALTUNG AHRENSBURG: *Zahlen und Fakten*. [Online-Ressource] URL: <http://www.ahrensburg.de/index.phtml?mNavID=57.3&sNavID=57.20&La=1>
Abruf: 2010-04-13

STADTVERWALTUNG AHRENSBURG 2010c

STADTVERWALTUNG AHRENSBURG: *Forst Hagen*. [Online-Ressource] URL: <http://www.ahrensburg.de/index.phtml?mNavID=57.86&sNavID=57.86&La=1>
Abruf: 2010-04-14

STADTVERWALTUNG AHRENSBURG 2011

STADTVERWALTUNG AHRENSBURG: *Grenzänderungsvertrag über die Eingemeindung der Gemeinde Ahrensfelde in die Stadt Ahrensburg*. [Online-Ressource] Stand: 1973-12-07 URL: http://www.ahrensburg.de/media/custom/66_1274_1.PDF Abruf: 2011-02-15

TRGS 554 2009

TECHNISCHE REGELN FÜR GEFAHRSTOFFE (TRGS): *554 – Abgase von Dieselmotoren*. [Online-Ressource] Stand: 2009-07-02 URL: http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/pdf/TRGS-554.pdf;jsessionid=706DD1B551135757AC6CB23416AD9464?__blob=publicationFile&v=3
Abruf: 2011-02-15



VORNDRAN 2010

VORNDRAN, Ingeborg: *Unfallstatistik – Verkehrsmittel im Risikovergleich*. [Online-Ressource] Stand: 12/2010 URL:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnitte/veroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/Verkehr/Unfallstatistik122010,property=file.pdf>

Abruf: 2011-01-30

REIMANN 2012

Reimann, Jörg: *Stellungnahme der Aufsichtsbehörde an die Stadtverwaltung 2012-04-05*

Anhang

A: Rechtliche Grundlagen der Feuerwehrbedarfsplanung nach LFS SH 2010, S. 30

Die Verpflichtungen der Gemeinde als Träger des Feuerwehrwesens mit den Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe begründen sich in dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren.

Die Gemeinden haben als Träger des Feuerwehrwesens als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe für die Sicherstellung des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie leistungsfähige öffentliche Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Diese Pflichten bestehen nur im Rahmen der (finanziellen) Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde.

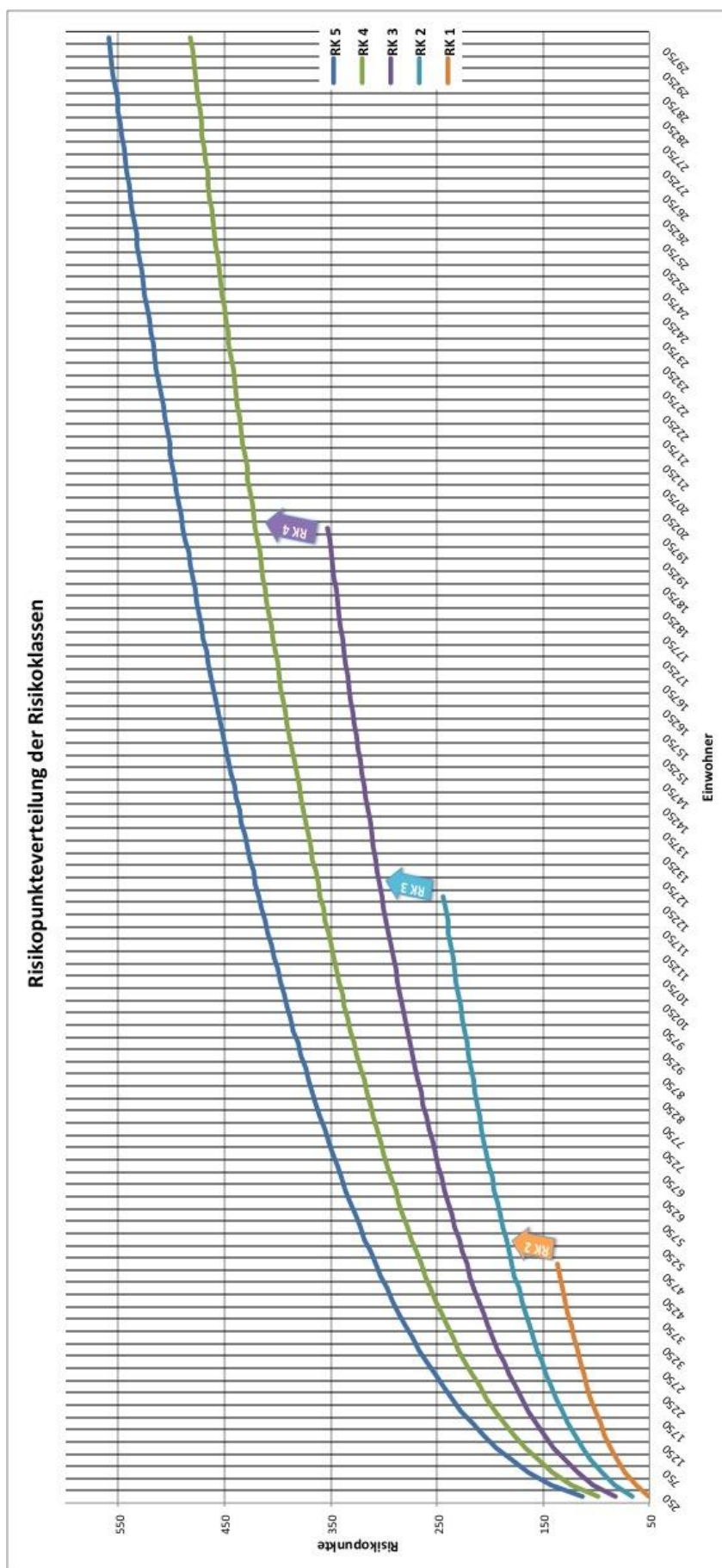
Bei Verletzung einer der Gemeinde in diesem Aufgabenbereich obliegenden Pflichten durch das schuldhafte Handeln einer oder mehrerer bestimmter Personen, z. B. aus dem Bereich der freiwilligen Feuerwehr oder der Gemeinde, haftet die Gemeinde gemäß Artikel 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB auch direkt gegenüber der Bürgerin oder dem Bürger, die oder der durch den Verstoß gegen die Amtspflicht gefährdet wird oder Schaden erleidet.

Das Nichteinhalten des Mindeststandards kann der Gemeinde als Organisationsverschulden angelastet werden.

Um sicher zu stellen, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen sind, sollte von jeder Gemeinde anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse ein nachvollziehbarer Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden. Hierbei sind neben der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Grundrisiken, zusätzliche Risiken aufgrund der Bebauung, Gewerbe, Industrie usw. zu berücksichtigen (siehe auch Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen).



B: Kurvenverläufe der Risikoklassen. (Eigene Darstellung n. OrgFw 2009 – Anlage 1)





C: Gegenüberstellung RK 4 und RK 5. (Eigene Darstellung n. OrgFw 2009 – Anlage 1)

RK 4	RK 5
Wohn- und Mischgebiete mit Hochhäusern	Ausgedehnte Stadtgebiete mit geschlossener Bebauung und Anleiterhöhen für den zweiten Rettungsweg von mehr als 12,2 m; Nutzung als Geschäfts-, Büro- und Gewerbeflächen mit erheblichen Anteilen an der Gesamtnutzung
Geschäftshäuser und Einkaufszentren über 10.000 m ²	
Versammlungsstätten mit 1500 bis 2500 Besuchern ohne Vollbühne	Versammlungsstätten mit mehr als 2500 Besuchern oder mit Vollbühne
Beherbergungsbetriebe mit mehr als 200 Betten	
Krankenhäuser, Altenpflegeheime, geschlossene psychiatrische Anstalten	Betriebe, die der Störfallverordnung unterliegen
ausgedehnte Gewerbegebiete	Industriebetriebe mit mehr als 1000 am Standort Beschäftigten (sofern keine anerkannte Werkfeuerwehr vorhanden ist)
bauliche Anlagen mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr	



D: E-Mailverkehr zur Definition eines ausgedehnten Stadtgebietes.

Von: j.reimann@kreis-stormarn.de [mailto:j.reimann@kreis-stormarn.de]

Gesendet: Mittwoch, 30. Juni 2010 15:19

An: gemeindewehr@feuerwehr-ahrensburg.de

Betreff: ausgedehntes Stadtgebiet mit geschlossener Wohnbebauung

Hallo Herr Rynio,

aufgrund unseres Gespräches vom 28.6.2010 nach der Amts- und Gemeindewehrführerdienstversammlung teile ich Ihnen folgendes Ergebnis meiner Recherche mit: Für eine Einstufung in die Risikoklasse 5 nach dem Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge ist u.a. folgendes Kriterium zu erfüllen: [Ausgedehnte Stadtgebiete mit geschlossener Wohnbebauung und Rettungshöhen von mehr als 12,20 m, Nutzung als Geschäfts-, Büro- und Gewerbeflächen mit erheblichen Anteilen an der Gesamtnutzung.](#)

Definition geschlossene Wohnbebauung: Die **geschlossene Wohnbebauung** legt in einem [Bebauungsplan](#) die geschlossene Bebauung der einzelnen [Baugrundstücke](#) fest. Nach der [Baunutzungsverordnung](#) gibt es dazu zwei grundsätzliche Möglichkeiten: die „geschlossene“ und die „offene“ Bauweise. Die gleiche Unterscheidung gilt für die im übrigen Zusammenhang bebauten Ortsteile, für die kein Bebauungsplan aufgestellt ist.

Bei der geschlossenen Bauweise werden die Baugrundstücke zwischen den seitlichen Grenzen in voller Breite überbaut. Dabei ist eine Durchfahrt durch das Gebäude auf den rückwärtigen Grundstücksteil erforderlich, wenn dort Gebäude oder Einstellplätze vorgesehen sind. Bebauungsformen in geschlossener Bauweise sind z. B. die [Blockbebauung](#) entlang eines Straßengevierts oder entlang einer Straße errichtete so genannte Stadthäuser bzw. Reihenhäuser.

Die betreffende Gesetzesnorm in Deutschland ist § 22 [BauNVO](#).

Definition ausgedehntes Stadtgebiet: Eine Definition des Begriffe habe ich leider nicht gefunden. Ich persönlich sehe das Kriterium "ausgedehnte Stadtgebiete" für den Einzugsbereich der Stadt Ahrensburg als erfüllt an. Ich würde deshalb bei einer Risikoanalyse für den Ausrückbezirk der Ortswehr Ahrensburg eine Einstufung in die Risikoklasse 5 vornehmen. Innerstädtisch gibt es in der Stadt Ahrensburg eine Vielzahl von geschlossener Bebauung, die auch in einem erheblichen Umfang als Geschäfts, Wohn-, Büro- und Gewerbefläche genutzt wird. Ahrensburg ist in Schleswig Holstein die 10. größte Stadt. Das Merkblatt für die Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge ist amtlich in der Risikoklasse 5 nur bis 30.000 Einwohner gefasst. Im Rahmen der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes über die Homepage der Landesfeuerwehrschule ist es aber möglich eine Risikoanalyse für eine Stadt mit bis zu 80.000 Einwohnern durchzuführen. Das Merkblatt ist nicht anwendbar für die kreisfreien Städte, weil diese über eine Berufsfeuerwehr verfügen. Damit ist Ahrensburg die 6. größte Stadt innerhalb Schleswig-Holsteins auf die das Merkblatt anzuwenden ist. Eine Stadt in der Größenordnung Ahrensburgs verfügt unter Berücksichtigung der von mir dargestellten Argumente über ein "ausgedehntes Stadtgebiet" mit geschlossener Bebauung.

Die größten Städte Stand 31.12.2008

	Name	
1	Kiel	237.579
2	Lübeck	210.892
3	Flensburg	88.718
4	Neumünster	77.100
5	Norderstedt	71.929
6	Elmshorn	48.183
7	Pinneberg	42.367
8	Itzehoe	32.732
9	Wedel	32.137
10	Ahrensburg	30.907

Mit freundlichen Grüßen,

Jörg Reimann

Kreis Stormarn Fachdienst Öffentliche Sicherheit

Tel.: 04531/160-310 Fax : 04531/160-570 Internet: www.kreis-stormarn.de



E: Beispielbilder geschlossener Bebauungen im Ahrensburger Stadtgebiet.



Große Straße



Rondeel mit Blick in die Manhagener Allee



Hagener Allee



F: Einsatzstatistik nach detaillierten Schadensarten. (Eigene Darstellung nach FREIWILLIGE FEUERWEHR AHRENSBURG 2011b)

Zeitraum	Feuer klein A	Feuer klein B	Feuer mittel	Feuer groß	Gefahrgut	Öl, Ölspur	Sonstige s	Fehlalarm	Fehlalarm BMA	Einsätze pro Monat
Jan 02	2	1				1	16			20
Feb 02	2				1	2	73			78
Mrz 02	3	1				2	8		3	17
Apr 02		1		2		1	4		3	11
Mai 02	1		1			1	4		4	11
Jun 02	4	1				1	5	1	1	13
Jul 02	5	1				3	154		5	168
Aug 02	3		2	1			7		1	14
Sep 02	4	1				2	4		1	12
Okt 02	8				3	1	11	1	2	26
Nov 02	3	2				1	3		6	15
Dez 02	2			1		1	3	1	2	10
Jan 03	4	1			1		5		3	14
Feb 03	1	2					6		3	12
Mrz 03	4	2	1				4	2	1	14
Apr 03	3	3	1			1	5			13
Mai 03	5					1	7		1	14
Jun 03	2	1		1	1	1	15		2	23
Jul 03	4	3	1	1		2	10		4	25
Aug 03		1	2	1		2	9		1	16
Sep 03	4	1			1		6			12
Okt 03	2	4	1			2	3		3	15
Nov 03	2	2		1			5		2	12
Dez 03	2					2	13			17
Jan 04	1	2					5	1		9
Feb 04	2		1			1	6		1	11
Mrz 04	3	3		1		1	39		2	49
Apr 04	1	2	1				5		1	10
Mai 04	4	2					6		1	13
Jun 04	7	1		1	1	1	16		4	31
Jul 04		1	1				5	3	1	11
Aug 04	2	1					7	1	2	13
Sep 04	2	1				5	13		3	24
Okt 04	2	2	1		1	5			1	12
Nov 04	4	1				1	6	1	2	15
Dez 04	6					3	8		1	18
Jan 05	7	4	1				21	1	2	36
Feb 05	5	3	2	1	1	2	24	1	2	41
Mrz 05	3	2				1	5		1	12



Feuerwehrbedarfsplan Stadt Ahrensburg

Apr 05	10	3	1		2	2	3		5	26
Mai 05	2					1	3		3	9
Jun 05	6	3				1	4	1	1	16
Jul 05	1	1				3	3		1	9
Aug 05	2	1				2	5		2	12
Sep 05	4		2			1	6		2	15
Okt 05	7	1			1	3	2		1	15
Nov 05	13					1	8		1	23
Dez 05	4	2			1	2	10	2	1	22
Jan 06	5	2					8	1		16
Feb 06	15	2		1		2	5		3	28
Mrz 06	3	2		1	1	2	4	1		14
Apr 06	3	1					4		2	10
Mai 06	3	2				1	11	1	3	21
Jun 06	3						3		1	7
Jul 06		5	2	1		1	12		1	22
Aug 06	4					3	6	1	4	18
Sep 06	3	1				2	12	1	1	20
Okt 06	5		1		1	1	2		1	11
Nov 06	3	2	1			4	8	1	3	22
Dez 06	7	5	1			1	17		3	34
Jan 07	2	1	2	4		1	27		1	38
Feb 07	4	2	1	1					3	11
Mrz 07	5	2					4		13	24
Apr 07	5				1		4	1	2	13
Mai 07	6	3				4	6		2	21
Jun 07	1	1				3	72		4	81
Jul 07	1	1		2	1	1	13	2	3	24
Aug 07	2					6	7		3	18
Sep 07	2	2			1	2	10		2	19
Okt 07	7	1			1	1	4		1	15
Nov 07	2	2	1		2	1	9	3	1	21
Dez 07	6	2				3	19		4	34
Jan 08	4	5	1			1	6	1	5	23
Feb 08	2					2	13		8	25
Mrz 08	2	2	1		1	2	19		3	30
Apr 08				2			5	2	3	12
Mai 08	7	2			1	1	4		3	18
Jun 08	7	5		2		2	7		3	26
Jul 08	4	1			1	1	7		7	21
Aug 08	2	1	2			2	11	1	3	22
Sep 08	1						6	1		8
Okt 08	2	1			1	1	10		6	21
Nov 08	2	1				1	4		1	9
Dez 08	5			1		2	9	1	3	21



Feuerwehrbedarfsplan Stadt Ahrensburg

Jan 09	8					1	8		2	19
Feb 09	2	3	2			2			4	13
Mrz 09	2		1				6		2	11
Apr 09	3	1				1	3			8
Mai 09	3	1				3	14	3	2	26
Jun 09	6	1	1		1		11		4	24
Jul 09	5				3	1	8	4	4	25
Aug 09	4				3	2	3		2	14
Sep 09	4	1				1	4	3	1	14
Okt 09	4	2				3	8	1	1	19
Nov 09	6	1			1	2	9		3	22
Dez 09	8	1				1	7		4	21
Jan 10	5	2					7		5	19
Feb 10	4						7		3	14
Mrz 10	2	1					4	1	1	9
Apr 10	3	5			1	1	4		1	15
Mai 10	4	5		2		1	7		5	24
Jun 10	5	1	1		1	3	4	4	1	20
Jul 10	9	1	2	2	2	2	6		1	25
Aug 10	2		1			2	7	1	7	20
Sep 10	1	1				1	8		7	18
Okt 10	2	4		1		1	6	1	3	18
Nov 10	3	2				1	8	1	5	20
Dez 10	2	3					15	1	3	24
Gesamt:	400	157	40	31	38	146	1122	54	266	2254
Durchschnitt:	3,9	2,0	1,3	1,4	1,3	1,8	10,6	1,5	2,7	20,9
Prozent:	17,7%	7,0%	1,8%	1,4%	1,7%	6,5%	49,8%	2,4%	11,8%	100,0%



G: Mindeststärken der Feuerwehren nach OrgFw 2009 – Anlage 2

Anlage 2 zum Organisationserlass Feuerwehren – OrgFw

Mindeststärke der Feuerwehren

Notwendige genormte Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen) mit	Personalstärke der Einsatzabteilung	Personalstärke der Reserveabteilung	Personalgesamtstärke der Feuerwehr
insgesamt bis zu 9 Plätze	18	9	27
von 10 bis zu 15 Plätzen	25	12	37
von 16 bis zu 18 Plätzen	34	16	40
von 19 bis zu 24 Plätzen	43	20	63
für jeweils 9 weitere Plätze	9	4	13



H: Wohnbaupotentiale der Stadt Ahrensburg. (ISEK - Vorabfassung Juli 2009, S. 66)

Wohnbaupotentiale Stadt Ahrensburg

Nr. [Plan]	Bezeichnung	Typus	Wohnheiten je ha	Fläche in hektar	Annahme	zusätzliche Wohnheiten	Priorität im Rahmen des ISEK
MEHRFAMILIENHÄUSER (100 Wohnheiten je ha) Geschosswohnungsbau (ca. 10 bis 12 WE je Gebäude)							
1	Am Neuen Teich	Umschl./Komm.	100	8,4	Aufstockung, plus 25%	80	80
2	Stammstraße-West	Umschl./Komm.	100	2,5	15% Wohnanteil	188	188
3	Stammstraße	Umschl./Komm.	100	4,3	50% Wohnanteil	215	
4	Reedhoop / H.-Schadenhoff-Str.	Umschl./Komm.	100	2,1	20% Realisierung	42	42
5	Kastanienallee bis Woldenhorst	Umschl./Komm.	100	2,0	50% Realisierung	100	100
6	Rathausplatz	Umschl./Komm.	100	0,5	50% Wohnanteil	25	
7	Lohe-Mitte	Umschl./Komm.	100	0,5	20% Realisierung	10	10
8	Lohe-Ost	Umschl./Komm.	100	0,8	20% Realisierung	16	16
9	BOG-Knoten-Nord	Bezahl.			Planung, 3. Mannen	115	115
10	Lindenhof	Bezahl.	100	0,3	50% Wohnanteil	15	15
11	Hamburger Str. 45	Umschl./Komm.			Planung, 3. Mannen	40	40
12	Hermann-Lübke-Straße (Neue Lötbecker)	Umschl./Komm.			Planung, 3. Mannen	88	88
13	Gartenhof	Bezahl.			Planung, 3. Mannen	150	150
14	Gewerbegäß-West (Nord)	Umschl./Komm.	100	4,5	15% Wohnanteil	69	69
15	Bogenstraße	Umschl./Komm.	100	2,8	Aufstockung, plus 25%	70	70
Summe Mehrfamilienhäuser						1183	943
VERDICHTETE EIGENHEIME (50 Wohnheiten je ha) Reihenhäuser, Stadthäuser, Stadtvillen (bis 8 WE)							
16	Friedensallee	Umschl./Komm.	50	8,3	20% Realisierung	17	17
17	Kleinrieden Mühlenredder	Umschl./Komm.	50	2,0		100	
18	Westlich der Fa. Schacht, am Tiergarten	Umschl./Komm.	50	0,7	20% Realisierung	7	7
19	Fa. Schacht, am Tiergarten	Umschl./Komm.	50	1,6		80	80
20	Östlich der Fa. Schacht, am Tiergarten	Umschl./Komm.	50	0,6	20% Realisierung	3	3
21	Ahrensheim Reedhoop	Umschl./Komm.	50	2,1		105	105
22	Teilfläche Bediente	Umschl./Komm.	50	0,7		35	
23	Sportplätze	Umschl./Komm.	50	0,7		35	35
24	Reedhoop, West	Umschl./Komm.	50	1,1	20% Realisierung	11	11
25	Wulfsdorfer Weg	Umschl./Komm.	50	8,0	20% Realisierung	80	80
26	Umfeld Bagatelle	Umschl./Komm.	50	1,4		70	
27	Innenbereich Th.-Storm-Str.-West	Zuständiger Realisierung			3. Mannen, 3. Mannen	14	14
28	Innenbereich Th.-Storm-Str.-Ost	Zuständiger Realisierung			3. Mannen, 3. Mannen	14	14
29	K.-Groß-Str.	Umschl./Komm.	50	5,4	20% Realisierung	54	54
30	Hamburger Straße-West und Umfeld U-Bahnhof	Umschl./Komm.	50	4,1	20% Realisierung	41	41
31	Ostlandsdamm (U-Bahnhof & West)	Umschl./Komm.	50		Planung, 3. Mannen	16	16
32	Gewerbegäß-West (Süd)	Umschl./Komm.	50	6,5	15% Wohnanteil	49	
33	Manhagen Allee, süd. Abschnitt	Umschl./Komm.	50	2,0	20% Realisierung	20	20
34	Schillerallee-West	Umschl./Komm.	50	1,4	20% Realisierung	14	14
35	Pennyhölz	Umschl./Komm.	50	6,0	20% Realisierung	60	60
36	Pennyhölz, Tennisplätze	Umschl./Komm.	50	2,1		105	105
37	Projekt "Wilde Rosen"	Bezahl.			Planung, 3. Mannen	75	75
38	Bismarckweg, Kurt-Fischer-Str.	Bezahl.	50	0,2		10	
39	Bismarckweg, östlicher Teil	Bezahl.	50	1,0		50	
40	4. West: Südlich am Neuen Teich	Zuständiger Realisierung	50	1,5		75	75
41	Stadtergang Süd	Umschl./Komm.	50	3	20% Realisierung	30	30
42	Am Weinberg, Nord	Umschl./Komm.	50	1,5	20% Realisierung	15	15
43	Erlenhof-Süd (verd. Bauformen, Anteil 40%)	Zuständiger Realisierung	50	22,0	40% K. 1. Mannen, 40% K. 2. Mannen	180	180
44	Lange Koppel, am Neuen Teich, östlicher Teil	Umschl./Komm.	50	2,7	20% Realisierung	27	27
45	Börsingstedter Straße	Umschl./Komm.	50	1,9	20% Realisierung	19	19
Summe Verdichtete Eigenheime						1390	1077
EIGENHEIME (25 Wohnheiten je ha) Einfamilien-, Doppelhäuser (max. zweigeschossig)							
46	Erlenhof-Süd (Eigenheimanteil 60%)	Zuständiger Realisierung	25	22,0	40% K. 1. Mannen, 40% K. 2. Mannen	240	240
47	Erlenhof-Nord	Zuständiger Realisierung	25	28,0	40% K. 1. Mannen, 40% K. 2. Mannen	300	
48	Hansdorfer Straße	Bezahl.	25	2,5		63	63
49	Siedlung Reimgarten, südlich Eichenweg	Umschl./Komm.	25	8,1	20% Realisierung	16	16
50	Manhagen Allee, Nordallee	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	1	1
51	Vollberg	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	1	1
52	Bornkampweg, Hamburger Straße	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	1	1
53	Waldgut Hagen, nordöstlicher Teil, Teil 1	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	2	2
54	Waldgut Hagen, nordöstlicher Teil, Teil 2	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	4	4
55	Waldgut Hagen, südlicher Teil	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	2	2
56	Siedlung am Hagen, Dänenweg	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	2	2
57	Ahrensburger Redder, Ahrensfelder Weg	Bezahl.			Planung, 3. Mannen	9	9
58	Erlenweg, Ulmenweg, Kantautstraße	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	3	3
59	Waldemar-Bonzel-Weg, östlicher Teil	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	4	4
60	Tannenweg, Norddornweg, Waldhornweg	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	5	5
61	Kantautstraße, nördlicher Teil	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	4	4
62	Birkenweg, Ulmenweg	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	4	4
63	Timm-Kirch-Weg, Rudolf-Kirch-Straße, nördl. Teil	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	2	2
64	Rudolf-Kirch-Straße, Friedrich-Helbig-Straße	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	2	2
65	Siedlung Reimgarten, nördlich Eichenweg	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	1	1
66	Garten-Deile-Straße, Otto-Schumann-Straße	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	2	2
67	Antenweg, Lilienweg	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	2	2
68	Gorch-Fock-Straße, Mittelweg, Theodor-Storm-Straße	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	1	1
69	Ernst-Dieck-Straße	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	1	1
70	Lohkoppel, Rickmerspark	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	3	3
71	Kaiser-Wilhelm-Allee, Grönerpark	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	4	4
72	Roosallee, Parkallee	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	2	2
73	Hansdorferstraße, Fasanenweg, südlicher Teil	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	1	1
74	Am Rehm, Burgweg, Scheunenkoppel	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	5	5
75	Am Tiergarten	Zuständiger Realisierung	25		10% Realisierung	1	1
76	Hagen: Östlich des Starnegs	Zuständiger Realisierung	25	8,0		75	75
77	Hagen: Südlich am See/Orozelweg	Zuständiger Realisierung	25	1,5		38	
78	Hagen: Südlich Vogelzang	Zuständiger Realisierung	25	2,5		63	
79	Hagen: Südlich Spedweg	Zuständiger Realisierung	25	8,2		80	
80	Hagen: Nördlich Brauner Hirsch	Zuständiger Realisierung	25	8,5	50% Wohnanteil	70	
81	Am Hagen: Östlich Gintzenweg	Zuständiger Realisierung	25	8,0		75	
82	Wulfsdorf: Südlich Bornkampweg 1	Zuständiger Realisierung	25	5,0		125	
83	Wulfsdorf: Nördlich Bornkampweg	Zuständiger Realisierung	25	4,0		100	
84	4. West: Nördlich Siedlung Steinkamp	Zuständiger Realisierung	25	2,5		63	63
85	4. West: Westlich 4. Redder	Zuständiger Realisierung	25	1,6		40	
86	4. West: Südlich Feldkirchweg	Zuständiger Realisierung	25	6,1		153	
87	Südlich Bornkampweg 2	Zuständiger Realisierung	25	2,5		63	63
88	Am Scharberg	Zuständiger Realisierung	25	5		125	
Summe Eigenheime						1735	507
Summe Wohnheiten:						4327	2808



I: Hinweise aus der UVV Feuerwehren¹³¹

Übergangsregelungen

§ 33 (1) Soweit beim In-Kraft-Treten dieser Unfallverhütungsvorschrift bauliche Anlagen errichtet oder Feuerwehrfahrzeuge beschafft sind, die den Anforderungen dieser Unfallverhütungsvorschrift nicht entsprechen, sind die Bestimmungen dieser Unfallverhütungsvorschrift nur bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten anzuwenden.

(2) Unbeschadet des Absatzes 1 kann der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bestimmen, dass eine bauliche Anlage oder ein Feuerwehrfahrzeug entsprechend dieser Unfallverhütungsvorschrift geändert wird, wenn ohne die Änderung erhebliche Gefahren für Leben oder Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu befürchten sind.

¹³¹ GUV-V C53 2003



J: Tabellarische Übersicht der im Gemeindegebiet erfassten Objekte nach
Gemeindewehrührung u. Stadtverwaltung Ahrensburg 2011

OBJEKT	PERSONEN	ORT	Quartier	STRASSE	OBJEKTYP	HINWEIS
Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule (Schüler ca. 710)	710	Ahrensburg	West	Wulfsdorfer Weg 71	Schulen und Kindergärten	
Alfred Rust Saal (Sitzplätze)		Ahrensburg	West	Wulfsdorfer Weg 71	Hotels und Versammlungsstätten	
Kita "Kleine Nordlichter" (Kinder ca. 95)	95	Ahrensburg	West	Wulfsdorfer Weg 111	Schulen und Kindergärten	
Stormarnschule (Schüler ca. 900)	900	Ahrensburg	Villengebiet	Waldstraße 14	Schulen und Kindergärten	
Eduard-Söring-Saal (Sitzplätze)		Ahrensburg	Villengebiet	Waldstraße 14	Hotels und Versammlungsstätten	
Woldenhor-Schule (Schüler ca. 130)	130	Ahrensburg	Zentrum	Schulstraße 13	Schulen und Kindergärten	Kreis
Kita Schulstraße (Kinder ca. 80)	80	Ahrensburg	Zentrum	Schulstraße 7	Schulen und Kindergärten	
Grundschule Am Schloß (Schüler ca. 300)	300	Ahrensburg	Zentrum	Schulstraße 4	Schulen und Kindergärten	
Hort am Schloss (Kinder ca. 75)	75	Ahrensburg	Zentrum	Schulstraße 4	Schulen und Kindergärten	
Kita und Hort Reesenbüttel (Kinder ca. 140)	140	Ahrensburg	West	Schimmelmannstr. 50	Schulen und Kindergärten	
Grundschule Am Reesenbüttel (Schüler ca. 400)	400	Ahrensburg	West	Schimmelmannstr. 46-50	Schulen und Kindergärten	
Kita Schäferweg (Kinder ca. 130)	130	Ahrensburg	Zentrum	Schäferweg 29	Schulen und Kindergärten	
Altenheim Asklepios Pflegezentrum	83	Ahrensburg	Zentrum	Reeshoop 38	Alten-, Pflege- und Behindertenheime	
Schulzentrum Am Heimgarten (Schüler ca. 1300)	1300	Ahrensburg	West	Reesenbüttler Redder 4	Schulen und Kindergärten	
Musikkinderstunde (Kinder ca. 10)	10	Ahrensburg	Zentrum	Rathausplatz 36	Schulen und Kindergärten	
BGB-Gesellschaft		Ahrensburg	Zentrum	Rathausplatz 22	Sonstiges (z.B. Garagen)	
Kita Pionierweg (Kinder ca. 70)	70	Ahrensburg	Hagen	Pionierweg 17	Schulen und Kindergärten	
Sonderpädagogische Vereinigung e.V.		Ahrensburg	Hagen	Manhagener Allee 66-68	Alten-, Pflege- und Behindertenheime	
Klinik Ahrensburg		Ahrensburg	Villengebiet	Manhagener Allee 6	Krankenhäuser	
Kulturzentrum Marstall (Sitzplätze)		Ahrensburg	Gartenholz	Lübecker Straße 8	Hotels und Versammlungsstätten	
Altenheim Rosenhof 5	54	Ahrensburg	Zentrum	Lübecker Straße 3-11	Alten-, Pflege- und Behindertenheime	410 Bewohner
Hotel "Park Hotel" (Betten 198)	198	Ahrensburg	Gartenholz	Lübecker Straße 10 A	Hotels und Versammlungsstätten	
Schloß Ahrensburg		Ahrensburg	Zentrum	Lübecker Straße 1	Öffentliches Gebäude / Geschäft	
Kita Willhöft (Kinder ca. 32)	32	Ahrensburg	Gartenholz	Lübecker Str. 6	Schulen und Kindergärten	
Kita Regenbogenhaus (Kinder ca. 52)	52	Ahrensburg	Villengebiet	Lohkoppel 5	Schulen und Kindergärten	
Stormarner Wohnstätten	60	Ahrensburg	Gartenholz	Langeneßweg 6	Alten-, Pflege- und Behindertenheime	
Kita Gartenholz (Kinder ca. 115)	115	Ahrensburg	Gartenholz	Langeneßweg 4 a	Schulen und Kindergärten	
Max - Point - Handelsgesellschaft		Ahrensburg	Gewerbegebiet	Kurt-Fischer-Straße 50	Betriebe	
Acus Textiles GmbH & Co. KG		Ahrensburg	Gewerbegebiet	Kurt-Fischer-Straße 48	Betriebe	
Stormarner Werkstätten		Ahrensburg	Gewerbegebiet	Kurt-Fischer-Straße 7	Betriebe	
Familia Ahrensburg		Ahrensburg	Gewerbegebiet	Kornkamp 50	Öffentliches Gebäude / Geschäft	
Toom Baumarkt		Ahrensburg	Gewerbegebiet	Kornkamp 34-36	Öffentliches Gebäude / Geschäft	
Kuncke Druck		Ahrensburg	Gewerbegebiet	Kornkamp 24	Betriebe	
Kaschierbetrieb Lange KG		Ahrensburg	Gewerbegebiet	Kornkamp 2	Betriebe	
Amtsgericht		Ahrensburg	Zentrum	Königsstraße 11	Öffentliches Gebäude / Geschäft	
Die Königskinder (Kinder ca. 20)	20	Ahrensburg	Zentrum	Königsstraße 8	Schulen und Kindergärten	
EKZ Klaus-Groth-Str. Ahrensburg GbR		Ahrensburg	Zentrum	Klaus-Groth-Straße 2-4	Öffentliches Gebäude / Geschäft	
Kreisberufsschule Ahrensburg (Schüler ca. 700)	700	Ahrensburg	West	Hermann-Löns-Str. 28 A	Schulen und Kindergärten	Kreis
Kaufhaus Nessler		Ahrensburg	Zentrum	Hamburger Straße 6	Öffentliches Gebäude / Geschäft	
Altenheim Domicil Seniorenpflegeheim		Ahrensburg	Zentrum	Hamburger Straße 18-20	Alten-, Pflege- und Behindertenheime	
Sparkasse Holstein Ahrensburg		Ahrensburg	Zentrum	Hamburger Straße 10	Öffentliches Gebäude / Geschäft	
Hotel "Altes Landhaus" (Betten 23)	23	Ahrensburg	Wulfsdorf	Hamburger Straße 190	Hotels und Versammlungsstätten	
Altenheim Stadtresidenz	105	Ahrensburg	Zentrum	Hagener Allee 20-24	Alten-, Pflege- und Behindertenheime	



Feuerwehrbedarfsplan Stadt Ahrensburg

Altenheim Tobias Haus Südbau		Ahrensburg	Hagen	Hagener Allee 150	Alten-, Pflege- und Behindertenheime	
NaturKiTa "Hagener Waldzwerge" (Kinder ca. 18)	18	Ahrensburg	Hagen	Hagener Allee 117	Schulen und Kindergärten	
ALDI-Markt		Ahrensburg	Zentrum	Große Straße 26	Sonstiges (z.B. Garagen)	
Fritz-Reuter-Schule (Schüler ca. 40)	40	Ahrensburg	West	Fritz-Reuter Str. 51-53	Schulen und Kindergärten	
Die Kletterfritzen (Kinder ca. 60)	60	Ahrensburg	West	Fritz-Reuter Str. 51	Schulen und Kindergärten	
Altenheim „Das Haus am Fasanenweg“	105	Ahrensburg	Villengebiet	Fasanenweg 11 A	Alten-, Pflege- und Behindertenheime	
Vivanco&CO		Ahrensburg	Gewerbegebiet	Ewige Weide 15	Betriebe	
Indoo Spielwerk		Ahrensburg	Gewerbegebiet	Ewige Weide 1	Öffentliches Gebäude / Geschäft	
Hotel "No. 8" (Betten 9)	9	Ahrensburg	Hagen	Dänenweg 8	Hotels und Versammlungsstätten	
Hort am Hagen (Kinder ca. 75)	75	Ahrensburg	Hagen	Dänenweg 13 a	Schulen und Kindergärten	
Grundschule Am Hagen (Schüler ca. 300)	300	Ahrensburg	Hagen	Dänenweg 13	Schulen und Kindergärten	
Wohnhaus Wulfsdorf	10	Ahrensburg	Wulfsdorf	Bornkampsweg 23	Alten-, Pflege- und Behindertenheime	
Kita Sonnenhof (Kinder ca. 35)	35	Ahrensburg	Wulfsdorf	Bornkampsweg 12 a	Schulen und Kindergärten	
Edding AG		Ahrensburg	Gewerbegebiet	Bookkoppel 7	Betriebe	
HELA Laue		Ahrensburg	Gewerbegebiet	Beimoorweg 11	Betriebe	
Dänisches Bettenlager		Ahrensburg	Zentrum	Bei der alten Kate 2	Betriebe	
Basler GmbH		Ahrensburg	Gewerbegebiet	An der Strusbek 60-62	Betriebe	
Bolze Basar		Ahrensburg	Gewerbegebiet	An der Strusbek 19	Betriebe	
Feuerwache Ahrensburg	200	Ahrensburg	Gartenholz	Am Weinberg 2	Öffentliches Gebäude / Geschäft	
Waldkindergarten "Die Kobolde" (Kinder ca. 18)	18	Ahrensburg	West	Am Neuen Teich 39 a	Schulen und Kindergärten	
Kita Am Hagen (Kinder ca. 60)	60	Ahrensburg	Hagen	Am Kratt 8	Schulen und Kindergärten	
Waldorfkita (Kinder ca. 52)	52	Ahrensburg	Hagen	Am Hagen 6 b	Schulen und Kindergärten	
Altenheim Tobias Haus	140	Ahrensburg	Hagen	Am Hagen 6	Alten-, Pflege- und Behindertenheime	
Hotel am Schloss (Betten 131)	131	Ahrensburg	Zentrum	Am Alten Markt 17	Hotels und Versammlungsstätten	
Hotel Ringhotel Ahrensburg (Betten 43)	43	Ahrensburg	Villengebiet	Ahrensfelder Weg 48	Hotels und Versammlungsstätten	
Grundschule Am Aalfang (Schüler ca. 250)	250	Ahrensburg	Villengebiet	Ahrensfelder Weg 43	Schulen und Kindergärten	
KiTa und Hort am Aalfang (Kinder ca. 80)	80	Ahrensburg	Villengebiet	Ahrensfelder Weg 41 b	Schulen und Kindergärten	
Kinderhaus Ahrensburg e.V. (Kinder ca. 20)	20	Ahrensburg	Villengebiet	Ahrensfelder Weg 41 a	Schulen und Kindergärten	
Kita Zauberrödder (Kinder ca. 45)	45	Ahrensburg	Ahrensfelde	Ahrensburger Kamp 5	Schulen und Kindergärten	
Kita Adolfstraße (Kinder ca. 50)	50	Ahrensburg	West	Adolfstraße 1	Schulen und Kindergärten	
Dr. Neb (Radiologie)		Ahrensburg	Zentrum	Hamburger Str. 25	Betriebe	Strahlenschutz
Tiefgarage Kirschplantage		Ahrensburg	Villengebiet	Kirschplantage	Sonstiges (z.B. Garagen)	Parkplätze
Tiefgarage Zentrum		Ahrensburg	Zentrum	Rathausplatz uvm.	Sonstiges (z.B. Garagen)	Parkplätze
Tiefgarage Heidekamp		Ahrensburg	West	Heidekamp 9-21	Sonstiges (z.B. Garagen)	Parkplätze
Tiefgarage Hagener Allee		Ahrensburg	Zentrum	Hagener Allee 5-25	Sonstiges (z.B. Garagen)	Parkplätze
Tiefgarage Schäferweg (Hochhaus)		Ahrensburg	Zentrum	Schäferweg	Sonstiges (z.B. Garagen)	Parkplätze
Tiefgarage Stormarnstraße (POL/AOK)		Ahrensburg	Zentrum	Stormarnstraße	Sonstiges (z.B. Garagen)	Parkplätze
Tiefgarage Hermann-Löns-Straße (Hochhäuser)		Ahrensburg	Zentrum	Hermann-Löns-Str. 44	Sonstiges (z.B. Garagen)	Parkplätze
Tiefgarage Große Straße		Ahrensburg	Zentrum	Große Straße 6	Sonstiges (z.B. Garagen)	Parkplätze
Tiefgarage Wohnpark Auetal		Ahrensburg	Gartenholz	Tönnigweg	Sonstiges (z.B. Garagen)	Parkplätze